

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -
5.1928/30[?]**

Anlage 31-40

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

Anlage 31.

An den Landtag des Großherzogthums.

Dem Landtage des Großherzogthums werden hieneben die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienkassen für die Finanzperiode 1888/90 überreicht und zwar:

für das Herzogthum Oldenburg in den Anlagen A 1 und 2,

für das Fürstenthum Lübeck in der Anlage B,
für das Fürstenthum Birkenfeld in der Anlage C.

Dabei hat das Staatsministerium das Folgende herzuheben:

A. Herzogthum Oldenburg.

Die unter A 1 und 2 anliegenden Nachweisungen sind in derselben Form, wie diejenigen für die Finanzperiode 1885/87 aufgestellt worden.

Aus der letztgenannten, eine Vergleichung der Voranschlagssumme mit den Rechnungsergebnissen für die einzelnen Jahre und Paragraphen gewährenden, Nachweisung ergibt sich bezüglich der Einnahmen zunächst, daß die wirklichen Einnahmen die veranschlagten nicht unerheblich überstiegen haben.

In Betreff der bedeutenden Mehreinnahme bei § 2 ist zu bemerken, daß nach der bei Aufstellung des Voranschlags pro 1888/90 (Anlage 21 Seite 63 der gedruckten Verhandlungen des 23. Landtags) bei diesem Paragraphen gegebenen Begründung bestimmte Veräußerungen nicht in Aussicht standen und deshalb jährlich 1500 *M* aufgenommen wurden, und in Betreff der Mehreinnahme von 5431 *M* 30 *S* bei § 3 ist zu bemerken, daß, während nach der bei Aufstellung des vorgedachten Voranschlags bei diesem Paragraphen gegebenen Begründung, wie herkömmlich, jährlich 1500 *M* und außerdem jährlich 3000 *M* Abschlagszahlungen auf die Kaufgelder für die verkauften Staatsforsten zu Hundsmühlen in den Voranschlag eingestellt wurden, für 1889 statt 3000 *M* ausnahmsweise 8000 *M* Abschlagszahlungen auf die vorerwähnten Kaufgelder eingegangen sind. Die Zustimmung des Landtages, soweit solche erforderlich war und nicht bereits vorlag, ist wegen der sämmtlichen Veräußerungen in dem unter Nr. 66 der Anlage 227, Seite 885 abgedruckten Schreiben des 24. Landtags an das Staatsministerium vom 28. Februar 1891, betreffend die in der Zeit vom 1. Oktober 1887 bis dahin 1890 im Bestande des Staats- und Kronguts der drei Provinzen des Großherzogthums vorgekommenen Veränderungen, ertheilt worden, und gilt diese Bemerkung nicht allein für das Herzogthum Oldenburg, sondern auch in Beziehung auf die Fürsten-

Oldenburg, 1893 November 8.

Staatsministerium.

T a n s e n.

thümer Lübeck und Birkenfeld (mit Ausnahme der in der Anlage B unter I A. Ordn.-Nr. 28 aufgeführten Veräußerung, welche in dem dem Landtage vorzulegenden Veränderungsverzeichnisse für die Zeit vom 1. Oktober 1890 bis zum 31. Dezember 1891 mit enthalten ist, der Landtagszustimmung übrigens gesetzlich nicht bedarf, weil sie zum Hausbau geschehen ist).

Was sodann die Ausgaben anbelangt, so geht aus der Anlage A 2 hervor, daß die wirklichen Ausgaben sich um 9588 *M* 96 *S* niedriger gestellt haben, als die veranschlagten. Eine Mehrausgabe ist nur vorgekommen bei § 4, und zwar zum Betrage von 8393 *M* 89 *S*, und wird wegen dieser Ueberschreitung auf die Anmerkung 2 zum Voranschlage Bezug genommen.

Die Hauptbücher der Staatsgutskapitalienkasse für die Jahre 1888/90 werden, falls dies gewünscht werden sollte, dem geehrten Landtage vorgelegt werden.

B. Fürstenthum Lübeck.

Nach der Anlage 23 Seite 67 der gedruckten Verhandlungen des 23. Landtags beschränkten sich die in Aussicht stehenden Einnahmen auf Kaufgelder für etwa zum Verkauf kommende kleinere Grundstücke und auf Ablösungsgelder, wofür bestimmte Summen nicht veranschlagt werden konnten. Eingekommen sind an Kaufgeldern 18 921 *M* 24 *S* und an Ablösungsgeldern 32825 *M* 95 *S*.

Von dem zu Landerwerbungen behufs Ablegung von Pachtparzellen für die Justen bewilligten Kredite von 50 000 *M* sind pro 1888/90 nach II A der Anlage B 11 815 *M* 95 *S* und von dem für den Ankauf von Grundstücken zur Arrondirung von Staatsforsten und zum Ankauf von zur Aufforstung geeigneten Ländereien bewilligten Kredite von 50 000 *M* sind nach II B derselben Anlage 25 718 *M* 29 *S* verausgabt worden.

Der Bestand der aus der Staatsgutskapitalienkasse bei Privatpersonen zinslich belegten Kapitalien betrug am Schlusse des Jahres 1890 116 720 *M*, wie Ende 1887, und ist mithin in den Jahren 1888/90 unverändert geblieben.

C. Fürstenthum Birkenfeld.

Nach der vorstehend unter B gedachten Anlage 23 der Landtagsverhandlungen konnten pro 1888/90 bestimmte Einnahmen und Ausgaben nicht veranschlagt werden. An Kaufgeldern für verkaufte Staatsgrundstücke sind 9792 *M* 32 *S* eingekommen und von den für den Ankauf von Staatsgrundstücken und zur Ablösung von Forstberechtigungen bewilligten 18 000 *M* sind 635 *M* zur Verwendung gekommen.

D r o s t.

30*

Nebenanlage A. zu Anlage 31.

Nachweisung

über die

Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand

der

Staatsgutskapitalienkasse

des

Herzogthums Oldenburg

für die Jahre 1888, 1889, 1890.

Ordn.- Nr.		M	S
	Nach der Nachweisung für die Jahre 1885/87 hatte die Staatsgutskapitalienkasse einschließlich des Kassenbestandes des Fonds zur Arrondirung der Staatsforsten am Schlusse des Jahres 1887 einen Kassenbestand von	243 670	14
	In der Finanzperiode 1888/90 sind folgende Einnahmen und Ausgaben vorgekommen:		
	I. Einnahmen.		
	A. Für veräußertes Staatsgut, das dem Grundsätze des Artikels 181 § 1 des Staatsgrundgesetzes unterliegt:		
1.	Für die an das ausgeschiedene Krongut abgetretene, südlich von dem Verbindungswege vom Schwardeiche zum Hammelwarderfande belegene Fläche Außendeichsland, groß 5 ar 40 qm, welche 1831 von Claus Campe zu Haffel bei Schwardeiche für 60 <i>fl</i> Gold für den Staat angekauft worden ist	160	—
2.	Für die an die Stadtgemeinde Elsfleth zum Neubau eines Spritzenhauses abgetretenen 21 qm von dem zum Staatsgute gehörenden, nördlich vom Amtsgerichtsgebäude zu Elsfleth belegenen Grundstücke	29	61
3.	Für die Restfläche des zum Staatsgut gehörenden, hinter den Häusern und Gärten an der alten Huntestraße zu Oldenburg belegenen alten Festungsgrabens, groß 48 ar 48 qm, welche an das vorbehaltene Krongut verkauft worden ist	909	—
4.	Für die an den Gemeindevorsteher Hansing zu Stiek verkauften sämtlichen staatlichen Kirchenstühle in der Kirche zu Toffens	20	—
5.	Für die von den staatlichen Ausstichflächen bei Heidmühle an den Landmann Johann Gerhard Popfen zu Heidmühle verkaufte Fläche von 1 ar 80 qm	18	—
6.	Für das an die deutsche Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung verkaufte, an der Poststraße zu Oldenburg belegene Spritzenhausgrundstück und ein an dieselbe verkaufte etwa 6 ar 67 qm große Fläche von dem südlich des Postgrundstückes daselbst belegenen Amtsgarten	10 200	—
7.	Für die Landstelle zu Barrelgraben und das daselbst belegene bisherige Zollgebäude nebst Gartenland, verkauft für im Ganzen 25 100 <i>M</i> an den Gastwirth Johann Heinrich Biemann zu Barrelgraben (4984 <i>M</i> 12 <i>S</i> vom Kaufgelde hat die Landeskasse erhalten.)	20 115	88
8.	Für 4 ha 54 ar 73 qm von dem zum Staatsgute gehörenden Anwachs am jogen. Oht- oder Eggersgroden in der Gemeinde Berne, welche an Ferd. Reinh. Friedr. Kabe Ehefrau zu Wehrder und Genossen verkauft worden sind	9 094	60
	Summa	40 547	09

Ordn.- Nr.		M	§
B. Für veräußerte Forstorte:			
9.	Für die zu Hundsmühlen belegenen Staatsforsten zur Größe von 57 ha 27 ar 05 qm, verkauft an den Fabrikanten und Gutsbesitzer H. L. Meyer in Oldenburg für im Ganzen 64 237 M; Abschlagszahlung für 1888	3 000	—
10.	Für die in der Flur 58 der Gemeinde Ganderkesee belegenen Parzellen 223/64 und 225/64 zur Größe von 16 ar 82 qm, verkauft an den Brinkfizer Johann Bernhard Menfens zu Hoyerzwege	100	—
11.	Aus dem zwischen der Forstverwaltung und dem Gutsbesitzer Johann Arnold Joseph Böppelmann zu Lethe abgeschlossenen Tauschvertrage	3 300	—
12.	Für 28 ar 13 qm von den zu den Staatsforsten gehörenden Parzellen 11 und 12 der Flur 5 der Gemeinde Schortens, welche an das ausgeschiedene Krongut abgetreten worden sind	281	30
13.	Abschlagszahlungen für 1889 für die vorstehend unter Ord.-Nr. 9 aufgeführten Staatsforsten	8 000	—
14.	Abschlagszahlung für 1890 für dieselben Staatsforsten	3 000	—
15.	Für die an den Ziegeleipächter Johann Friedrich Huchting zu Bockhorn verkaufte Wiese in der Kronshörne, Parzelle 41 der Flur 9 der Gemeinde Bockhorn, — groß 1 ha 35 ar 96 qm	1 250	—
	Summa	18 931	30
C. Für aufgehobene und abgelöste Berechtigungen des Staats, die dem Grundsätze des Artikels 181 § 1 des Staatsgrundgesetzes unterliegen:			
16.	Für abgelöste Geldrenten	85 887	03
D. Unbestimmte Einnahmen: Nichts.			
E. Eingehende Kapitalien:			
17.	Von den der Landeskasse des Herzogthums geliehenen Kapitalien sind zurückgezahlt worden	203 178	80
Zusammenstellung der Einnahmen.			
2.	A. Für veräußertes Staatsgut, das dem Grundsätze des Artikels 181 § 1 des Staatsgrundgesetzes unterliegt	40 547	09
3.	B. Für veräußerte Forstorte	18 931	30
4.	C. Für aufgehobene und abgelöste Berechtigungen des Staats, die dem Grundsätze des Artikels 181 § 1 des Staatsgrundgesetzes unterliegen	85 887	03
5.	D. Unbestimmte Einnahmen	—	—
5 a.	E. Eingehende Kapitalien	203 178	80
	Summa der Einnahmen	348 544	22
	Dazu der obige Kassenbestand von	243 670	14
	Zusammen	592 214	36
II. Ausgaben.			
A. Voranschlag: Nichts.			
B. Für Erwerbung neuer Staatsgüter:			
1.	Von dem zum ausgeschiedenen Krongut gehörenden Vorwerk Upjeber I sind die jeitherige Pächterwohnung und das Viehhaus nebst Garten, Hofraum und Wasserstück mit einem Flächeninhalte von zusammen 1 ha 84 ar 12 qm, die beiden Arbeiterwohnungen, 173 ha 06 ar 22 qm Haidländereien, 82 ha 96 ar 39 qm Ackerländereien und die Parzellen 53 und 54 der Flur 6, groß zusammen 33 ar 09 qm, angekauft worden für im Ganzen	47 574	09

Ordn.-
Nr.

Ordn.- Nr.		M	S
2.	Für die dem Landeskulturfonds gehörenden, unter Artikel 399 der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Schortens aufgeführten Parzellen 169/104 zum Theil, 105 zum Theil, 171/106, 173/106 der Flur 10, 554/115 der Flur 16, 519/290 der Flur 18, 203, 302/204 der Flur 20, groß zusammen 11 ha 92 ar 02 qm, welche an das unter der Verwaltung der Staatsfinanzbehörden stehende und nur mit Zustimmung des Landtags veräußerliche Staatsgut (Domanium) übergegangen sind .	29 618	76
	Zusammen	77 192	85
	Davon sind abzusetzen die von der Krongutskasse vorstufweise für die Hausfideikommisskapitalienkasse gezahlte Entschädigung für eine zur Herstellung einer Zuwegung zu den Krongut-Niederungsflächen bei Upjever durch das Sumpfmoor von den Parzellen 76/37c und 37b abgetretene Fläche von 55 ar 08 qm . . .	27	54
	Bleibt Summa	77 165	31
	C. Für die Verbesserung vorhandener Staatsgüter:		
3.	a) Für die bestickmäßige Instandsetzung des Augustgrodendeichs	13 201	39
4.	b) Für die Besteinung der Querwege im Adelheids- und Petersgroden	8 222	37
5.	c) Kaufgeld für die zur Verbesserung des Vorwerks II zu Garmis, genannt Osterdeichhof, angekaufte Häuslingsstelle des Lübbe Thaden Janßen zu Klein-Ostergroden, bestehend aus den Parzellen 183/11 und 184/12 der Flur 5 der Gemeinde Lettens, groß 11 ha 70 qm	950	—
6.	d) Für den Betrieb des Dampfpfluges	85 256	86
	Dabei wird bemerkt, daß zum Erlaße der durch die Umwühlung einzelner Privatgrundstücke mittels des Dampfpfluges entstandenen Ausgaben angemessene Vergütungen von den betreffenden Grundbesitzern erhoben und solche zur Deckung der Ausgaben des Dampfpflugbetriebes überhaupt mit verwandt worden sind.		
7.	e) Zur Kultivirung von der Forstverwaltung zur Verfügung stehenden Flächen . . .	105 860	79
8.	f) Für die Anfertigung eines Wirthschaftsplanes für die Staatsforsten des Herzogthums Oldenburg	26 879	93
	Summa	240 371	34
	D. Für den Ankauf von Grundstücken zur besseren Arrondirung der Staatsforsten bezw. von zur Forstkultur geeigneten Flächen:		
9.	Für die Parzelle 89/34 der Flur 3, groß 98 ar 28 qm, welche von dem zum ausgeschiedenen Krongut gehörenden Vorwerk Upjever I angekauft worden ist	1 228	50
10.	Für die zum Krongutsvorwerk Upjever I gehörig gewesenen Parzellen 49 und 91/52 der Flur 3, groß zusammen 4 ha 78 ar 87 qm	5 985	88
11.	An die Gemeinde Molbergen für die zwischen dem Hauptwege von Molbergen nach Aneheim und der südwestlichen Ecke der Bahren — Schmertheim — Molberger Tertienfläche belegene Parzelle 228/7 der Flur 15, groß 68 ar 02 qm	68	—
12.	An den Baumann Johann Ernst Steenken zu Hatten für die Parzellen 91, 92 und 93 der Flur 8 der Gemeinde Hatten, groß zusammen 46 ha 47 ar 22 qm	5 111	94
13.	An die Wittve des Brinkfizers Friedrich Erdwin Schütte zu Hatten für die Parzelle 49 der Flur 15 der Gemeinde Hatten, groß 7 ha 10 ar 86 qm	600	—
14.	An den Landmann Oltmann Müller zu Bofel für die Parzellen 180, 181 und 74 in den Fluren 21 bezw. 25 der Gemeinde Wiefelstede, groß zusammen 9 ha 82 ar 69 qm	2 000	—
15.	Für das zum ausgeschiedenen Krongut gehörende Sumpfmoor bei Upjever (Parzellen 52/37a, 49/34d, 37b, 50/34d, 35, 71/36c und 72/37a der Flur 2 der Gemeinde Schortens, groß zusammen 34 ha 31 ar 75 qm)	2 059	05
16.	An die Schulacht Sandhatten für die Parzelle 59 der Flur 8 der Gemeinde Hatten, groß 4 ha 71 ar 28 qm	537	26
17.	An den Baumann Christian Heinrich Bachhus zu Eversten für die Parzellen 58 und 167/102 der Flur 8 der Gemeinde Hatten, groß 17 ha 27 ar 82 qm	1 900	60
18.	An den Brinkfizer Martin Heinrich Bachhus zu Sandhatten für die Parzellen 12, 32 und 33 der Flur 8 der Gemeinde Hatten, groß zusammen 13 ha 03 ar 94 qm	1 590	—

Ordn.- Nr.		M	8
19.	An den Baumann Arend Heinrich Wieting zu Sandhatten für eine Fläche von 7 ha 72 ar 80 qm aus der Parzelle 101 der Flur 8 der Gemeinde Hatten	850	08
20.	An den Zeller Bernhard Anton Joseph Hagedorn zu Wolbergen für die Parzelle 229/7 der Flur 15 der Gemeinde Wolbergen, groß 39 ar 48 qm	30	—
	Zusammen	21 961	31
	Davon ist abzusetzen das Kaufgeld für die an das ausgeschiedene Krongut zurückübertragenen Parzellen 57/1a, 75/37c, 70/36c und 65/26 der Flur 2 der Gemeinde Schortens, groß zusammen 61 ar 91 qm	67	42
	Bleibt Summa	21 893	89
	E. Zur Entschädigung für aufgehobene Berechtigungen: Nichts.		
	F. Vermischte Ausgaben: Nichts.		
	G. Zu belegender Kassenbestand: Nichts.		
	Zusammenstellung der Ausgaben.		
§ des Voranschlags	A. Voranschlag	—	—
1.	B. Für Erwerbung neuer Staatsgüter	77 165	31
2.	C. Zur Verbesserung vorhandener Staatsgüter	240 371	34
3.	D. Für den Ankauf von Grundstücken zur besseren Arrondirung der Staatsforsten bezw. von zur Forstkultur geeigneten Flächen	21 893	89
4.	E. Zur Entschädigung für aufgehobene Berechtigungen	—	—
5.	F. Vermischte Ausgaben	—	—
6.	G. Zu belegender Kassenbestand	—	—
6 a.	Summa der Ausgaben	339 430	54
	Vergleichung.		
	Vorstehendem nach betragen die Einnahmen einschließlich des Kassebestands aus 1887 und die Ausgaben	592 214	36
		339 430	54
	Ergiebt Kassebestand am Schlusse des Jahres 1890	252 783	82
	Nachrichtlich wird bemerkt:		
	1. Bezüglich des Fonds zur Arrondirung der Staatsforsten: Ende 1887 war ein Kassebestand vorhanden von	7 022	17
	In der vorstehenden Nachweisung sind für den Fonds verrechnet:		
	a) Einnahmen, unter I B	18 931,31 M	
	b) Ausgaben, unter II D	21 893,89 M	
	Demnach Mehrausgabe	2 962	59
	Der Fonds hatte somit Ende 1890 einen Bestand von	4 059	58
	2. Nach Abzug dieser 4059,58 M von dem Gesamtkassenbestande ad 252 783,82 M ergibt sich für die übrigen Staatsgutskapitalien ein Kassebestand von	248 724	24
	Vermögens-Berechnung.		
Ordn.- Nr.	An Kassebestand sind Vorstehendem nach vorhanden	252 783	82
1.	Die Forderungen der Staatsgutskapitalienkasse bestehen in den in der Nachweisung pro 1885/87 aufgeführten 675 170,40 M abzüglich der nach I E der vorstehenden Nachweisung zurückgezahlten 203 178,80 M	471 991	60
2.	bleiben	471 991	60
	Schuldnerin dieser 471 991,60 M ist die Landeskasse des Herzogthums.		
	Demnach Aktivbestand Ende 1890	724 775	42
	(Ausschließlich der erst 1891 und ferner fällig werdenden Kaufgelder für verkauftes Staatsgut).		

Nebenanlage B.

Herzogthum

Nach- der Einnahmen der Staatsguts- für die Finanz-

Voranschlags-§	Bezeichnung der Einnahmen.	Hauptbuch Vol.	Voranschlags-Betrag				
			im Einzelnen		zusammen für die Finanzperiode.		
			für das Jahr	Jahres-Betrag.	M	§	
1.	Kassenbestand (Uebertrag aus 1887)	1	1888	220 000		220 000	—
2.	Für veräußertes Staatsgut, das dem Grundsätze des Artikels 181 § 1 des Staatsgrundgesetzes unterliegt .	2	1888	1 500	—	4 500	—
			1889	1 500	—		
			1890	1 500	—		
3.	Für veräußerte Forstorte	3	1888	4 500	—	13 500	—
			1889	4 500	—		
			1890	4 500	—		
4.	Für aufgehobene und abgelöste Berechtigungen des Staats, die dem Grundsätze des Artikels 181 § 1 des Staatsgrundgesetzes unterliegen	6	1888	23 275	—	61 775	—
			1889	19 250	—		
			1890	19 250	—		
5.	Unbestimmte Einnahmen	8	1888	—	—		
			1889	—	—		
			1890	—	—		
5 a.	Eingehende Kapitalien	9	1888	23 178	80	203 178	80
			1889	90 000	—		
			1890	90 000	—		
	Summa					502 953	80



zu Anlage 31.

Oldenburg.

weisung
und Ausgaben
Kapitalien-Kasse

Periode 1888/90.

Rechnungs-Ergebniß		Minder- Einnahme		Mehr- Einnahme		Bemerkungen.		
								im Einzelnen
für das Jahr	Jahres-Betrag.	M	ſ	M	ſ	M	ſ	
1888	243 670	14		243 670	14	—	—	Darunter der Kassenbestand des Fonds zur Arrondirung der Staatsforsten ad 7 022 M 17 ſ cfr. § 4 der Ausgaben.
1888	189	61						
1889	929	—						
1890	39 428	48		40 547	09	—	—	
						36 047	09	
1888	6 400	—						cfr. § 4 der Ausgaben.
1889	8 281	30						
1890	4 250	—		18 931	30	—	—	
						5 431	30	
1888	26 371	73						
1889	47 804	44						
1890	11 710	86		85 887	03	—	—	
						24 112	03	
1888	—	—						
1889	—	—						
1890	—	—						
1888	23 178	80						Gesamt-Einnahmen der Staats- gutskapitalienkasse pro 1888 einschl. Kassenbestand . . . 299 810 M 28 ſ pro 1889 ausschl. Kassenbestand . . . 147 014 " 74 " pro 1890 ausschl. Kassenbestand . . . 145 389 " 34 " zus. pro 1888/90 592 214 M 36 ſ
1889	90 000	—						
1890	90 000	—		203 178	80	—	—	
				592 214	36	—	—	
						89 260	56	

Anlagen. XXV. Landtag.

31



Voranschlags-§	Bezeichnung der Ausgaben.	Hauptbuch Fol.	Voranschlags-Betrag				
			für das Jahr	im Einzelnen Jahres-Betrag.		für die Finanzperiode.	
				M	§	M	§
1.	Vorschuß	39	1888	—	—	—	—
2.	Für Erwerbung neuer Staatsgüter	40	1888	78 180	—	78 180	—
		76	1889	—	—		
		41	1890	—	—		
3.	Für Verbesserung vorhandener Staatsgüter:						
	1. Für die bestickmäßige Instandsetzung des August- grodendeichs	42	1888	14 000	—	14 000	—
		43	1889	—	—		
		43	1890	—	—		
	2. Für die Besteinerung der Quertwege im Adelsheids- und Petersgroden	45	1888	15 039	50	15 039	50
		45	1889	—	—		
		45	1890	—	—		
	3. Kaufgeld für eine zur Verbesserung des Vorwerks II zu Garmes, genannt Osterdeichhof, angekaufte Häuslingsstelle	46	1888	950	—	950	—
		49	1889	—	—		
		48	1890	—	—		
	4. Für den Betrieb des Dampfpluges	52	1888	30 000	—	86 000	—
		55	1889	30 000	—		
		54	1890	26 000	—		
	5. Zur Kultivirung von der Forstverwaltung zur Ver- fügung stehenden Flächen	61	1888	40 000	—	107 000	—
		63	1889	37 000	—		
		62	1890	30 000	—		
	6. Für die Anfertigung eines Wirthschaftsplanes für die Staatsforsten des Herzogthums Oldenburg . .	69	1888	11 900	—	33 900	—
		69	1889	11 000	—		
		68	1890	11 000	—		
	§ 3 zusammen					(256 889	50).



Rechnungs-Ergebniß				Minder- Ausgabe	Mehr- Ausgabe		Bemerkungen.
im Einzelnen		für die Finanzperiode.			für die Finanzperiode		
für das Jahr	Jahres-Betrag.						
	M	ß	M	ß	M	ß	
1888	—	—	—	—	—	—	
1888	71 403	28					
1889	5 789	57					
1890	27	54	77 165	31	1 014	69	
1888	13 201	39					
1889	—	—					
1890	—	—	13 201	39	798	61	
1888	1 636	44					
1889	1 484	66					
1890	5 101	27	8 222	37	6 817	13	
1888	950	—					
1889	—	—					
1890	—	—	950	—	—	—	
1888	29 785	93					
1889	19 854	09					
1890	35 616	84	85 256	86	743	14	
1888	35 669	51					
1889	38 970	23					
1890	31 221	05	105 860	79	1 139	21	
1888	7 935	29					
1889	8 889	70					
1890	10 054	94	26 879	93	7 020	07	
			(240 371	34)	(16 518	16)	

Voranschlags-§	Bezeichnung der Ausgaben.	Hauptbuch Fol.	Voranschlags-Betrag				
			für das Jahr	im Einzelnen		für die Finanzperiode.	
				Jahres-Betrag.			
			M	§	M	§	
4.	Für den Ankauf von Grundstücken zur besseren Arrondierung der Staatsforsten bezw. von zur Forstkultur geeigneten Flächen	70	1888	4 500	—		
		71	1889	4 500	—		
		71	1890	4 500	—		
							13 500
5.	Zur Entschädigung für aufgehobene Berechtigungen . . .	72	1888	—	—		
		73	1889	—	—		
		73	1890	—	—		
						—	
6.	Vermischte Ausgaben	73	1888	150	—		
		74	1889	150	—		
		74	1890	150	—		
					450	—	
	Summa					349 019	50

Rechnungs-Ergebniß				Minder- Ausgabe		Mehr- Ausgabe		Bemerkungen.	
im Einzelnen		für die Finanzperiode.		für die Finanzperiode					
für das Jahr	Jahres-Betrag.		M	ſ	M	ſ	M		ſ
	M	ſ	M	ſ	M	ſ	M	ſ	
1888	7 282	38							Zu § 4. Dem Fonds zur Arrondirung der Staatsforsten steht zur Verfügung: Der Kassenbestand aus 1887 7 022 M 17 ſ cfr. §. 2 der Be- merkung zum Vor- anschlage. sowie die Einnahmen des § 3 18 931 " 30 " zusammen also 25 953 M 47 ſ ab die nebenstehende Ausgabe pro 1888/90 mit 21 893 " 89 " Demnach Bestand des Fonds zu Ende 1890 4 059 M 58 ſ
1889	9 703	57							
1890	4 907	94							
			21 893	89	—	—	8 393	89	
1888	—	—			450	—	—	—	Gemammtausgabe der Staatsguts- kapitalientaffe pro 1888 167 864 M 22 ſ " 1889 84 691 " 82 " " 1890 86 874 " 50 " zus. pro 1888/90 339 430 M 54 ſ
1889	—	—							
1890	—	—							
			339 430	54	17 982	85	8 393	89	

Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben.

Nach vorstehender Nachweisung betragen:

die Einnahmen	592 214 M 36 ſ
die Ausgaben dagegen	339 430 " 54 "
der Kassenbestand	252 783 M 82 ſ

einschließlich des Bestandes des Fonds zur Arrondirung der Staatsforsten ad 4059 M 58 ſ.

Oldenburg, 1891 August 8.

Die Buchhalterei des Finanz-Büreaus.



Nebenanlage C. zu Anlage 31.

Nachweisung

über die

Einnahmen und Ausgaben, sowie den Bestand

der

Staatsgutskapitalienkasse

des

Fürstenthums Lübeck

für die Jahre 1888, 1889, 1890.

Ordn.- Nr.		M	S
	Nach der Nachweisung für die Jahre 1885/87 hatte die Staatsgutskapitalienkasse am Schlusse des Jahres 1887 einen Kassebestand von	27 587	90
	In der Finanzperiode 1888/90 sind folgende Einnahmen und Ausgaben vorgekommen:		
	I. Einnahmen.		
	A. Aus Veräußerung von Staatsgut:		
1.	Von dem Kaufmann J. A. P. D. Soltau in Lübeck für den Bauplatz Nr. XXVI von dem Niendorfer Strande, groß 12 ar 81 qm	640	50
2.	Von dem Kaufmann A. E. W. Soltau in Hamburg für den Bauplatz Nr. XXVIII daselbst, groß 14 ar 34 qm	860	40
3.	Von dem Hauptpastor an St. Marien, Raufe in Lübeck für einen Bauplatz aus dem Klein-Timmendorfer Strande, groß 13 ar 18 qm	790	80
4.	Von dem Effigfabrikanten J. A. E. Koch in Lübeck für einen Bauplatz aus demselben Strande, groß 10 ar 16 qm	609	60
5.	Von dem Asscuranzmakler C. A. Pauly in Hamburg für einen Bauplatz aus demselben Strande, groß 9 ar 87 qm	592	20
6.	Von dem Landmann C. F. H. Lorgie in Hamburg für einen Bauplatz aus demselben Strande, groß 9 ar 87 qm	592	20
7.	Von der Geheimen Hofrätthin Wahlaender in Berlin für einen Landstreifen von 1 ar 55 qm aus dem Klein-Timmendorfer Strandareal	108	50
8.	Von dem Eigenkätner S. H. Kelting zur Mückenfate (Gronenberg) für die Parzellen Nr. 4 und 5 und einen Theil der Parzelle Nr. 6 in der Dorfschaft Scharbeutz, groß zusammen 1 ha 02 ar 49 qm	1 000	—
9.	Von dem Hufner H. L. Köper in Katekau aus dem mit ihm abgeschlossenen Tauschvertrage	1 656	06
10.	Von dem Hufner H. F. Quitzau in Katekau aus desgleichen	780	22
11.	Von dem Gastwirth C. F. Töllner in Schwartau für ein Areal aus der Parzelle Nr. 36 in der Dorfschaft Katekau, groß 2 ha 76 ar 80 qm	2 200	—
12.	Von der Groß- und Klein-Timmendorfer Meierei-Genossenschaft für ein Wegareal, groß 1 ar 02 qm	10	—
13.	Von dem Hufner S. H. Pfizner in Klein-Parin für Parzelle Nr. 71 in der Dorfschaft Klein-Parin und einen ebendasselbst belegenen Wegeplacken, groß 3 ar 13 qm bezw. 1 ar 60 qm	94	60
14.	Von dem Brauereibesitzer H. L. E. P. Flemming in Lübeck für den Bauplatz Nr. XXXVII von dem Niendorfer Strande, groß 8 ar 64 qm	518	40



Ordn.- Nr.		<i>M</i>	<i>S</i>
15.	Von dem Gärtner W. C. H. Hinz in Niendorf für einen Bauplatz aus der Parzelle Nr. 50 in der Dorfschaft Niendorf, groß 5 ar 26 qm	368	20
16.	Von dem Kaufmann J. W. van Groningen in Hamburg für die Parzelle Nr. 320/15 auf dem Klein-Timmendorfer Strande, groß 9 ar 47 qm	568	20
17.	Von dem Kaufmann C. H. J. Karstadt in Lübeck für die Parzelle Nr. 321/15 aus dem Klein-Timmendorfer Strande, groß 9 ar 47 qm	568	20
18.	Von dem Dr. J. E. Kettle in Hamburg für ein Areal zum Anschluß an einen Bauplatz aus dem Klein-Timmendorfer Strande, groß 3 ar 67 qm	256	90
19.	Von dem Fräulein J. L. D. Körting in Hamburg für einen Bauplatz aus dem Klein-Timmendorfer Strande, groß 3 ar 92 qm	274	40
20.	Von dem Bantbeamten A. F. Zander in Hamburg für ein Areal aus demselben Strande, groß 6 ar 83 qm	247	50
21.	Von der Geheimen Hofrätthin Wahlaender in Berlin für einen Bauplatz aus demselben Strande, groß 1 ar 62 qm	113	40
22.	Von dem Dr. med. Bildemeister in Gleichendorf für einen Landstreifen aus demselben Strande, groß 4 ar 21 qm	294	70
23.	Von dem Rechtsanwalt Dr. jur. H. Görz in Lübeck für ein Areal aus demselben Strande, groß 4 ar 39 qm	307	30
24.	Von dem Konsul P. E. Nölting in Hamburg für ein Areal aus dem Scharbeutzer Strande, groß 27 ar 71 qm	513	—
25.	Von dem Kirchenrath der Kirchengemeinde Gutin für die dem vormaligen Kollegialstift zuständig gewesenen 24 Grabstellen auf dem Gutiner Kirchhofe	100	—
26.	Von der Kirchengemeinde Bosau für ein Areal aus der Parzelle Nr. 104 in der Dorfschaft Bosau, groß 12 ar 93 qm	155	16
27.	Von dem Fräulein M. W. E. Behn in Altona für den Bauplatz Nr. XXIX von dem Niendorfer Strande, groß 14 ar 90 qm	745	—
28.	Von dem Vertreter der Frau E. Gaensly in Paris, Kaufmann G. Semper in Altona, für den Bauplatz Nr. XXXII von dem Niendorfer Strande, groß 15 ar 93 qm	955	80
29.	Von dem Vorstand des Spar- und Vorschuß-Vereins zu Schwartau für einen Bauplatz aus der Parzelle Nr. 388 im Flecken Schwartau, groß 16 ar	3 000	—
	Summa	18 921	24
	B. Aus Ablösung von Berechtigungen:		
30.	Für abgelöste Geldrenten	32 722	75
31.	" " Naturalien	103	20
	Summa	32 825	95
	C. Wieder eingekommene Kapitalien: Keine.		
	Zusammenstellung der Einnahmen:		
	A. Aus Veräußerung von Staatsgut	18 921	24
	B. Aus Ablösung von Berechtigungen	32 825	95
	C. Wieder eingekommene Kapitalien	—	—
	Summa der Einnahmen	51 747	19
	Dazu der obige Kassenbestand von	27 587	90
	Zusammen	79 335	09
	II. Ausgaben.		
	A. Für den Ankauf von Land zu Pachtparzellen für die Justen:		
1.	An die Krongutskasse für die folgenden vom ausgeschiedenen Krongut am 1. März 1889 an das Staatsgut zum Eigenthum abgetretenen Justenländereien: a) Parzelle Nr. 2 „Nethjaal“ in der Dorfschaft Meinsdorf, groß 3 ha 72 ar 87 qm	3 728	70

Ordn. Nr.		M	S
	b) Parzelle Nr. 39 „Hohenböken“ in der Dorfschaft Maltwitz und Parzelle Nr. 40 „Stackthun“ daselbst, groß 2 ha 07 ar 48 qm bezw. 3 ha 73 ar 40 qm	4 982	28
	c) Parzelle Nr. 223 „Sandblöcken“ in der Dorfschaft Sieversdorf und Parzelle Nr. 230 „Tötkamp“ daselbst, groß 78 ar 33 qm bezw. 3 ha 44 ar 06 qm	3 104	97
	Summa	11 815	95
B. Für den Ankauf von Grundstücken zur Arrondirung von Staatsgrundstücken, insbesondere der Forsten, sowie für den Ankauf von zur Aufforstung sich eignenden Grundflächen:			
2.	An den Verwaltungsrath der Cutin-Lübecker Eisenbahn-Gesellschaft für die Parzellen Nr. 129 bis 131 in der Pansdorfer Feldmark, groß 5 ar 60 qm bezw. 7 ar 02 qm und 29 ar 98 qm, zusammen mithin 42 ar 60 qm	190	—
3.	An den Eigenfätner A. H. Röper in Katekau für die Parzelle Nr. 241 „Sandfeld“ in der Feldmark Katekau, groß 1 ha 52 ar 32 qm	310	—
4.	An den Hufner L. C. F. Franck in Hutfeld für ein Areal aus der Parzelle Nr. 243 in der Dorfschaft Hutfeld, groß 17 ar 41 qm	348	20
5.	An den Hufner A. H. F. Quizau in Techau als Vormund der minderjährigen Kinder des weil. Hufners C. A. F. Schlichting daselbst und als Bevollmächtigter der Wittve desselben für folgende, in der Dorfschaft Techau belegene Grundstücke: Parzelle Nr. 13 „Schapfoppel“, groß 1 ha 66 ar 29 qm, Parzelle Nr. 14 „Sandfeld“, groß 4 ha 52 ar 11 qm, Parzelle Nr. 97 „Hennenberg“, groß 4 ha 07 ar 20 qm, Parzelle Nr. 98 „Ohlenlande“, groß 3 ha 63 ar 58 qm und Parzelle Nr. 99 daselbst, groß 48 ar 75 qm	6 983	58
6.	An den Katenbesitzer H. H. C. Schlichting in Techau für die Parzellen Nr. 16 und Nr. 17 „Tannenköppl“ in der Dorfschaft Techau, groß 28 ar 75 qm bezw. 45 ar 90 qm	298	60
7.	Derselbe hat aus dem mit ihm abgeschlossenen Tauschvertrage erhalten	63	81
8.	An den Erbpächter W. C. F. Hoff in Kiebitzhörn für ein Areal aus der Parzelle Nr. 28 „Zweiter Schäferkamp“ in der Dorfschaft Nüchel, groß 12 ar 73 qm	152	76
9.	An den Eigenfätner D. Lachmann in Pansdorf für Parzelle Nr. 150 „Lütt Garn“ und Parzelle Nr. 151 „Sandfeld“ in der Pansdorfer Feldmark, groß 5 ar 90 qm bezw. 9 ar 97 qm	63	48
10.	An den Eigenfätner A. H. A. Fiehn in Techau für Parzelle Nr. 12 „Sandberg“ und Parzelle Nr. 86 „Mittelt Sandfeld“ in der Techauer Feldmark, groß 47 ar 35 qm bezw. 6 ha 32 ar 36 qm	3 035	02
11.	An den Katenbesitzer J. H. F. Brietz in Techau für die Parzellen Nr. 87 und Nr. 92 „Sandköppl“ in der Techauer Feldmark, groß 4 ha 22 ar 97 qm bezw. 78 ar 67 qm	3 000	—
12.	An den Hufner J. S. H. Fokuhl in Seereß für die Parzellen Nr. 251/46 „Grot-Barnköppl“ und Nr. 252/106 „Lehmkuhl“ in der Feldmark Seereß, groß 5 ha 67 ar 62 qm bezw. 7 ha 52 ar 04 qm	7 972	25
13.	An den Katenbesitzer C. H. G. Wittern in Pansdorf für die Parzellen Nr. 145 und Nr. 146 „Sandfeld“ in der Pansdorfer Feldmark, groß 2 ha 81 ar 77 qm bezw. 75 ar 13 qm	1 713	12
14.	An die Dorfschaft Pansdorf für die Parzellen Nr. 137, 142, 143, 152 und 153 in der Pansdorfer Feldmark, groß 2 ha 05 ar 94 qm, bezw. 46 ar 78 qm, 40 ar 82 qm, 7 ar 20 qm und 52 ar 03 qm	1 587	47
	Summa	25 718	29
15.	C. Zur Ablösung von auf dem Staatsgute haftenden realen Verpflichtungen zc. An den Hufner C. A. Beythien in Häven, Entschädigung für den Verzicht auf die seiner Wollhufenstelle in Häven zustehende Berechtigung auf Nutzung des Weichholzes in dem Staatsforste „Braaschholz“	600	—
D. Belegte Kapitalien: Nichts.			

Ordn.- Nr.		M	ℳ
	Zusammenstellung der Ausgaben.		
	A. Für den Ankauf von Land zu Pachtparzellen für die Insten	11 815	95
	B. Für den Ankauf von Grundstücken zur Arrondierung von Staatsgrundstücken, insbesondere der Forsten, sowie für den Ankauf von zur Aufforstung sich eignenden Grundflächen	25 718	29
	C. Zur Ablösung von auf dem Staatsgute haftenden realen Verpflichtungen u.	600	—
	D. Belegte Kapitalien	—	—
	Summa der Ausgaben	38 134	24
	Vergleichung.		
	Dem Vorstehenden nach betragen die Einnahmen	79 335	09
	Dagegen die Ausgaben	38 134	24
	Ergiebt Kassebehalt am Schlusse des Jahres 1890	41 200	85
	Vermögens-Berechnung.		
	1. An Kassebehalt sind Vorstehendem nach vorhanden	41 200	85
	2. Die Forderungen der Staatsgutskapitalienkasse an Privatpersonen betragen nach der Nachweisung pro 1885/87.	116 720 M	
	Davon wurden abgetragen nach I. C. vorstehend	— "	
	Bleiben	116 720 M	
	Belegt wurden nach II. D. vorstehend	— "	
	Demnach Forderungen an Privatpersonen	116 720	—
	Ergiebt Aktivbestand Ende 1890	157 920	85

Nebenanlage D. zu Anlage 31.

Nachweisung

über die

Einnahmen und Ausgaben, sowie den Bestand

der

Staatsgutskapitalien-Kasse

des

Fürstenthums Birkenfeld

für die Jahre 1888, 1889, 1890.

Ordn.- Nr.	A. Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben.	M	ℳ
	I. Einnahmen,		
	und zwar für verkaufte Staatsgrundstücke:		
1.	Von der Stadtgemeinde Birkenfeld für das frühere Gendarmerie- und Gefängnißgebäude zu Birkenfeld	8 000	—
	Anlagen. XXV. Landtag.		32

Ordn.- Nr.		M	S
2.	Von Ludwig Bartholome junr. zu Fischbach für 9 qm Straßenland in der Hirtenwiese	7	61
3.	Von der Gemeinde Buhlenberg für 6 ar 97 qm Straßenland in der Greh	50	—
4.	Von Johann Carl Heylmann zu Brücken für 1 ar 53 qm an der Warth	10	79
5.	Von der Gemeinde Herrstein für 51 qm Straßenland an Gutthaus	21	60
6.	Von Friedrich Jacob Lichtenberger in Oberstein für 54 qm Straßenböschung an der Bahnhofstraße in Oberstein	1 134	—
7.	Von Friedrich Haspel daselbst für 8 qm Straßenböschung an der Straße von Oberstein nach Idar	57	12
8.	Von Philipp Carl Haupt daselbst für 18 qm vom Staatswalde Müllersheck	9	—
9.	Von Carl Aulenbacher daselbst für 35 qm von demselben	17	50
10.	Von Jacob Carl Maurer daselbst für 7 ar 30 qm von demselben	365	—
11.	Von Jacob Müller zu Wolfersweiler für 1 ar 71 qm Straßenland auf dem Eich vor der Mörjchbach	119	70
	Summa der Einnahmen	9 792	32
II. Ausgaben,			
und zwar für Erwerbung von Grundstücken:			
1.	An den Revierförster Alfred Kley in Oberstein für 10 ar 98 qm Acker auf dem „Runden Wäldchen“	54	90
2.	An den Auktionator Kunz in Oberstein und Carl Julius Caecars Erben daselbst für 1 ha 73 ar 09 qm Wildland — Brückenberg —	347	20
3.	An Johannes Krämer zu Eisen für 3 ar 13 qm im Eisbach	36	83
4.	An Peter Krämer daselbst für 2 qm wie vor	—	14
5.	An Carl Sauer Ehefrau geb. Krämer in Idar für 2 ar 75 qm desgleichen	28	88
6.	An Joh. Georg Gordenier in Oberstein für 32 ar 49 qm Ackerland unter'm Wäldchen	113	72
7.	An Demeaux Wittve Erben daselbst für 42 ar 62 qm im Brückenberg	53	33
	Summa der Ausgaben	635	—
Vergleichung.			
	Die Einnahmen betragen	9 792	32
	und die Ausgaben	635	—
	Ergibt Mehr einnahme	9 157	32
B. Nachweisung über den Aktivbestand.			
	Der Aktivbestand berechnete sich nach der Nachweisung pro 1885/87 zu Ende 1887 auf	80 363	31
	Dazu die vorstehende Mehreinnahme pro 1888/90 mit	9 157	32
	Demnach Aktivbestand zu Ende des Jahres 1890	89 520	63

Anlage 32.

An den Landtag des Großherzogthums.

Die Staatsregierung läßt dem geehrten Landtage in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Ansprüche der Hinterbliebenen

Oldenburg, 1893 November 9.

von Volksschullehrern auf das Dienst Einkommen, nebst Begründung mit dem Antrage zugehen: der geehrte Landtag wolle dem Entwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Staatsministerium.

Tanjen.

Meyer.

Nebenanlage zu Anlage 32.

Entwurf

eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Ansprüche der Hinterbliebenen von Volksschullehrern auf das Dienst Einkommen.

Artikel 1.

Ist ein im Volksschuldienste stehender Lehrer mit Hinterlassung einer Wittve verstorben, so gebührt dieser noch für den Sterbemonat und 4 Monate nach dessen Ablauf das gesammte Dienst Einkommen des Verstorbenen einschließlich aller damit verbundenen Nutzungen oder für das Fehlen solcher Nutzungen ihm gezahlten Entschädigungen, jedoch ausschließlich etwaiger persönlicher, bei Bemessung des Ruhegehalts nicht in Anrechnung kommender Zulagen.

Abgesehen von der Verwaltung des Dienstes hat die Wittve während dieser Zeit alle mit dem Dienst Einkommen verbundenen Verpflichtungen des Verstorbenen zu erfüllen.

Artikel 2.

Mit der Vertretung des Verstorbenen in der Verwaltung des Dienstes ist es während der im Artikel 1 angegebenen Zeit so zu halten, als wenn es sich um die Vertretung eines erkrankten Lehrers handelte. Insbesondere gilt dies von der Aufbringung der Besoldung oder Vergütung des Vertreters sowie eines für denselben zu zahlenden Kostgeldzuschusses. Auch hat die Wittve dem Vertreter das zu leisten, was von einem erkrankten Lehrer dem Vertreter zu leisten ist.

Artikel 3.

Wenn die Stelle des verstorbenen Lehrers vor Ablauf des im Artikel 1 genannten Zeitraums wieder besetzt wird, so erhält die Wittve für die noch übrige Zeit in baarem

Gelde den verhältnißmäßigen Theil des Dienst Einkommens wie dasselbe der Berechnung des Ruhegehalts für den Verstorbenen zu Grunde zu legen gewesen wäre, aus derjenigen Klasse, welcher nach den Bestimmungen des Artikels 1 des Gesetzes vom 5. Januar 1891, betreffend Uebernahme der Beiträge verschiedener Pflichtinteressenten zur Beamten-Wittvenkasse auf die Staats- und anderen Kassen, die Leistung der Beiträge für die Pflichtversicherungen obliegt. Eine an Stelle der freien Dienstwohnung gewährte Wohnungsentchädigung ist der Wittve stets im vollen Betrage weiter zu zahlen.

Ein etwaiges Einkommen aus dem Kirchendienste wird dabei jedoch nur insoweit berücksichtigt, als es in der Benutzung einer Wohnung nebst Garten besteht, oder zur Erreichung des Mindestbetrages des Schuldienst Einkommens nach Artikel 65 des Schulgesetzes vom 3. April 1855 (in der Fassung des Gesetzes vom 10. Januar 1873) in Anschlag gebracht ist.

Artikel 4.

Ist eine Wittve nicht hinterblieben, sind aber Kinder vorhanden, so stehen den letzteren die obigen Ansprüche zu.

Artikel 5.

Auch nach Ablauf der im Artikel 1 genannten Zeit bis zur Wiederbesetzung der Stelle kann den Hinterbliebenen eines Volksschullehrers durch Anordnung des Oberschulkollegiums mit Zustimmung des Schulachtsausschusses der Genuß der Dienst Einkünfte belassen werden.

Begründung.

Während den Erben beziehungsweise der Wittve von Civilstaatsdienern nach Artikel 19 §§ 2—4 des Civil-

staatsdienergesetzes vom 28. März 1867 für den Monat, in welchem der Erblasser beziehungsweise Ehemann ver-

32*

storben ist, und für die darauf folgenden 4 Monate der unverminderte Fortbezug der Besoldung des Verstorbenen zugesichert ist, endigt der Genuß der Dienst Einkünfte des Volksschullehrers mit dem Sterbetage desselben und pflegt den Hinterbliebenen desselben eine sogenannte Gnadenzeit nur mit Zustimmung des Schulachtsausschusses und nach Abzug der Kosten der Vakanzverwaltung für diejenige Zeit bewilligt zu werden, während welcher die Stelle unbesetzt bleibt. Der Schulachtsausschuß hat in der Regel gegen diese Einrichtung nichts zu erinnern, da der Schulacht daraus keine besonderen Kosten erwachsen. Die Interessen der Schulverwaltung verlangen, daß das Dienst Einkommen und die Dienstwohnung für den Nachfolger des Verstorbenen verfügbar werden, wenn die anderweite Besetzung der durch seinen Tod erledigten Stelle aus Rücksichten auf den Schuldienst nicht weiter hinausgeschoben werden kann. In der Regel ist dies der Fall am 1. Mai jeden Jahres, als dem Tage, zu welchem alljährlich in Verbindung mit der Entlassung der ausgebildeten Seminaristen aus dem Seminar die Neubesetzung aller im vorhergehenden Jahre erledigten Stellen generell zu beordnen ist; doch können auch besondere, von vornherein nicht zu bestimmende Umstände die Wiederbesetzung zu einer anderen Zeit für den Schuldienst erforderlich machen.

Da indessen die bestehende Praxis unter Umständen zu Härten für die Hinterbliebenen der Volksschullehrer führen kann, so werden im vorstehenden Gesetzentwurfe Bestimmungen vorgeschlagen, welche die thunlichste Gleichstellung derselben mit den Hinterbliebenen der Civilstaatsdiener unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse und Interessen der Schulverwaltung bezwecken, indem ihnen einerseits die Kosten der Vakanzverwaltung abgenommen werden sollen und andererseits der Fortbezug des Dienst Einkommens des Verstorbenen in Gestalt einer Baareinnahme für die Zeit gewährleistet wird, welche etwa bei einer Neubesetzung der Stelle an der den Hinterbliebenen der Civilstaatsdiener zustehenden Gnadenzeit noch fehlt.

Was die Kosten dieser Verbesserung der Lage der Hinterbliebenen von Volksschullehrern anlangt, so trifft hier zunächst in Beziehung auf die Kosten der Vakanzverwaltung die Analogie derjenigen Bestimmungen zu, welche durch die Novelle vom 14. Februar 1882 Ziffer 1 und vom 29. Dezember 1887 Ziffer 1a zum Artikel 25 des Schulgesetzes für den Fall erlassen sind, daß ein Volksschullehrer erkrankt ist. Danach würde, abgesehen von den durch Gemeindestatut selbstständiger gestellten Volksschulen der Stadt Oldenburg, der Staat die baare Besoldung der Vergütung des vertretenden Lehrers und die Schulacht einen für denselben zu leistenden Kostgeldzuschuß zu tragen haben, während die Hinterbliebenen dem im Schulhause wohnenden Vertreter Kost, Wäsche, Feuerung, Licht und Aufwartung gegen die dafür vorgeschriebene Vergütung liefern müßten.

Und ebenso entspricht es den gegebenen Verhältnissen, wenn dasjenige, was den Hinterbliebenen nach Wiederbesetzung der Stelle dem Obigen nach zu leisten wäre, von derjenigen Stelle aufgebracht wird, welche nach dem Gesetz vom 5. Januar 1891 die Beiträge zur Beamtenwittwenkasse für die Volksschullehrer zu tragen hat, also

wiederm in der Regel vom Staat und nur ausnahmsweise in der Stadt Oldenburg von der politischen Gemeinde.

Dieser allgemeinen Begründung ist im Einzelnen noch Folgendes beizufügen:

Der Entwurf faßt zunächst die Wittve des Volksschullehrers ins Auge als diejenige Persönlichkeit, welche durch ein allzu rasches Aufhören der bisherigen Einnahmeverhältnisse am härtesten betroffen wird und fügt im Artikel 4, falls eine solche nicht vorhanden ist, die Kinder hinzu. Die Gleichstellung mit den Civilstaatsdienern über den Kreis dieser nächsten Angehörigen des Verstorbenen hinaus auszudehnen liegt kein Bedürfnis vor.

Da das Dienst Einkommen eines Volksschullehrers in der Regel nicht lediglich in baarem Gelde besteht, bedarf es einer Bestimmung darüber, wie diejenige Baarsumme berechnet werden soll, welche die Wittve als Entschädigung erhält, wenn sie die Stelle vor Ablauf der Gnadenzeit räumen muß. Der Artikel 3 des Entwurfs schlägt vor, in dieser Beziehung ebenso zu verfahren, wie in dem analogen Fall der Berechnung des Ruhegehalts eines Volksschullehrers. Nur wird es der Billigkeit entsprechen, in den Fällen, in welchen ein Lehrer die ihm zustehende freie Wohnung nicht gehabt, dafür aber eine Entschädigung bezogen hat (vergl. Artikel 37 § 3 Absatz 2 des Schulgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 14. Februar 1882 Ziffer 2), diese Entschädigung der Wittve für die ganze Gnadenzeit zu belassen, auch wenn sie den Betrag übersteigt, welcher dafür beim Ruhegehalt in Anrechnung kommt. Bei den mit einem Kirchendienste verbundenen Lehrerstellen erscheint der Fortbezug des Dienst Einkommens für den noch übrigen Theil der Gnadenzeit nur insoweit gerechtfertigt, als die Einnahmen oder Nutzungen aus dem Kirchenamt zur Ergänzung des dem Lehrer für den Schuldienst begleichenen in Rechnung gezogen sind. Es darf der Kirche überlassen werden, hinsichtlich des rein kirchlichen Einkommens der Wittve eine Gnadenzeit zu gewähren, falls ihr solches nöthig erscheint.

Daß in Folge der Anwendung der für die Berechnung des Ruhegehalts geltenden Bestimmungen etwaige persönliche Zulagen des Verstorbenen, welche nicht vom Staatsministerium genehmigt sind, auch der Wittve nicht angerechnet werden (vergleiche Artikel 45 des Schulgesetzes § 2 in der Fassung des Gesetzes vom 29. Dezember 1887 Ziffer 4), entspricht durchaus den Gründen, welche für diese Ausnahme bei jenen Bestimmungen maßgebend gewesen sind. Dem Staat kann nicht zugemuthet werden, für Zulagen einzustehen, welche lediglich in dem Ermessen des Schulachtsausschusses ihren Grund haben. Artikel 1 des Entwurfs schließt den Anspruch auf diese Zulagen aber auch für die Zeit aus, während welcher die Wittve noch das Einkommen der Stelle ihres Ehemanns selbst bezieht, theils um für beide Fälle in dieser Hinsicht Uebereinstimmung zu schaffen, theils wegen der rein persönlichen Natur dieser Einnahme. Will der Schulachtsausschuß ihr dieselbe trotzdem zuwenden, so bleibt ihm dies natürlich unbenommen.

Die unter Artikel 5 angegeschlossene Bestimmung entspricht dem bisherigen Herkommen.



Anlage 33.

Am den Landtag des Großherzogthums.

Der Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse für die Finanzperiode 1894/96, welcher dem geehrten Landtage hieneben zur gefälligen Prüfung zugeht, ist auf der Grundlage eines neuen, infolge Aufhebung des Erneuerungsfonds der Eisenbahn-Verwaltung am 1. Januar 1894 einzuführenden Buchungsplanes aufgestellt und mit den zur Erläuterung der Anschläge dienenden Randbemerkungen, sowie in Berücksichtigung des vom 24. Landtage ausgesprochenen Wunsches — Schreiben desselben vom 20. Dezember 1890 — in den Anlagen A bis R mit weiteren besonderen Begründungen, namentlich der größeren Positionen, mit der Maßgabe versehen, daß die etwa noch gewünschten weiteren Erläuterungen bei den Verhandlungen des Eisenbahn-Ausschusses gegeben werden können. Um die Beurtheilung der ausgeworfenen Summen zu erleichtern, ist wie früher bei jeder Position der thatsächliche Betrag der Einnahme bezw. Ausgabe in den Jahren 1891 und 1892 sowie zur Vermittelung des Uebergangs die Statsumme des noch nicht abgeschlossenen Jahres 1893 beigefügt, soweit dies bei Anwendung des eine Erweiterung des bisherigen Buchungsplanes für die Eisenbahn-Betriebskasse darstellenden neuen Buchungsplanes, welcher die infolge der Aufhebung des Erneuerungsfonds nicht entfallenden Einnahmen sowie auch die Ausgaben desselben nach Anleitung des Normal-Buchungsmusters für die Eisenbahnen Deutschlands und nach dem Muster des Stats für die Preussischen Staats-Eisenbahnen aufzunehmen hat, möglich war.

Aus der in Anlage B beigefügten Gegenüberstellung der Positionen des Erneuerungsfonds zu den Positionen der Eisenbahn-Betriebskasse ist zu ersehen, wie sich die Ueberleitung des ersteren in die letztere vollzogen hat. Hiernach sind die Leistungen des Erneuerungsfonds in besondere Ausgabe-Titel, und zwar in Titel VI „Kosten der Erneuerung (Ersatz) bestimmter Gegenstände“, und VII „Kosten erheblicher Ergänzungen, Erweiterungen (Vermehrungen) und Verbesserungen“ aufgenommen, während die für außergewöhnliche Natur- u. Ereignisse erwachsenden Kosten aus Titel III bezw. Titel IV der Ausgaben der Betriebskasse zu bestreiten sind. Die Einnahmen des Erneuerungsfonds haben, soweit solche nicht infolge der Aufhebung desselben fortfallen, in besonderen Positionen des Titels V der Einnahmen der Betriebskasse ihren richtigen Platz erhalten. Dazu hat noch eine nach Maßgabe der gewonnenen Erfahrungen bezw. wegen inzwischen in Kraft getretener gesetzlicher oder aus sonstigen Gründen zu berücksichtigender Bestimmungen nothwendige bezw. zweckmäßige Detaillirung einzelner Titel der Eisenbahn-Betriebskasse eintreten müssen, so daß die Zahl der Positionen bezw. Unterpositionen und damit die Zahl der laufenden Buchungspositionen der Betriebskasse sich gegen früher bedeutend vermehrt hat — 192 gegen 143. In der lau-

senden Buchungsposition 69 werden dem vom 24. Landtage ausgesprochenen Wunsche gemäß — Schreiben desselben vom 20. Dezember 1890 — die von der früheren Position 58 abgetrennten Funktions- und Expeditionszulagen der Beamten und Bediensteten verlangt.

Der hiernach in Gemäßheit der Zusage der Staatsregierung — Landtagsabschied vom 30. Juli 1891, § 14 — festgestellte Buchungsplan zur Eisenbahn-Betriebskasse-Rechnung, bei dessen Anwendung der bisherige selbstständige Voranschlag des Erneuerungsfonds der Eisenbahn-Verwaltung entfällt, ist in Anlage C hieneben beigefügt.

Dabei ist angenommen, daß, wengleich nach jetziger Uebersicht beim Jahresabschlusse annähernd eine Ausgleichung zwischen Einnahmen und Ausgaben des Erneuerungsfonds sich ergeben wird, ein etwaiger Ueberschuß des mit Ablauf der gegenwärtigen Finanzperiode aufzuhebenden Erneuerungsfonds dem Eisenbahn-Baufonds zuzuführen ist, wie dieser auch einen etwaigen Fehlbetrag des Erneuerungsfonds nach dessen Abschluß zu decken haben wird.

Der Beschluß des die Aufhebung des Erneuerungsfonds der Eisenbahn-Verwaltung anregenden 24. Landtags — Schreiben desselben vom 20. December 1890 — lautet:

„Von Ablauf der Finanzperiode 1891/93 an ist ein besonderer Voranschlag für den Erneuerungsfonds nicht mehr aufzustellen, vielmehr eine besondere mit Begründung versehene Ausgabe-Position in den Voranschlag für die Eisenbahn-Betriebskasse aufzunehmen, und zwar hat diese Position zu befaßen:

A. Erneuerungskosten.

1. Erneuerung des Oberbaues.

Kosten für eingelegte Schienen, Schwellen, Weichen und Herzstücke, sowie größere Bestandtheile von Weichen, Kreuzungen und Drehscheiben, ferner für kleines Eisenzeug, als Laschen, Nägel u.

2. Erneuerung des Oberbaues der Brücken.

3. Erneuerung an Lokomotiven und Tendern.

Vollständiger Ersatz oder Umbau derselben, Erneuerung von Kesseln, Achsen und Rädern, Feuerbüchsen und Dampfcylindern, bedeutende Kesselreparaturen (incl. der Siederöhren) und allgemeine konstruktive Aenderungen.

B. Unvorhergesehene Ausgaben,

welche durch Unfälle beim Bahnbetriebe, durch Ueberschwemmung, Sturm, Brandschaden u. veranlaßt werden.

Ueber die stattgehabten Ausgaben hat die Staatsregierung dem nächsten ordentlichen Landtage Rechnung zu legen.“

empfehlte zwar in seiner Beziehung zu den diesen Gegenstand berührenden Erklärungen des Eisenbahn-Ausschusses die Aufnahme einer besondern, mit Begründung versehenen Position nur für die bisher unter Titel B. I des

Voranschlags des Erneuerungsfonds für Erneuerung vorgesehener Ausgaben und für die unter Titel B. II für unvorhergesehene Ausgaben eingestellten Beträge in den Voranschlag der Betriebskasse, die für Ergänzungen und Erweiterungen erforderlichen Kosten — Tit. B I und B III, 8 des Voranschlags des Erneuerungsfonds — besondern Bewilligungen des Landtags zu Lasten des Eisenbahn-Baufonds, wenn dies auch nicht ausgesprochen wird, vorbehalten.

Allein eine solche Maßnahme läßt die materielle Beziehung der Aufwendungen für Erweiterungen und Ergänzungen z. zur Betriebskasse außer Acht, welche neben den Forderungen an Erneuerung diejenigen Forderungen an Erweiterungen und Ergänzungen zu befriedigen hat, welche der Verkehr mit sich bringt. Nicht nur die Erhaltung des dem Betriebe unterworfenen Verkehrsnetzes, sondern auch die Ausbildung desselben — Vermehrungen und Verbesserungen der Verkehrsanlagen — nach Maßgabe der Ansprüche des Verkehrs liegt der Betriebskasse ob, da diese auch die aus dem jeweiligen Verkehrssumfange sich darbietenden Vortheile, die Einnahmen, erhält. Nur wenn ein erheblicher, außergewöhnlicher, mit einer namhaften Erhöhung der Anlagewerthe verbundener Zuwachs außergewöhnliche Opfer verlangt, wird die Leistung derselben der Betriebskasse nicht auferlegt werden dürfen, für solche Aufwendungen vielmehr der Eisenbahnbaufonds mit seinen Mitteln in Anspruch genommen werden müssen, da zu solchen Zwecken die Mittel der Betriebskasse nicht ausreichen können und sollen. Hiermit dürften auch die Bestimmungen und Absichten des Artikels 4 Abs. 1 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 13. März 1891, betreffend den weiteren Ausbau des Oldenburgischen Eisenbahnnetzes durch Bahnen untergeordneter Bedeutung:

„Zur Bestreitung der Kosten der Herstellung der im Artikel 1 aufgeführten Bahnen, soweit solche dem Staate zufallen, bezw. zur Verzinsung und Tilgung der dieserhalb etwa aufzunehmenden Anleihen, sowie für später etwa zu beschließende Erweiterungen des Netzes und sonstige Ergänzungen, deren Kosten nicht aus dem Erneuerungsfonds der Eisenbahn-Verwaltung zu bestreiten sind, soll unter der Verwaltung des Staatsministeriums ein Eisenbahn-Baufonds errichtet werden“, im Einklange stehen, da hiernach offensichtlich die Mittel des Eisenbahn-Baufonds zu Zwecken der Erweiterung und Ergänzung insoweit nicht in Anspruch genommen werden sollen, als der zur Zeit der Errichtung des Eisenbahn-Baufonds noch bestehende Erneuerungsfonds der Eisenbahn-Verwaltung die Mittel zu bieten hat. Daß nach Aufhebung des Erneuerungsfonds bezw. nach Aufnahme seiner Zwecke in die Betriebskasse andere Gesichtspunkte maßgebend sein sollen, ist aus den oben entwickelten Gründen nicht anzunehmen. Die bisher aus dem Erneuerungsfonds verlangten Kosten für Ergänzungen und Erweiterungen werden daher, wie bereits oben bemerkt, unter Titel VII der Ausgaben der Betriebskasse, „Kosten erheblicher Ergänzungen, Erweiterungen (Vermehrungen) und Verbesserungen“, verlangt, und zwar bis zum veranschlagten Höchstbetrage von 40 000 *M* für jedes einzelne

Objekt, indem auf Grund der aus der Praxis gewonnenen Erfahrungen angenommen werden darf, daß damit die Grenze zwischen dem, was die Betriebskasse zu leisten hat, und dem, was ihr nicht zugemuthet werden darf, gefunden ist. Dabei war indeß zu beachten, daß es unter Umständen schwierig ist, zu bestimmen, was erhebliche Ergänzung und Erweiterung, sowie auch — insbesondere bei geringeren Objekten — was Unterhaltung und was Ergänzung bezw. Erweiterung ist, und daß daher zur Vermeidung von Zweifeln und der damit verbundenen Unsicherheiten in der Verbuchung eine Grenze gegen den Titel IV bezw. Vb der Ausgaben der Betriebskasse — „Unterhaltung der Bahnanlagen z.“ bezw. „Unterhaltung der Betriebsmittel“ z. — gesucht werden muß. Maßgebend für diese Abgrenzung wird in Ermangelung eines für alle Möglichkeiten passenden Auskunftsmittels die Anschlagssumme sein müssen, und ist daher bei Feststellung des neuen Buchungsplanes für angezeigt erachtet, die mit einem Kosten-Aufwande bis zu 5000 *M* herzustellenden Erweiterungen, Ergänzungen z. zu Lasten der Unterhaltungstitel IV und Vb der Betriebskasse verrechnen zu lassen. Daß hierdurch die Zweckbestimmung der Unterhaltungstitel nicht beeinflusst werden soll und daß daher ohne Rücksicht auf die Höhe der Kosten als Unterhaltung auf die betreffenden Titel der Betriebskasse zu bringen ist, was thatsächlich Unterhaltung ist, mußte als ein bei obiger Unterscheidung zu beobachtender Grundsatz unter den Bemerkungen des Titels VII der Ausgaben der Betriebskasse, wie geschehen — s. Buchungsplan Anl. 3 — verfügt und dabei ausgesprochen werden, daß die für Erweiterungen und Ergänzungen bestimmten Kredite, nach Art und Zweck getrennt, einzeln aufzuführen und mit Ausnahme der unter den Unterhaltungstiteln der Betriebskasse anzugebenden Bauwerke z. getrennt zu verrechnen sind. Eine besondere Rechnung für jedes einzelne Erweiterungs- z. Objekt wird sonach nur für die unter Titel VII der Ausgaben der Betriebskasse einzeln aufgeführten Gegenstände gelegt, während eine getrennte Rechnung für jedes der unter den Unterhaltungstiteln IV und Vb aufgeführten Objekte unterbleibt, da hier die Ausgaben auf verschiedene Positionen der Unterhaltungstitel gebucht werden müssen. Trotzdem wird auch hier der Nachweis über den thatsächlichen Aufwand für den einzelnen Gegenstand stets erbracht werden können.

Nach denselben Grundsätzen, welche einen klaren Ueberblick über die bewilligten bezw. zu bewilligenden Mittel gestatten, sind die Rechnungsvorschriften für die Etats-Aufstellung bei der königlich Preussischen, königlich Sächsischen und Großherzoglich Badischen Staats-Eisenbahn-Verwaltung aufgestellt, wie auch die desfalligen Bestimmungen bei den übrigen Deutschen Eisenbahn-Verwaltungen die gleichen Gesichtspunkte aufweisen werden. Ist daher hinsichtlich der Verbuchung und Verrechnung der Ergänzungen und Erweiterungen z. bei Aufstellung des 3 jährigen Voranschlags der Eisenbahn-Betriebskasse für die nächste Finanzperiode schon wegen der mit den übrigen Deutschen Staatsbahn-Verwaltungen gleichmäßig zu führenden Statistik, wie geschehen, zu verfahren, so läßt die auf diese zu nehmende



Rücksicht es auch nicht zu, daß die in dem oben angezogenen Landtagsbeschlusse bezeichneten Ausgaben des Erneuerungsfonds in einer Position der Betriebskasse gefordert werden, vielmehr ist die Vertheilung derselben auf mehrere Positionen der Betriebskasse, wie in dem vorgelegten Buchungsplane vorgesehen, nothwendig.

Zur weiteren Begründung der gegenwärtigen Vorlage darf das Staatsministerium sich auf die den einzelnen Einnahme- und Ausgabe-Positionen des Voranschlags beigegebenen Randbemerkungen und Anlagen beziehen mit dem Hinzufügen, daß bei den Einnahmen und bei den Ausgaben die in der laufenden Finanzperiode dem Oldenburgischen Staats-Eisenbahnnetz hinzugegangenen bezw. noch hinzugehenden Strecken der Bareler Ringbahn, dagegen nicht die in Aussicht stehenden Ausdehnungen des Bahnnetzes durch Hinzutritt noch nicht genehmigter Linien berücksichtigt sind. Die Einnahmen und Ausgaben sind darnach unter Beachtung aller zur Zeit erkennbaren Einflüsse auf die Betriebsergebnisse der Jahre 1891 und 1892 sowie des Etatsjahres 1893 eingestellt.

Dabei erschien es, wie bei den früheren Veranschlagungen, in erster Linie geboten, die von dem Steigen und Fallen im wirthschaftlichen Leben abhängigen Einnahmen mit äußerster Vorsicht zu bemessen, andererseits aber nothwendig, den Bedarf in den verschiedenen Ausgabe-Positionen, über den die im Wesentlichen nicht auszumessende Entwicklung des Verkehrs entscheidet, nach sorgfältiger Abwägung aller erkennbaren Umstände möglichst reichlich zu greifen, um der Eisenbahn-Verwaltung den erforderlichen Spielraum zur Deckung ihrer Bedürfnisse zu sichern. Daß diese bei dem zu beobachtenden längern Anhalten eines außergewöhnlich starken Verkehrs-Aufschwungs — bis zum Jahre 1891 — sich nicht ermäßigen lassen, sondern auch nach Wegfall des Aufschwungs eine Steigerung der Ausgaben noch einige Zeit fortzudauern pflegt, darf dabei nicht außer Acht bleiben. Hieraus ergibt sich auch eine steigende Tendenz in den Betriebskosten der Eisenbahn-Verwaltung, die zu einer gewissenhaften Sparjamkeit in der thatsächlichen Disposition über die vorgesehenen Mittel mahnt, um in der Erkenntniß, daß der Schwerpunkt der Verwaltung auf dem Gebiete der Ausgaben liegen muß, rechtzeitig den Bedarf eindämmen und so das Ueberschuß-Ergebniß hüten zu können. In welchem Verhältnisse die Betriebskosten zur Einnahme standen bezw. stehen, ergibt die nachstehende Zusammenstellung.

Die Betriebskosten betragen im Verhältniß zur Einnahme:

A. nach dem Voranschlage für 1891/93:	
1891	67,88 o/o,
1892	68,06 o/o,
1893	68,11 o/o.

Oldenburg, 1893 November 2.

Staatsministerium.

Janßen.

B. Nach dem Abchlusse der Jahre 1891 und 1892 in Wirklichkeit bezw. nach dem Etat für 1893:

1891	65,05 o/o,
1892	65,90 o/o,
1893	

nach dem Anschlage des Etats . 69,57 o/o.

C. Nach dem Voranschlage für die Finanzperiode 1894/96 betragen die Betriebskosten (unter Ausschcheidung derjenigen Ausgaben und Einnahmen, welche aus dem Erneuerungsfonds in die Betriebskasse übernommen sind) im Verhältniß zur Einnahme:

1894	70,06 o/o,
1895	71,12 o/o,
1896	71,92 o/o.

Daß solche Höhe der Betriebskosten in Wirklichkeit nicht erreicht, solche vielmehr sich nicht unerheblich ermäßigen wird, darf nach den Erfahrungen der Vorjahre umsomehr erhofft werden, als die Eisenbahn-Verwaltung sich ihrer Pflicht, sparsam zu wirthschaften, bewußt ist. Nichtsdestoweniger glaubt die Staatsregierung mit den im Voranschlage ausgeworfenen Bedarfs-Summen rechnen zu müssen, andererseits aber auch aus dem Anwachsen der Betriebskosten keinerlei bedenkliche Symptome entnehmen zu sollen, zumal die thatsächlichen Betriebs-Ergebnisse der Eisenbahn-Verwaltung auch in den Jahren 1891 und 1892 als sehr günstige zu bezeichnen sind. Der an den Eisenbahn-Baufonds abgelieferte Ueberschuß der Eisenbahn-Betriebskasse, welche, wie bisher, an die Landes-kasse die auf 1 185 000 *M* festgesetzte Summe abzuführen hat, betrug im Jahre 1891 384 838,56 *M* und im Jahre 1892 350 772,56 „
zusammen mithin 735 611,12 *M*
während im Voranschlage der Betriebskasse 1891/93 als Ablieferung an den Eisenbahn-Baufonds im Jahre 1891 46 725,00 *M*
im Jahre 1892 46 522,50 „
zusammen mithin 93 247,50 *M*

vorgesehen waren.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß die für die Zwecke der Eisenbahn-Verwaltung in der Finanzperiode 1894/96 noch erforderlichen weiteren Ergänzungen und Erweiterungen der Bahnanlagen u., welche nach dem Kosten-Anschlage mehr als 40 000 *M* beanspruchen, einer besonderen Vorlage vorbehalten bleiben, welche sobald als möglich an den Landtag gelangen wird.

Die Staatsregierung läßt hiernach beantragen:

der geehrte Landtag wolle dem anliegenden Voranschlage der Eisenbahn-Betriebskasse für die Finanzperiode 1894/96 seine Zustimmung ertheilen.

Muzenbecher.

Nebenanlage A.

Vor-

der Einnahmen

der Eisenbahn-Betriebskasse

für die Finanzperiode

Buch-Nr.	Einnahme.	Einnahme pro:					
		1891		1892		1893	
		thatsächliche				in den Etat eingestellte	
		M	ſ	M	ſ	M	ſ
	Titel I. Aus dem Personen- und Gepäck-Verkehr.						
1.	Für Beförderung von Personen (auch zu ermäßigten Preisen) ausschließlich Militair	2 208 207	72	2 172 383	34	2 184 500	—
2.	Für Beförderung von Militair	77 575	25	83 098	80	75 025	—
3.	Für Beförderung von Gepäck	82 081	14	81 849	95	80 300	—
4.	Für Beförderung von Hunden	1 628	92	1 713	82	1 500	—
5.	Für bestellte Sonderzüge nach besonderem Tarif	8 537	50	12 817	20	8 000	—
6.	Sonstige Einnahmen, als Lagergelder, Strafge- lde u. s. w., soweit sie aus dem Personen- und Gepäckverkehr her- rühren	843	80	1 281	50	800	—
	Zus. Titel I	2 378 874	33	2 353 144	61	2 350 125	—
	Titel II. Aus dem Güterverkehr.						
7.	Für Beförderung von Eilgut und Expressgut, einschließlich Fahrzeuge aller Art	128 155	91	128 174	59	130 300	—
8.	Für Beförderung von Frachtgut, einschließ- lich Fahrzeuge aller Art	3 041 502	49	3 197 449	11	3 063 600	—

zu Anlage 33.

anschlag und Ausgaben des Herzogthums Oldenburg.

1894—1896.

Veranschlagte Einnahme pro:			Bemerkungen.
1894	1895	1896	
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
2 250 000	2 286 650	2 305 400	<p>Zu Titel I, Pof. 1—6. Die Einnahmen aus dem Personen- und Gepäck-Verkehre sind unter Zugrundelegung des thatfächlichen Ergebnisses des Jahres 1891 für das Jahr 1894 um reichlich 2% (rund 51000 <i>M</i>), für die Jahre 1895 und 1896 in mäßiger Steigerung gegenüber 1894 um 40000 <i>M</i> bezw. um 20000 <i>M</i> höher veranschlagt in der Annahme, daß der in der laufenden Finanzperiode stetig zunehmende Personen-Verkehr, welcher nur im Herbst des Jahres 1892 infolge der Choleraepidemie einen auf die Monate September und Oktober entfallenden Rückschlag erfuhr, — die Ist-Einnahme des Jahres 1892 konnte daher eine Grundlage für die Veranschlagung nicht abgeben — auch für die nächste Finanzperiode wachsende Erträgnisse liefern wird, zumal durch Hinzutritt der Vareler Ringbahn auf eine jährliche Mehr-Einnahme von etwa 30000 <i>M</i> gerechnet werden kann.</p> <p>Die Vertheilung der Einnahme des Titels I auf die einzelnen Positionen desselben ist nach den prozentualen Verhältnissen der Einnahmen in den Vorjahren erfolgt.</p>
85 000	86 500	87 000	
83 000	84 500	85 000	
1 700	1 750	1 800	
9 200	9 500	9 700	
1 100	1 100	1 100	
2 430 000	2 470 000	2 490 000	
130 000	131 500	132 500	<p>Titel II, Pof. 1—15.</p> <p>Die Einnahmen aus dem Güter-Verkehre sind nach dem thatfächlichen Ergebnisse des Jahres 1892, unter Annahme einer weiteren Steigerung um reichlich 2% (rund 77000 <i>M</i>) — wie beim Personen-Verkehre — höher veranschlagt und für 1895 weitere 60000 <i>M</i> und für 1896 noch weitere 50000 <i>M</i> hinzugefetzt. Die Annahme solchen Anwachsens der Einnahmen aus dem Güter-Verkehre rechtfertigt sich im Hinblick auf die Monats-Ergebnisse des Jahres 1893, insbesondere aber dadurch, daß aus dem Güter-Verkehre auf der dem Oldenburgischen Eisenbahnnetz hinzutretenden Vareler Ringbahn nach Schätzung eine jährliche Einnahme von etwa 60000 <i>M</i> hinzugehen wird. Die Vertheilung der Einnahmen des Titels II auf die einzelnen Positionen desselben ist wie bei Titel I, soweit nicht an entsprechender Stelle eine Abweichung bemerkt ist, nach den prozentualen Verhältnissen der Einnahmen in den Vorjahren vorgenommen.</p>
3 235 000	3 289 500	3 334 000	

Anlagen. XXV. Landtag.

33



Buch-Post.	Einnahme.	Einnahme pro:					
		1891		1992		1893	
		M	§	M.	§	M	§
			thatsächliche			in den Etat eingestellte	
9.	Für Beförderung von Postgut	6 901	07	6 130	43	6 900	—
10.	Für Beförderung von Militairgut, einschließlich Pferde und Fahrzeuge	19 972	61	21 928	42	20 040	—
11.	Für Beförderung von Vieh, einschließlich Pferde, aus- genommen Hunde (Post. 4)	306 001	92	295 971	54	305 820	—
12.	Für Beförderung von Leichen	2 531	—	2 024	60	2 500	—
13.	Für Beförderung von frachtpflichtigem Dienstgut, ein- schließlich Baumaterialien und Bautransporte	3 941	05	—	—	15 000	—
14.	Frachtzuschläge für Werth- und Lieferfrist-Versicherung .	5 627	88	5 467	53	5 515	—

Veranschlagte Einnahme pro:			Bemerkungen.																												
1894	1895	1896																													
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>																													
6 330	6 330	6 330	Zu Pos. 9. Von der Kaiserlichen Oberpostdirektion ist die Gebühr für 1. April 1893/94 für die Hauptbahnen festgestellt auf 5 122 <i>M</i> . Für die Nebenbahnen beträgt dieselbe nach dem Durchschnitte vom 1. Januar 1892 bis Ende Juni 1893 1 208 „ Zusf. 6 330 <i>M</i>																												
22 000	22 500	23 000																													
300 000	305 000	310 000	Zu Pos. 11. Da das zur Zeit bestehende Verbot der beschränkten Einfuhr von Vieh aus Holland einen nicht unwesentlichen Einfluß auf die Einnahme dieser Position ausübt, so ist für 1894 nur der Durchschnitt der beiden Jahre 1891 und 1892 angenommen. Für die beiden folgenden Jahre sind je 5000 <i>M</i> hinzugefügt.																												
2 500	2 500	2 500																													
34 500	32 000	30 000	Zu Pos. 13. I. In den Anschlägen über Erneuerung und Unterhaltung des Oberbaues sind an Fracht folgende Summen ausgablich enthalten: <table style="margin-left: 40px;"> <thead> <tr> <th></th> <th>1894.</th> <th>1895.</th> <th>1896.</th> </tr> <tr> <th></th> <th><i>M</i></th> <th><i>M</i></th> <th><i>M</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. für neues und altes Oberbau-Material (70% des Spez.=Tar. III)</td> <td>16 250</td> <td>13 950</td> <td>13 250</td> </tr> <tr> <td>2. für Bettungsmaterial (0,50 <i>M</i> für das cbm Durchschn.)</td> <td>15 500</td> <td>15 500</td> <td>14 000</td> </tr> <tr> <td>II. Im Anschlage über die Stationsanlagen und damit zusammenhängende Weichenbeschaffungen werden aufgenommen an Frachtbeträgen: 3. 200 neue Weichen (70% von Spez.=Tarif III)</td> <td>2 667</td> <td>2 667</td> <td>2 667</td> </tr> <tr> <td>Zusf.</td> <td>34 417</td> <td>32 117</td> <td>29 917</td> </tr> <tr> <td>abgerundet eingestellt:</td> <td>34 500</td> <td>32 000</td> <td>30 000</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für diesseitige Transporte sonstiger Betriebs=Dienstgüter (z. B. Kohlen) ist eine Fracht=Einnahme nicht veranschlagt, da allgemein gültige Bestimmungen in dieser Beziehung noch nicht getroffen sind. Aus demselben Grunde sind die Einnahmen an Frachten für Bau=Transporte außer Acht gelassen, obgleich voraussichtlich in der dem Voranschlage unterliegenden Finanzperiode nennenswerthe Frachtbeträge aus der Beförderung von Bau=Dienstgütern für die zur Ausführung geplanten neuen Bahnstrecken Oldenburg=Brake und Delmenhorst=Wildeshausen=Bechta=Heesepe eingehen werden, welche die im Voranschlage angenommene Steigerung der Einnahmen nicht unwesentlich unterstützen können.</p>		1894.	1895.	1896.		<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	1. für neues und altes Oberbau-Material (70% des Spez.=Tar. III)	16 250	13 950	13 250	2. für Bettungsmaterial (0,50 <i>M</i> für das cbm Durchschn.)	15 500	15 500	14 000	II. Im Anschlage über die Stationsanlagen und damit zusammenhängende Weichenbeschaffungen werden aufgenommen an Frachtbeträgen: 3. 200 neue Weichen (70% von Spez.=Tarif III)	2 667	2 667	2 667	Zusf.	34 417	32 117	29 917	abgerundet eingestellt:	34 500	32 000	30 000
	1894.	1895.	1896.																												
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>																												
1. für neues und altes Oberbau-Material (70% des Spez.=Tar. III)	16 250	13 950	13 250																												
2. für Bettungsmaterial (0,50 <i>M</i> für das cbm Durchschn.)	15 500	15 500	14 000																												
II. Im Anschlage über die Stationsanlagen und damit zusammenhängende Weichenbeschaffungen werden aufgenommen an Frachtbeträgen: 3. 200 neue Weichen (70% von Spez.=Tarif III)	2 667	2 667	2 667																												
Zusf.	34 417	32 117	29 917																												
abgerundet eingestellt:	34 500	32 000	30 000																												
3 000	3 100	3 200	Zu Pos. 14. Durch die neue Verkehrs=Ordnung ist die Werth= und Lieferfrist=Versicherung in der frühern Weise in Wegfall gekommen und wird dadurch ein Ausfall für diese Position eintreten, daher nur jährlich 3000 <i>M</i> bis 3200 <i>M</i> eingestellt. Die angenommene mäßige Steigerung der Einnahmen wird dem angenommenen Verkehrszuwachse entsprechen.																												



Buch-Post.	Einnahme.	Einnahme pro:					
		1891		1892		1893	
		thatsächliche				in den Etat eingestellte	
		M	§	M	§	M	§
15.	Provisionen, Lager-, Lade-, Stand- und Wiegegelder, Konventionalstrafen u., Ueberschiebe- und Rangir-Gebühren, Krahnmiethen, Desinfektions-Gebühren u. f. w.	87 099	72	90 982	47	87 570	—
	Zus. Titel II	3 601 733	65	3 748 128	69	3 637 245	—
	Titel III. Vergütung für Ueberlassung von Bahnanlagen und für Leistungen zu Gunsten Dritter.						
16.	Vergütung für verpachtete Bahnstrecken	—	—	—	—	—	—
17.	Vergütung von der rechtsrheinischen Eisenbahn-Verwaltung für Mitbenutzung des Bahnhofes Quakenbrück	151	63	166	44	280	—
18.	Kontraktliche Pacht für die baulichen Anlagen und Ladeplätze zu Nordenham vom Norddeutschen Lloyd	30 000	—	42 187	04	30 000	—
19.	Vergütung für Anschlußgleise u. f. w. von Privaten	398	31	1 769	95	2 810	—
20.	Vergütung für Wahrnehmung des Betriebsdienstes für andere Verwaltungen, bezw. in gemeinschaftlichen Verkehren	19 827	76	20 899	45	19 825	—
21.	Vergütung für Verwaltungskosten von Eisenbahnverbänden und Abrechnungsstellen	15	01	15	68	15	—
	Zus. Titel III	50 392	71	65 038	56	52 930	—
	Titel IV. Vergütung für Ueberlassung von Betriebsmitteln.						
22.	Miethe (einschließlich Konventionalstrafe) für Lokomotiven	—	—	310	—	100	—
23.	Desgl. für Wagen (auch für Wagenutensilien)	26 081	09	19 936	78	26 000	—
24.	Leihgeld für ausgeliehene Lokomotiven	—	—	—	—	100	—
25.	Desgl. für Wagen (auch für Wagenutensilien)	—	—	—	—	100	—
	Zus. Titel IV	26 081	09	20 246	78	26 300	—

Veranschlagte Einnahme pro:			Bemerkungen.
1894	1895	1896	
<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	
91 670	92 570	93 470	Zu Pof. 15. Die Beträge werden im Hinblick auf die thatsächlichen Einnahmen in den Jahren 1891 und 1892 unter der Annahme einer mäßigen Steigerung durch Verkehrszuwachs eingestellt werden dürfen.
3 825 000	3 885 000	3 935 000	
1 800	1 800	1 800	Zu Pof. 17. Die Vergütung ist dem zeitigen Stande entsprechend veranschlagt; bislang ist dieselbe theilweise von den betr. Ausgabe-Positionen abgesetzt, insbesondere von den Kosten für Ergänzung und Unterhaltung der Inventare.
38 650	38 650	38 650	Zu Pof. 18. Pachtverzeichnis liegt unter A. an. Die für 1892 vereinnahmte Summe bezieht sich auch mit auf das Jahr 1891.
4 030	4 030	4 030	Zu Pof. 19. Verzeichnis liegt unter B. an.
20 910	20 910	20 910	Zu Pof. 20. 1. Von der rechtsrheinischen Eisenbahn-Verwaltung: a) für Wahrnehmung des Betriebsdienstes auf der Station Quakenbrück: 8 888 <i>M.</i> 89 <i>§</i> b) für Beförderung der diesseitigen Züge auf der Strecke Landesgrenze-Wittmund (für's Zugkilometer 55 <i>§</i>) 9 650 " -- " c) Gehaltsantheil des Zugpersonals der Badezüge zwischen Leer und Norden 450 " -- " Die Beträge ad b und c sind nach dem Rechnungsdurchschnitte der thatsächlichen Einnahmen in den letzten Jahren angenommen. 2. Von der Marine-Hafenbau-Kommission in Wilhelmshaven für Bedienung und Beaufsichtigung der Brücken über den Ems-Jade-Kanal in Mariensiel und Sanderbusch, je 960 <i>M.</i> 1 920 " -- " 3. Zur Abrundung 1 " 11 " <hr/> 20 910 <i>M.</i> -- <i>§</i>
15	15	15	Der im Voranschlage für 1891/93 (Pof. 18) hier mit in Einnahme gestellte, von der Dohlt-Westersteder Bahn zu tragende Antheil an der Besoldung eines Arbeiters in Dohlt fällt hier weg, nachdem die betreffenden Kosten direkt zu Lasten der Dohlt-Westersteder Bahn verrechnet werden.
65 405	65 405	65 405	Zu Pof. 21. Der Ausgabe in den Vorjahren entsprechend veranschlagt.
100	100	100	Zu Pof. 22. Wie früher eingestellt.
25 000	25 000	25 000	Zu Pof. 23. Die Veranschlagung beruht auf Schätzung nach dem jetzigen Stande des Wagenparks und nach den Einnahmen an Wagenmieten. Ueber die Ausgaben an Wagenmieten vergl. Begründung zu Position 187.
100	100	100	Zu Pof. 24 und 25. Wie früher eingestellt.
100	100	100	
25 300	25 300	25 300	

Buch-Post.	Einnahme.	Einnahme pro:					
		1891		1892		1893	
		thatjächliche				in den Etat eingestellte	
		M	ſ	M	ſ	M	ſ
	Titel V. Erträge aus Veräußerungen.						
	Aus dem Verkaufe von Materialien, welche bei der Erneuerung gewonnen werden, als:						
26.	Schienen, Schwellen, Kleineisenzeug	55 214	47	120 944	93	197 200	—
27.	Oberbaumaterial der Brücken	39	80	2 476	55	100	—
28.	Weichen, Kreuzungen, Drehscheiben u. ſ. w.	2 543	56	8 135	90	1 000	—
29.	Lokomotiven, Tender und deren Haupttheile	437	73	2 124	05	1 000	—
30.	Personenwagen und deren Haupttheile	—	—	—	—	100	—
31.	Gepäck-, Güter- und sonstige Transportwagen und deren Haupttheile	1 516	59	779	70	500	—
32.	Aus dem Verkaufe anderweiter Betriebsmaterialien	109	50	150	82	100	—
33.	Aus dem Verkaufe sonstiger Gegenstände, soweit der Erlös der Betriebskasse zufließt	30 138	29	16 965	48	22 500	—
	Zus. Titel V	89 999	94	151 577	43	222 500	—
	Titel VI. Verschiedene sonstige Einnahmen.						
34.	Telegraphen-Gebühren	5 932	74	4 468	65	6 000	—
35.	Pacht für Bahnhofswirthschaften	18 169	21	18 133	34	18 220	—
36.	Miethe für Dienst- und Miethwohnungen	40 821	74	42 701	19	40 290	—
37.	Miethe für Diensträume für Post, Telegraphie, Zoll und Steuer, Polizei u. ſ. w.	15 734	84	16 036	23	16 200	—
38.	Pacht für Lagerplätze, Grasplätze, Pflanzungen, Aborte u. ſ. w.	17 549	57	17 335	34	22 300	—
39.	Bergütung der Post für Benutzung von Wagenabtheilungen zum Postdienst, Beförderung von Postwagen und Gestellung von Beiwagen	3 511	14	3 503	52	3 400	—
40.	Desgl. für das Unterstellen, Reinigen, Beleuchten, Schmieren, Rangiren u. ſ. w. der Eisenbahnpostwagen	4 948	30	5 471	22	4 900	—
41.	Entschädigung von der Reichs- oder Staats-telegraphen-Verwaltung für Bewachung der Reichs- oder Staats-telegraphenanlagen, für Benutzung und Begleitung von Bahnmeisterwagen u. ſ. w.	137	50	152	50	150	—
42.	Einnahme an Brücken-, Pier-, Kanal-, Liege- und Fährgeld, sowie Werft- und Hafengebühren	25 177	11	21 119	89	20 000	—

Veranschlagte Einnahme pro:			Bemerkungen.
1894	1895	1896	
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
260 180	190 550	153 560	Zu Posj. 26 und 28. Die Berechnung nebst Begründung liegt unter C an. Diese Anlage bezieht sich auch auf die nachfolgenden Positionen 154, 155 und 156 der Ausgaben des Titels VI (Erneuerung des Oberbaues.)
2 000	2 000	2 000	Zu Posj. 27. Unter Berücksichtigung der vorzunehmenden Brückenumbauten werden voraussichtlich die eingestellten Beträge erzielt werden.
12 010	12 010	11 780	Posj. 29—32. Nach den Durchschnittszahlen der laufenden Periode eingestellt.
1 000	1 000	1 000	
100	100	100	
1 000	1 000	1 000	Zu Posj. 33. Hier wird der Rein-Erlös aus dem Verkaufe von Sand mit vereinnahmt. In Rücksicht auf die bevorstehenden Neubauten sind jährlich 35 000 <i>M</i> eingestellt.
150	150	150	
35 000	35 000	35 000	
311 440	241 810	204 590	
6 000	6 000	6 000	Zu Posj. 34. Wie früher angenommen.
19 600	19 600	19 600	Zu Posj. 35. Verzeichniß liegt unter D. an. Die mit den Inhabern der Bahnhofswirtschaften abgeschlossenen Verträge werden von Seiten der Eisenbahn-Direktion jährlich hinsichtlich der Höhe der zu zahlenden Mieten <i>z.</i> geprüft. Für alle Bahnhofswirtschaften werden dieselben Grundsätze angewendet.
44 020	44 020	44 020	Zu Posj. 36. Verzeichniß liegt unter E. an. Die gegenüber den Vorjahren angenommene Steigerung der Einnahme wird in Folge der Gehalts-Erhöhungen durch Zulagen erzielt werden.
12 000	12 000	12 000	Zu Posj. 37. Verzeichniß liegt unter F. an. Für die Posträume in den Stationsgebäuden Wilhelmshaven und Delmenhorst sind rund 4000 <i>M</i> Pacht in Wegfall gekommen.
17 350	17 350	17 350	Zu Posj. 38. Verzeichniß liegt unter G. an.
3 600	3 600	3 600	Zu Posj. 39—41. Der zeitigen Einnahme entsprechend eingestellt.
5 500	5 500	5 500	
150	150	150	Zu Posj. 42. Es ist als Einnahme der abgerundete Durchschnittsbetrag der Jahre 1891 und 1892 angenommen.
23 000	23 000	23 000	

Buch-Post.	Einnahme.	Einnahme pro:						
		1891		1892		1893		
		tatsächliche				in den Etat eingestellte		
		M	§	M	§	M	§	
43.	Zinsen und Kursgewinne (soweit sie der Betriebskasse zu Gute kommen)	42 029	80	24 546	11	20 000	—	
44.	Insgemein, wie: Konventionalstrafen für verspätete Lieferungen von Materialien und Arbeiten, sonstige Strafgeelder (soweit sie nicht in die Unterstützungskasse fließen), Vergütung für Druck von Fahrkarten auf fremde Rechnung, rückersetzte Gerichtskosten u. s. w. .	29 143	56	9 215	58	2 940	—	
	Zus. Titel VI	203 155	51	162 683	57	154 400	—	
	Wiederholung der Einnahmen.							
	Summa Titel I	2 378 874	33	2 353 144	61	2 350 125	—	
	" " II	3 601 733	65	3 748 128	69	3 637 245	—	
	" " III	50 392	71	65 038	56	52 930	—	
	" " IV	26 081	09	20 246	78	26 300	—	
	" " V	89 999	94	151 577	43	222 500	—	
	" " VI	203 155	51	162 683	57	154 400	—	
	Summe der Gesamt-Einnahme	6 350 237	23	6 500 819	64	6 443 500	—	
	Von der Gesamt-Einnahme entfallen:							
	a) auf die Staatsbahnstrecken, einschl. Oldenburg-Wilhelmshaven und Ahlhorn-Lohne	6 256 716	93	6 402 497	34	6 353 500	—	
	b) auf die Bahn Essen-Löningen	42 495	25	43 406	44	41 000	—	
	c) " " " Sever-Carolinensiel	51 025	05	54 915	86	49 000	—	
	Zusammen wie vorstehend	6 350 237	23	6 500 819	64	6 443 500	—	

Veranschlagte Einnahme pro:			Bemerkungen.
1894	1895	1896	
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
20 000	20 000	20 000	<p>Zu Pof. 43. An Zinsen sind angenommen durchschnittlich:</p> <p>a) für 400 000 <i>M</i> auf kurze Kündigung, 2% 8 000 <i>M</i></p> <p>b) " 900 000 <i>M</i> auf halbjährige Kündigung, 3% 27 000 "</p> <p style="text-align: right;">35 000 <i>M</i></p> <p>Davon gehen ab an Zinsen für dem Eisenbahn-Bau- fonds aus der Landeskasse geleistete Vorschüsse und für Dienstkautionen in Baar aus früherer Zeit 15 000 <i>M</i></p> <p style="text-align: right;"><u>Bl. 20 000 <i>M</i></u></p> <p>Setzt, und zwar seit Februar 1888, werden die Dienst- kautionen in Werthpapieren hinterlegt. Die Kautionen betragen zur Zeit:</p> <p>1. in Baar, rund 28 420 <i>M</i></p> <p>2. in Effekten 33 100 "</p> <p>Ob die etwaigen Bau-Gelder getrennt von den Mitteln der Betriebs- Verwaltung zu belegen und hinsichtlich ihrer Erträgnisse gesondert zu ver- rechnen sind, unterliegt der Erwägung.</p>
5 005	5 005	5 005	<p>Zu Pof. 44. In den vereinnahmten Summen stecken für 1891 rund 27 200 <i>M</i> und für 1892 rund 6 300 <i>M</i> Insgemein- (Generalkosten), namentlich für Rechnung Dritter ausgeführte Bauten zc., vorzugsweise in Nordenham und auf der Bremer Strecke (Anschlußgleise) und für die Essen-Löninger Bahn. Da voraussichtlich solche Aufträge in dem Umfange in nächster Finanz- periode nicht zu erwarten sind, so sind für die Jahre 1894/96 jährlich ein- gestellt 5 000 <i>M</i> + 5 <i>M</i> zur Abrundung der Gesamt-Einnahme.</p>
156 225	156 225	156 225	
2 430 000	2 470 000	2 490 000	
3 825 000	3 885 000	3 935 000	
65 405	65 405	65 405	
25 300	25 300	25 300	
311 440	241 810	204 590	
156 225	156 225	156 225	
6 813 370	6 843 740	6 876 520	
6 714 370	6 742 740	6 773 520	Die Vertheilung der Einnahmen auf die Bahnen Essen-Löningen und Sever- Carolinensiel ist auf Grund des Ergebnisses der Jahre 1891 und 1892 unter der Annahme einer mäßigen Steigerung durch Verkehrszuwachs erfolgt.
44 000	44 500	45 000	
55 000	56 500	58 000	
6 813 370	6 843 740	6 876 520	



Buch- Fol.	Ausgabe.	Ausgabe pro:					
		1891		1892		1893	
		tatsächliche				in den Etat eingestellte	
		M	§	M	§	M	§
	Abtheilung A. Persönliche Ausgaben.						
	Titel I. Gehalte der etatsmäßigen Beamten.						
49.	Der Eisenbahn-Direktion	32 300	—	32 125	—	36 500	—
50.	„ technischen Büreaus der Centralverwaltung	8 365	—	11 000	—	10 650	—
51.	„ Registratur, des Expeditions-Büreaus und der Di- rektionsboten	10 000	—	10 100	—	11 700	—
52.	„ Eisenbahn-Hauptkasse, einschließlich des Kassenboten .	9 000	—	9 000	—	9 200	—
53.	„ Materialien-, Rechnungs- und Revisions-Büreaus, der Hauptkassenkontrolle und Buchhalterei, sowie des Büreaus für Versicherungsweisen	25 600	—	26 050	—	24 150	—
54.	Des Verkehrs-Büreaus (einschl. der Tarif-, Reklamations- und Statistischen Büreaus, sowie der Drucksachen- Verwaltung), der Verkehrs-Kontrolle II und des Wagenbüreaus, sowie der Billetdrucker	46 361	86	51 675	29	57 200	—
55.	Der Maschinenverwaltung (einschließlich der technischen Beamten)	9 900	—	9 900	—	10 100	—
56.	„ Central-Materialien-Verwaltung	3 300	—	3 300	—	3 300	—
57.	„ Bezirks-Inspektoren	17 400	—	16 825	—	15 300	—
58.	„ Bahnmeister	44 950	—	44 561	11	47 150	—
59.	„ Telegraphen- und Signal-Aufsichtsbeamten	6 400	—	6 700	—	6 800	—
60.	„ als Staatsdiener angestellten Bahn- und Brücken- wärter	7 480	—	7 480	—	7 480	—
61.	„ Betriebs-Kontroleure	6 100	—	6 100	—	6 100	—
62.	Des äußern Bahnhofsdienstes (Stations-Verwalter, Sta- tionsassistenten, Stations- und Haltestellen-Aufscher, Telegraphisten, sowie als Staatsdiener angestellte Weichenwärter, Wagenmeister, Rangirmeister, Portiers, Telegraphenboten, Beleuchtungs-Aufscher u. s. w.) .	154 521	23	177 550	56	188 270	—
63.	Der Verkehrs-Kontroleure	6 500	—	6 500	—	6 500	—
64.	Des Abfertigungsdienstes (Güter-Verwalter und Assistenten, Stations-Einnehmer und als Staatsdiener angestellte Lademeister)	34 004	14	34 758	01	34 000	—

Veranschlagte Ausgabe pro:			Bemerkungen.
1894	1895	1896	
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
37 800	37 800	37 800	Zu Titel I. Die eingestellten Gehaltsätze sind regulativ- bzw. budgetmäßig und sind die in Aussicht genommenen Zulagen in den eingestellten Summen enthalten.
11 450	11 800	12 300	Zu Pof. 49 bis 67 wird nachstehende Uebersicht gegeben:
			A. Oberbeamte:
12 700	12 900	12 900	1 Eisenbahn-Direktor, regulativmäßig 7 500 <i>M</i> Für 1896
9 700	9 800	9 800	für denselben nachbewilligt nach Schreiben des Landtags vom 28. Februar 1893 1 000 "
			<u>8 500 <i>M</i></u>
			3 regulativmäßige Mitglieder der Direktion 17 100 "
32 500	33 900	35 700	1 budgetmäßig bewilligtes Mitglied der Direktion, cfr. Schreiben des Landtags vom 20. Dezember 1891 5 000 "
			7 Oberbeamte, regulativmäßig mit im Ganzen 27 600 "
			1 budgetmäßig bewilligter Landmesser, cfr. Schreiben des Landtags vom 20. Dezember 1890 2 700 <i>M</i>
59 050	62 300	66 600	An Zulagen sind veranschlagt für diesen
			2 × 300 <i>M</i> 600 "
			<u>3 300 "</u>
10 700	11 100	11 300	Zusammen 61 500 <i>M</i>
3 300	3 300	3 300	Für 1894 sind 60 600 <i>M</i> und für 1895 61 200 <i>M</i> eingestellt.
			B. Sonstige Beamte.
15 300	15 900	15 900	
46 350	47 700	47 900	1 Hauptkassirer 4 200 1894. 1895. 1896.
6 900	7 000	7 000	(Regulativ Ba.: 4200 <i>M</i>) <i>M</i> <i>M</i> <i>M</i>
10 000	10 000	10 100	4 Betriebs- und Verkehrs-Kontrollreure 13 200 13 200 13 400
6 400	6 400	6 400	(Regulativ Bb.: 4 Beamte mit 2500 bis 3500 <i>M</i> Gehalt, in max. also 14 000 <i>M</i> .)
212 800	219 750	228 650	63 Rechnungs- u. Beamte 131 850 137 500 143 900
6 800	6 800	7 000	(Regulativ Be.: 72 Beamte, im Ganzen nicht mehr als 180 000 <i>M</i> .)
36 500	37 700	38 600	12 Werkmeister, Telegraphen = Revisor, Werkstätten-Vormänner und Magazin-Aufseher 26 440 26 440 26 440
			(Regulativ Bd.: 14 Beamte, im Ganzen nicht mehr als 29 000 <i>M</i> .)
			28 Bahnmeister u. 54 200 55 800 56 000
			(Regulativ Be.: 28 Beamte, im Ganzen nicht mehr als 56 000 <i>M</i> .)

Buch=Pos.	Ausgabe.	Ausgabe pro:					
		1891		1892		1893	
		thätjächliche				in den Etat eingestellte	
		M	§	M	§	M	§
65.	Des Zugbegleitungsdienstes (Zugführer, Packmeister, Schaffner und als Staatsdiener angestellte Bremser) . . .	80 145	99	90 253	48	98 360	—
66.	„ Betriebs-Maschinen-Inspektors und der Betriebs-Werkmeister	9 600	—	9 700	—	9 900	—
67.	Der Lokomotivbeamten (Lokomotivführer und als Staatsdiener angestellte Lokomotivführer-Gehülfen und Maschinenhaus-Vormänner)	72 183	34	80 934	—	87 600	—
	Zusf. Titel I	584 111	56	634 512	45	670 260	—
	Hinzu für 29 1/2 km à 715 M für die Bareiler Nebenbahnen gemäß Schreibens des Landtags vom 28. Februar 1891	—	—	—	—	—	—
	Zusf.	584 111	56	634 512	45	670 260	—

Veranschlagte Ausgabe pro:			Bemerkungen.			
1894	1895	1896		1894	1895	1896
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>		<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
101 780	106 600	112 200	20 Büreaudiener, Billetdrucker u. (Regulativ Bf.: 27 Beamte, im Ganzen nicht mehr als 38 000 <i>M</i> .)	23 650	25 100	25 600
9 900	9 900	9 900	6 Portiers u. (Regulativ Bg.: 11 Beamte, im Ganzen nicht mehr als 10 000 <i>M</i> .)	6 000	6 000	6 000
89 700	93 400	99 900	107 Stations- und Kassenbeamte (Regulativ Bh.: 107 Beamte, im Ganzen nicht mehr als 220 000 <i>M</i> .)	207 550	209 250	214 050
719 630	744 050	773 250	67 Lokomotivbeamte (Regulativ Bi.: 75 Beamte, im Ganzen nicht mehr als 120 000 <i>M</i> .)	88 700	92 400	98 800
21 100	21 100	21 100	77 Zugbegleitungsbeamte (Regulativ Bk.: 83 Beamte, im Ganzen nicht mehr als 114 000 <i>M</i> .)	91 980	96 800	102 200
740 730	765 150	794 350	28 Weichenwärter (Regulativ Bl.: 50 Beamte, im Ganzen nicht mehr als 70 000 <i>M</i> .)	21 600	26 800	31 600
			20 Brückenwärter und Bremser (Regulativ Bm.: 20 Beamte, im Ganzen nicht mehr als 22 000 <i>M</i> .)	19 800	19 800	20 100
			Im Ganzen 433 Beamte mit (Die Zahl der Beamten ist diejenige für 1896.)	689 170	713 290	742 290
			Für 13 Oberbeamte gehen hinzu, wie vorstehend unter A berechnet	60 600	61 200	61 500
			Zusammen	749 770	774 490	803 790
			Ferner hinzu für 29½ km neue Strecken der Varelser Ringbahn à km bis zu 715 <i>M</i>	21 100	21 100	21 100
			Total	770 870	795 590	824 890
			Demnach mit den umstehend unter Bemerkungen angegebenen Summen übereinstimmend.			
			Zu Titel I. Außer den in den vorstehenden Positionen enthaltenen Beträgen sind für die Beamten der Werkstätten-Verwaltung, einschließlich der Werkstätten-Material-Verwaltung und der Fettgas-An-			

Buch-Post.	Ausgabe.	Ausgabe pro:					
		1891		1892		1893	
		thatsächliche				in den Etat eingestellte	
		M	§	M	§	M	§
	Titel Ia. Gemeinsame Ausgaben.						
	Zu Gehaltszulagen und Personal-Vermehrungen (zur Verwendung für das Staatsdiener-Personal innerhalb des Gehalts-Regulativs)	—	—	—	—	—	—
	Für sich.						
	Titel II. Andere persönliche Ausgaben.						
68	Remunerationen und sonstige feste Vergütungen der nicht als Staatsdiener angestellten Beamten und Bediensteten	521 365	64	532 990	29	565 100	—
69	Funktions- und Expeditionszulagen der Beamten und Bediensteten, sowie Kopialien						
70	Stellvertretungskosten, Kommandogelder u. s. w.	57 897	96	48 886	83	54 850	—

Veranschlagte Ausgabe pro:			Bemerkungen.
1894	1895	1896	
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
			<p>stalt, deren Gehalte auf den betreffenden Voranschlag-Konten verbucht werden, vorgeesehen:</p> <p>für 1894: 30 140 <i>M</i> " 1895: 30 440 " " 1896: 30 540 "</p> <p>Abgesehen von Titel Ia. sind also für die etatsmäßigen Beamten, einschließlich derjenigen für die Bareler Nebenbahnen, im Ganzen vorgeesehen:</p> <p>für 1894: 770 870 <i>M</i> " 1895: 795 590 " " 1896: 824 890 "</p> <p>Die Verrechnung der hier vorgeesehenen Beträge hat auf die entsprechenden Gehaltspositionen zu erfolgen.</p>
10 000	10 000	10 000	
576 000	600 000	617 000	<p>Zu Pos. 68. Nach dem Stande Ende Juli 1893 — Anlage H — betragen die festen Vergütungen für 724 Beamte und Bedienstete</p> <p>537 459 <i>M</i> 537 459 <i>M</i> 537 459 <i>M</i></p> <p>Für 450 von diesen Personen werden jährlich durchschnittlich 60 <i>M</i> Zulagen in Ansatz gebracht 27 000 " 54 000 " 81 000 "</p> <p>Für Vermehrung des Personals in allen Abtheilungen erforderlich 20 791 " 29 841 " 30 491 "</p> <p>Zus. 585 250 <i>M</i> 621 300 <i>M</i> 648 950 <i>M</i></p> <p>Davon abzusetzen für vorgesehene, im Laufe der Finanzperiode zur Anstellung zu bringende Beamte. 9 250 <i>M</i> 21 300 <i>M</i> 31 950 <i>M</i></p> <p>Bleiben 576 000 <i>M</i> 600 000 <i>M</i> 617 000 <i>M</i></p>
6 000	6 000	6 000	<p>Zu Pos. 69. Die Funktions- und Expeditionszulagen zc. betragen Ende Juli 1893 nach anliegendem Verzeichnisse — Anlage J — 5462 <i>M</i>; auf eine mäßige Vermehrung ist Bedacht genommen.</p>
55 000	57 000	59 000	<p>Zu Pos. 70. Die Beträge können nur geschätzt werden und sind den Vorjahren entsprechend, bezw. höher angenommen, weil</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die neuen Stationen bezw. Haltestellen der Bareler Ringbahn neue Kosten verursachen und 2. die Anzahl der abgängigen Beamten größer wird und diese infolge Krankheit zc. vor deren Zurdispositionsstellung öfter und länger als bisher vertreten werden müssen.

Buch=Post.	Ausgabe.	Ausgabe pro:					
		1891		1892		1893	
		thatsächliche				in den Etat eingestellte	
	M	§	M	§	M	§	
71.	Orts- und Theuerungszulagen (Stationszulagen), Mieths- entschädigungen u. s. w.	4 984	42	2 808	30	2 900	—
72.	Reise- und Umzugskosten	28 713	82	26 472	03	28 000	—
73.	Uebernachtungs- und Kilometergelder, Nachgelder und Reservestunden-Vergütung, sowie Regelmäßigkeits-Prä- mien der Rangirer u. s. w.	131 504	36	134 701	71	140 500	—

Veranschlagte Ausgabe pro:			Bemerkungen.																				
1894	1895	1896																					
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>																					
2 900	2 800	2 700	<p>Zu P o j. 71. Gezahlt werden zur Zeit:</p> <table> <tr> <td>a) an 49 Beamte und Bedienstete an Stationszulagen</td> <td>2 270 <i>M</i></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>b) an 4 Wärter Wohnungsentfchädigungen</td> <td>240 <i>M</i></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>2 510 <i>M</i></td> <td></td> </tr> <tr> <td>c) für unständige Miethsentfchädigungen anzusetzen</td> <td>490 <i>M</i></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>Zuf. 3 000 <i>M</i></td> </tr> </table> <p>Da die Stationszulagen, welche nur den bisherigen Empfängern gezahlt werden, bei Gehaltserhöhungen in Wegfall kommen bezw. ermäßigt werden, so sind von 1894 an für jedes Jahr 100 <i>M</i> weniger veranschlagt.</p>	a) an 49 Beamte und Bedienstete an Stationszulagen	2 270 <i>M</i>			b) an 4 Wärter Wohnungsentfchädigungen	240 <i>M</i>					2 510 <i>M</i>		c) für unständige Miethsentfchädigungen anzusetzen	490 <i>M</i>						Zuf. 3 000 <i>M</i>
a) an 49 Beamte und Bedienstete an Stationszulagen	2 270 <i>M</i>																						
b) an 4 Wärter Wohnungsentfchädigungen	240 <i>M</i>																						
		2 510 <i>M</i>																					
c) für unständige Miethsentfchädigungen anzusetzen	490 <i>M</i>																						
			Zuf. 3 000 <i>M</i>																				
28 000	28 000	28 000	<p>Zu P o j. 72. Die Ausgabe ist gleich der Etatsumme für das Jahr 1893 auf 28 000 <i>M</i> jährlich, mithin gegenüber der Voranschlagssumme für die Finanzperiode 1891/93 von je 25 000 <i>M</i> um 3 000 <i>M</i> höher veranschlagt, weil die Betriebskontroleure im Interesse der Ueberwachung des Betriebs mehr als bisher reisen müssen. Die Anzahl ihrer Reisen war bislang eine nur beschränkte, da ihre Thätigkeit mehr oder weniger durch Bureauarbeiten in Anspruch genommen wurde. Mit der Annahme eines Vertreters des betriebstechnischen Mitgliedes der Eisenbahn-Direktion wird die wünschenswerthe Kontrolle der auswärtigen Stationen durch die Betriebskontroleure ermöglicht werden.</p>																				
147 500	152 500	156 500	<p>Zu P o j. 73. Es sind veranschlagt:</p> <table> <tr> <td>a) an Regelmäßigkeits-Prämien für Rangirer</td> <td>2 500 <i>M</i></td> <td>2 500 <i>M</i></td> <td>2 500 <i>M</i></td> </tr> <tr> <td>b) an Kilometer- u. Geldern fürs Fahrpersonal</td> <td>73 700 "</td> <td>77 700 "</td> <td>79 700 "</td> </tr> <tr> <td>c) an dito und Achsgeldern u. für Lokomotivpersonal</td> <td>71 300 "</td> <td>72 300 "</td> <td>74 300 "</td> </tr> <tr> <td></td> <td>147 500 <i>M</i></td> <td>152 500 <i>M</i></td> <td>156 500 <i>M</i></td> </tr> </table> <p>Die Prämien der Rangirer betragen zur Zeit 2136 <i>M</i>. Die Steigerung entspricht der Verstärkung des Personals, welches zu Zeiten gesteigerten Verkehrs überlastet ist.</p> <p>Die Nebenbezüge für das Fahrpersonal berechnen sich: Der Ausgabe des Jahres 1892 von rund 67 000 <i>M</i> gehen hinzu: Mehrausgabe für 2 398 930 Zugführer- und Packmeister-Kilometer, für 10 Kilom. mehr nach Preussischen Sätzen $1\frac{1}{2}$ <i>S</i> 3 598 " Desgl. für 3 743 690 Schaffner- und Bremser-Kilometer, für 10 Kilom. mehr nach Preussischen Sätzen $\frac{1}{2}$ <i>S</i> 1 872 " Zugang für Ahhorn-Lohne (etwaige Einlegung eines Güterzugs) und für die Bareler Ringbahn an 82 500 Zugkilometern, besetzt mit 1 Packmeister, für 10 Kilom. 9 <i>S</i>, und mit einem Bremser für 10 Kilom. 6 <i>S</i>, zusammen für 10 Kilometer 15 <i>S</i> 1 238 " <hr/> 73 708 <i>M</i> abgerundet 73 700 <i>M</i></p>	a) an Regelmäßigkeits-Prämien für Rangirer	2 500 <i>M</i>	2 500 <i>M</i>	2 500 <i>M</i>	b) an Kilometer- u. Geldern fürs Fahrpersonal	73 700 "	77 700 "	79 700 "	c) an dito und Achsgeldern u. für Lokomotivpersonal	71 300 "	72 300 "	74 300 "		147 500 <i>M</i>	152 500 <i>M</i>	156 500 <i>M</i>				
a) an Regelmäßigkeits-Prämien für Rangirer	2 500 <i>M</i>	2 500 <i>M</i>	2 500 <i>M</i>																				
b) an Kilometer- u. Geldern fürs Fahrpersonal	73 700 "	77 700 "	79 700 "																				
c) an dito und Achsgeldern u. für Lokomotivpersonal	71 300 "	72 300 "	74 300 "																				
	147 500 <i>M</i>	152 500 <i>M</i>	156 500 <i>M</i>																				



Buch=Pos.	Ausgabe.	Ausgabe pro:					
		1891		1892		1893	
		thatsächliche				in den Etat eingestellte	
M	§	M	§	M	§		
74	Prämien für Material-Ersparnisse, für Entdeckung von Schienen-, Rad- und Achsbrüchen u. f. w.	45 680	88	45 514	39	48 100	—

Veranschlagte Ausgabe pro:			Bemerkungen.
1894	1895	1896	
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
			<p>Die Steigerung der Jahre 1895 und 1896 entspricht der Annahme des Verkehrszuwachses.</p> <p>Die Nebenbezüge für das Lokomotivpersonal setzen sich zusammen:</p> <p>a) Uebernachtungsgelder:</p> <p>Täglich 28 Uebernachtungen bei den regelmäßigen Zügen, für täglich 1 Uebernachtung zu rechnen jährlich 640 <i>M</i> . . . 17 920 <i>M</i> Nachtgelder bei Material- und Sonderzügen z. 3 080 " 21 000 <i>M</i></p> <p>b) Kilometer- (Achß-) Gelder.</p> <p>56 300 000 Achßkilom. große Lokomotiven, %₀₀ 56 <i>§</i> 31 528 <i>M</i> 7 350 000 Achßkilom. kleine Lokomotiven, %₀₀ 72 <i>§</i> 5 292 " 36 820 <i>M</i> Ab für Heizer ohne Nebenbezüge 1 520 " Bl. 35 300 "</p> <p>c) Rangir- und Reservestunden-Vergütung.</p> <p>95 000 Stunden Rangirdienst à 14 <i>§</i> . . . 13 300 <i>M</i> 105 000 Stunden Reservedienst à 3,5 <i>§</i> . . . 3 675 " 16 975 <i>M</i> Ab für Heizer ohne Nebenbezüge 1 975 " Bl. 15 000 "</p> <p>Die Steigerung, wie oben angenommen 71 300 <i>M</i> Die weitere Begründung: Anlage K.</p> <p>Zu Post. 74. An Prämien sind veranschlagt:</p> <p>a) für Entdeckung von Schienen-, Rad- und Achßbrüchen u. s. w. 600 <i>M</i> 600 <i>M</i> 600 <i>M</i> b) für Ersparnißprämien für das Fahrpersonal in Rücksicht auf die größer gewordene Betriebslänge und auf die Annahme gesteigerten Verkehrs 2 200 " 2 500 " 3 000 " (für 1892 rund 2000 <i>M</i>.) c) für dergl. für das Lokomotivpersonal. 49 000 " 50 500 " 52 000 " 51 800 <i>M</i> 53 600 <i>M</i> 55 600 <i>M</i></p> <p>Die Prämien für das Lokomotivpersonal setzen sich zusammen</p> <p>a) für Brennmaterial-Ersparniß bei Lokomotiv-Kilometern bei 2300 000 Kilometer große Lokomotiven à 3,2 kg Kohlen = 7 360 000 kg bei 1 320 000 Kilometer kleine Lokomotiven à 3,9 kg Kohlen = 5 148 000 " zusammen kg Kohlen 12 508 000 kg für 100 kg 40 <i>§</i> 50 032 <i>M</i>.</p>
51 800	53 600	55 600	

Buch=Post.	Ausgabe.	Ausgabe pro:					
		1891		1892		1893	
		tatsächliche				in den Etat eingestellte	
		M	§	M	§	M	§
75	Tage- und Stücklöhne, einschl. der Löhne für die Arbeiter der Betriebsmaterialien-Verwaltung und ausschließlich derjenigen der Bahnunterhaltungs- und der Werkstättenarbeiter	297 829	69	335 738	34	300 000	—
76	Für Dienstkleidung und Dienstkleider=Entschädigung (einschl. Anschaffungs- und Unterhaltungskosten für Pelze und Filzschuhe des Fahr- und Lokomotivpersonals etc.) . . .	39 670	68	39 882	16	41 600	—
77	Mantogelder für Kasseführer, Ersatzleistung für falsches Geld	52	80	49	—	100	—
78	Außerordentliche Remunerationen und Gratifikationen	112	86	96	74	550	—
79	Kosten für ärztliche Untersuchung von Beamten und Arbeitern (soweit dieselben nicht den Krankenkassen zur Last fallen)	—	—	—	—	—	—
80	Statutenmäßiger Zuschuß zur Betriebs- und Werkstätten=Krankenkasse	17 908	97	17 219	21	18 000	—
81	Pensionen	10 738	50	11 464	50	14 272	50

Veranschlagte Ausgabe pro:			Bemerkungen.
1894	1895	1896	
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
			<p>Nach dem Reglement der Nebenzüge für das Lokomotivpersonal beträgt das Normal-Gewicht, welches ein Führer pro Lokomotiv-Kilometer verbrauchen darf,</p> <p style="padding-left: 40px;">bei großen Lokomotiven 10 kg, " kleinen " 7,5 kg.</p> <p>Der Verbrauch für das " Kilometer ist angenommen (s. Bemerkungen zu Pos. 137) zu 6,8 bezw. 3,6 kg, so daß hier zur Berechnung der Ersparnißprämien für Brennmaterial 3,2 bezw. 3,9 kg in Ansatz gebracht werden müssen.</p> <p>b) für Ersparniß an Schmiermaterial: für 3620 000 Lokomotiv-Kilometer je 0,004 kg = 14 480 kg Del je 23 S rund 3 330 <i>M</i></p> <p style="text-align: right;">Zus. 53 362 <i>M</i></p> <p>Ab für Heizer ohne Nebenbezüge 4 362 "</p> <p style="text-align: right;">bleiben 49 000 <i>M</i>.</p> <p>Steigerung wie bei den vorhergehenden Positionen.</p>
340 000	350 000	360 000	<p>Zu Pos. 75. Die hier zu verrechnenden Tage- u. Löhne sind nur zu einem Theile im Voraus annähernd zu übersehen; ein großer Theil wird an nicht ständige Arbeiter, je nach Bedarf, vergütet. Mit Rücksicht auf die Vergrößerung des Bahnnetzes (Vareler Ringbahn) und in Anbetracht der für das Jahr 1892 und für das 1. Halbjahr 1893 erwachsenen Beträge, dürften die eingestellten Summen dem zu erwartenden Verkehre entsprechen.</p>
43 000	44 000	45 000	<p>Zu Pos. 76. Die Mehreinstellung entspricht der Vergrößerung des Beamten-Personals (namentlich im Fahr- und Lokomotiv-Dienste); auch erfordert die mit dem 1. April 1892 eingeführte veränderte Dienstkleidung größere Kosten als früher.</p>
100	100	100	Zu Pos. 77. Wie früher eingestellt.
1 000	1 000	1 000	Zu Pos. 78. Desgleichen.
700	700	700	Zu Pos. 79. Früher unter der jetzigen Position 87 mit verrechnet. Nach den bisherigen Erfahrungen werden jährlich 700 <i>M</i> erforderlich sein.
18 000	19 000	19 500	<p>Zu Pos. 80. Auf Grund des Ergebnisses der Vorjahre und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die auf Bau- u. Konten entfallenden Beträge von diesen zu tragen sind, ermittelt. Eine Steigerung der Ausgabe ist wegen Vermehrung des Personals angenommen.</p> <p>Im Jahre 1892 betrug der auf die Eisenbahn-Verwaltung als Arbeitgeberin entfallende Beitrag zur Betriebs- und Werkstätten-Krankenkasse ($\frac{1}{3}$ der Gesamt-Beiträge) 18 358,87 <i>M</i>.</p> <p>Hiervon ab die auf Baukonten zu buchenden oder von Privaten zu erstattenden 1 139,66 "</p> <p style="text-align: right;">blieb Ausgabe 17 219,21 <i>M</i>.</p>
25 000	29 000	33 000	<p>Zu Pos. 81. Stand am 1. August 1893 21 169,50 <i>M</i>. Auf eine größere Steigerung als bisher ist mit dem zunehmenden Alter der Beamten Bedacht zu nehmen.</p>

Buch-Pos.	Ausgabe.	Ausgabe pro:					
		1891		1892		1893	
		thatfächliche				in den Etat eingestellte	
		M	§	M	§	M	§
82.	Wartegelder	27 983	—	28 424	—	32 574	—
83.	Gnadenquartale	500	—	649	75	2 500	—
84.	Zuschuß zur Unterstützungskasse	6 140	25	6 140	25	6 140	25
85.	Staatliche Wittwenkassen-Beiträge für die Eisenbahn-Beamten	14 896	22	20 524	82	21 000	—
86.	Beiträge des Arbeitgebers (der Eisenbahn-Verwaltung) zu den Kosten der Invaliditäts- und Altersversicherung .	15 489	12	14 691	34	17 000	—
87.	Insgemein	1 766	07	828	96	2 313	25
	Zus. Titel II	1 223 235	24	1 270 082	62	1 295 500	—
	Abtheilung B. Sachliche Ausgaben.						
	Titel III. Allgemeine Kosten.						
88.	Büreau-Bedürfnisse, als Buchbinderarbeiten, Schreib-, Zeichen-, Packmaterialien, Bücher und andere Drucksachen, Karten, Pläne, Herstellungskosten für Fahrkarten, Fahrpläne; ferner Plomben, Plombenschüre, Beklebezettel u. s. w.	50 968	56	52 409	56	50 450	—

Veranschlagte Ausgabe pro:			Bemerkungen.																														
1894	1895	1896																															
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>																															
32 000	36 000	40 000	Zu Pos. 82. Stand am 1. August 1893 29 466 <i>M</i> . Im Uebrigen wie zu 81.																														
3 500	4 500	5 500	Zu Pos. 83. In Rücksicht auf das zunehmende Alter der Beamten wird auch auf eine größere Sterblichkeit unter denselben als bisher zu rechnen sein.																														
—	—	—	Der Zuschuß (für jedes z. Zt. im Betriebe befindliche Kilometer Bahnlänge 15 <i>M</i> nach Art. 19, Abj. 2, Ziffer 1 des Gesetzes vom 19. März 1883, betr. die Organisation der Eisenbahn-Verwaltung) braucht vom 1. Januar 1894 an nicht mehr gezahlt zu werden, da die Unterstützungskasse desselben nicht mehr bedarf. Ein event. Zuschuß zu der zu reorganisirenden Beamten-Krankenkasse würde aus dieser Position zu bestreiten sein, wenn und nachdem ein solcher demnächst von Seiten des Landtags aus der Eisenbahn-Betriebskasse bewilligt ist. —																														
23 000	24 000	25 000	Zu Pos. 85. Nach der Höhe der Beiträge für 1892 und in Rücksicht der Vermehrung des angestellten Personals sind für 1894/96 23 000 bezw. 24 000 und 25 000 <i>M</i> eingestellt.																														
16 000	17 000	17 500	Zu Pos. 86. Nach den Erfahrungen der Vorjahre und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die auf Bau- u. c. Konten entfallenden Beträge von diesen zu tragen sind, zu 16 000, 17 000 und 17 500 <i>M</i> ermittelt, wobei eine Personalvermehrung bezw. ein theilweises Aufrücken der Versicherten von niederen in höhere Lohnklassen infolge Lohn-Erhöhung berücksichtigt ist. Im Jahre 1892 sind an Beitragsmarken zur Verwendung gekommen: <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>1 368</td> <td>Stück der</td> <td>I. Lohnkasse</td> <td>je 14 <i>S</i></td> <td>.</td> <td>191,52 <i>M</i></td> </tr> <tr> <td>6 817</td> <td>"</td> <td>II.</td> <td>" 20 "</td> <td>.</td> <td>1 363,40 "</td> </tr> <tr> <td>75 740</td> <td>"</td> <td>III.</td> <td>" 24 "</td> <td>.</td> <td>18 177,60 "</td> </tr> <tr> <td>38 612</td> <td>"</td> <td>IV.</td> <td>" 30 "</td> <td>.</td> <td>11 583,60 "</td> </tr> <tr> <td colspan="5"></td> <td style="text-align: right;">zusf. 31 316,12 <i>M</i>.</td> </tr> </table> <p>Hiervon entfällt auf den Arbeitgeber, die Eisenbahn-Verwaltung, die Hälfte mit 15 658,06 " Davon sind der Betriebskasse durch Dritte erstattet (Bau-Konten, Private) 966,72 " so daß als Ausgabe der Betriebskasse blieb 14 691,34 <i>M</i>.</p>	1 368	Stück der	I. Lohnkasse	je 14 <i>S</i>	191,52 <i>M</i>	6 817	"	II.	" 20 "	1 363,40 "	75 740	"	III.	" 24 "	18 177,60 "	38 612	"	IV.	" 30 "	11 583,60 "						zusf. 31 316,12 <i>M</i> .
1 368	Stück der	I. Lohnkasse	je 14 <i>S</i>	191,52 <i>M</i>																												
6 817	"	II.	" 20 "	1 363,40 "																												
75 740	"	III.	" 24 "	18 177,60 "																												
38 612	"	IV.	" 30 "	11 583,60 "																												
					zusf. 31 316,12 <i>M</i> .																												
1 500	1 800	1 900	Zu Pos. 87. Nach dem Durchschnitte der letzten Jahre ermittelt.																														
1 371 000	1 427 000	1 474 000																															
57 000	58 000	59 000	Zu Pos. 88. Die eingestellten Beträge entsprechen den Ausgaben der Vorjahre unter Berücksichtigung des Zutritts der Varelener Ringbahn sowie der angenommenen Verkehrs-Steigerung und der dadurch bedingten Vermehrung der Büreaubedürfnisse u. c. Die Kosten für Plomben u. s. w., bislang etwa jährlich 3000 <i>M</i> betragend, sind nicht in den für 1891/93 Pos. 85 hier angegebenen Beträgen, sondern in den Beträgen für Pos. 107/110 für 1894/96 mit enthalten gewesen.																														

Buch- Pos.	Ausgabe.	Ausgabe pro:					
		1891		1892		1893	
		thatfächliche				in den Etat eingestellte	
		M	§	M	§	M	§
89.	Heizung, Erleuchtung und Reinigung der Diensträume (einschl. Wartezimmer, Bahnwärter- u. s. w. Buden, der Beleuchtung der Bahn und Bahnhöfe, der optischen Telegraphen, sowie der Erleuchtung und Heizung der Lokomotivschuppen und Erleuchtung der Wasserstationen u. s. w.), sowie Haltung von Wächterhunden und Befreitung des Ungeziefers auf den Güterböden	80 952	69	81 835	96	79 400	—
90.	Instandhaltung und Ergänzung der Inventarien (mit Ausnahme der unter Titel IV a Pos. 121 und 122 und Titel V b aufgeführten)	20 704	04	23 985	26	23 000	—
91.	Entschädigung für Benutzung fremder Grundstücke, Miete für Dienstgebäude und Dienstwohnungen, einschl. der Kosten für deren Unterhaltung	3 047	01	4 789	86	4 465	—
92.	Steuern (mit Ausnahme der Eisenbahnsteuer), Kommunalabgaben und öffentliche Lasten	4 845	91	5 777	82	5 000	—
93.	Feuer- und andere Versicherungs-Beiträge (Brandkassenbeiträge)	4 628	56	10 231	28	6 000	—
94.	Gerichtskosten, Anwaltsgebühren, Stempel, ferner Fortschreibungs- und Vermessungsgebühren	183	30	407	68	500	—
95.	Kosten des Geldverkehrs mit Banken	—	—	—	—	—	—
96.	Insertions- und Portokosten, sowie Telegramm-Gebühren	2 200	97	1 953	32	2 300	—
97.	Ersatzleistungen für verlorene, verdorbene und beschädigte Transportgegenstände, Ergänzung beschädigter Emballagen, sowie für Lieferfristüberschreitungen	1 551	01	1 642	69	1 500	—
	Entschädigungen auf Grund der Haftpflicht- gesetze (Gesetz vom 7. Juni 1871):						
	a) in Folge direkter Verpflichtung der eigenen Bahn:						
98.	Einmalige Abfindungen einschließlich der Kosten des Heilverfahrens und der Beerdigung	574	21	939	38	100	—
99.	Fortlaufende Zahlungen	3 530	—	3 508	63	4 000	—
100.	b) in Folge der vertragsmäßigen Uebernahme fremder Verpflichtungen	—	—	—	—	—	—



Veranschlagte Ausgabe pro:			Bemerkungen.
1894	1895	1896	
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
			Zu Pof. 89. Die Steigerung der Ausgaben entspricht der größeren Anzahl der Stationen und der Absicht der bessern Beleuchtung der größeren Stationen, welche theilweise unzulänglich ist. Für Brake kann ein Mehrbetrag für die einzuführende elektrische Beleuchtung von 1200 <i>M</i> angenommen werden.
85 000	86 000	87 000	
26 000	26 500	27 000	Zu Pof. 90. Mit dem zunehmenden Alter der Bahnen ist auf eine Ergänzung der Inventarien im größern Umfange, als in den letzten Jahren geschehen, Bedacht genommen, und sind dementsprechend die Beträge ermittelt. Auch die Vermehrung der Stationen und des Bureaupersonals kommt hier in Betracht. Auch ist es Absicht, die Wartesaalmöbel des Bahnhofes Oldenburg nach und nach durch bessere zu ersetzen und die dadurch auszuwechselnden Möbel auf anderen Stationen, wie Bockhorn, welche noch nicht ausgebaut worden sind, und Sever, Hude und Delmenhorst, deren Wartezimmer vergrößert werden sollen, zu verwenden. Ferner wird beabsichtigt, das Inventar der Uebernachtungsräume, welsch' letztere zum Theil sehr nothdürftig ausgerüstet sind, nach und nach zu vervollständigen bezw. durch neue Stücke zu ersetzen.
4 000	4 000	4 000	Zu Pof. 91. Verzeichniß liegt unter L. an.
6 000	6 000	6 000	Zu Pof. 92. Wie früher eingestellt.
7 000	7 000	7 000	Zu Pof. 93. Desgleichen.
500	500	500	Zu Pof. 94. Desgleichen.
100	100	100	Zu Pof. 95. Bislang nichts vorgesehen.
2 300	2 300	2 300	Zu Pof. 96. Wie für das Jahr 1893 veranschlagt.
1 800	1 800	1 800	Zu Pof. 97. Den Verkehrs-Einnahmen entsprechend veranschlagt.
500	500	500	Zu Pof. 98. Die eingestellten Beträge dürften nach den Erfahrungen der Vorjahre genügen. Vergl. Pof. 102.
4 000	4 500	5 000	Zu Pof. 99. Die Zahlungen betragen z. Bt. rund 3500 <i>M</i> ; auf eine mäßige Steigerung ist Bedacht genommen.
100	100	100	Pof. 100. Bislang nicht vorgekommen.



Buch-Pos.	Ausgabe.	Ausgabe pro:					
		1891		1892		1893	
		tatsächliche				in den Etat eingestellte	
		M	§	M	§	M	§
101.	Zahlungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze . .	5 443	76	8 515	01	8 500	—
102.	Zahlungen auf Grund des Oldenburgischen Gesetzes, betreffend Fürsorge für Staatsdiener und deren Hinterbliebene in Folge von Betriebsunfällen . . .	—	—	—	—	—	—
103.	Sonstige Entschädigungen, insbesondere Rückzahlung von Fahr- und Frachtgeldern, An- und Abfuhrkosten, sowie von Lager-, Stand- und Wiegegeld — insofern die zuviel erhobene Einnahme nicht mehr abgesetzt werden kann —	4 175	99	1 814	76	4 100	—
104.	Erhebliche Reparaturen und Erneuerungen von Bahnanlagen und Bauwerken, sowie Betriebsmitteln in Folge von außergewöhnlichen Naturereignissen	11 269	81	9 813	87	8 000	—
105.	Entschädigungen (Zahlungen an Dritte) für Wald- und Haide- u. s. w. Brände	8	—	861	61	500	—
106.	Beiträge zu den Kosten des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen	612	—	612	—	1 220	—
107.	Kosten von Konferenzen, Versammlungen (ausschließlich der Diäten und Nachtgelder, Titel II, Pos. 4), einschl. des damit verbundenen Repräsentationsaufwandes . .	—	—	—	—	—	—
108.	Ausschmückung der Bahnhöfe und Verwaltungsgebäude u. s. w. bei festlichen Gelegenheiten	—	—	—	—	—	—
109.	Prämien für die Ermittlung und Anzeige von Dieben an Eisenbahnfrachtgut und Materialien u., von Urhebern betriebsgefährlicher Bahnsprengel, sowie für die Abwendung von betriebsgefährlichen Ereignissen, Vergütung an die Postverwaltung für Benutzung der Fernsprecheinrichtungen, sowie sonstige und unvorhergesehene Ausgaben	6 699	47	8 440	96	6 465	—
110.	Etwas nicht ersetzte Kosten der zollamtlichen Abfertigung u. s. w., Rollgelder und Kosten für Umladen lauffähiger Wagen	—	—	—	—	—	—
	Zusf. Titel III	201 395	29	217 539	65	205 500	—

Veranschlagte Ausgabe pro:			Bemerkungen.																
1894	1895	1896																	
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>																	
10 000	11 000	12 000	Zu Pof. 101. Die am 1. August 1893 feststehenden Zahlungen betragen in runden Summen: <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Für</td> <td>1894</td> <td>1895</td> <td>1896</td> </tr> <tr> <td></td> <td>8 050 <i>M</i></td> <td>8 000 <i>M</i></td> <td>7 800 <i>M</i>.</td> </tr> <tr> <td>Für hinzukommende Fälle angenommen</td> <td>1 950 „</td> <td>3 000 „</td> <td>4 200 „</td> </tr> <tr> <td></td> <td><u>Zus. 10 000 <i>M</i></u></td> <td><u>11 000 <i>M</i></u></td> <td><u>12 000 <i>M</i></u>.</td> </tr> </table>	Für	1894	1895	1896		8 050 <i>M</i>	8 000 <i>M</i>	7 800 <i>M</i> .	Für hinzukommende Fälle angenommen	1 950 „	3 000 „	4 200 „		<u>Zus. 10 000 <i>M</i></u>	<u>11 000 <i>M</i></u>	<u>12 000 <i>M</i></u> .
Für	1894	1895	1896																
	8 050 <i>M</i>	8 000 <i>M</i>	7 800 <i>M</i> .																
Für hinzukommende Fälle angenommen	1 950 „	3 000 „	4 200 „																
	<u>Zus. 10 000 <i>M</i></u>	<u>11 000 <i>M</i></u>	<u>12 000 <i>M</i></u> .																
500	500	500	Zu Pof. 102. Die Beträge sind bislang unter der jetzigen Pofition 98 mit verrechnet. Für 1892 ausnahmsweise rund 900 <i>M</i> . Für 1894/96 dürften jährlich 500 <i>M</i> genügen.																
4 200	4 200	4 200	Zu Pof. 103. Den Beträgen der Ausgabe des Jahres 1891 entsprechend angenommen.																
12 000	12 000	12 000	Zu Pof. 104 und 105. Die Beträge können nur auf Schätzung beruhen.																
500	500	500																	
1 260	1 260	1 260	Zu Pof. 106. Der einmalige Beitrag wird sich vom 1. Januar 1894 an auf jährlich 630 <i>M</i> belaufen und wird nach Bedarf eingefordert; hier ist eine zweimalige Ausschreibung jährlich angenommen.																
500	500	500	Zu Pof. 107—110. Die Beträge können nur auf Schätzung beruhen.																
1 000	1 000	1 000																	
2 000	2 000	2 000																	
1 000	1 000	1 000																	
<u>227 260</u>	<u>231 260</u>	<u>235 260</u>																	

Buch-Pos.	Ausgabe.	Ausgabe pro:					
		1891		1892		1893	
		thatfächliche				in den Etat eingestellte	
		M	§	M	§	M	§
	Titel IV. Kosten (persönliche und sachliche) der Unterhaltung der Bahnanlagen.						
	IVa. Anlagen auf freier Strecke, einschl. der durchgehenden Hauptgleise in den Bahnhöfen.						
111.	Unterhaltung des Bahnkörpers, der Böschungen, Banketts und aller Nebenanlagen, als: Seitenwege, Rampen, Gräben, Abpflasterungen, Futtermauern, Uferdeckungen (Schlengen), sowie der Wegeübergänge in Schienenhöhe nebst Zubehör	22 232	95	20 603	02	19 140	—
112.	Unterhaltung des Gleises (mit Ausschluß der Materialien)	156 012	61	149 482	79	139 365	—
113.	Beschaffung des Kiejes und sonstigen Bettungsmaterials (frei Verwendungsstelle)	25 569	55	16 694	83	31 700	—
114.	Unterhaltung der Unterführungen	58	90	407	43	515	—
115.	Unterhaltung der Bahnüberbrückungen	198	10	—	—	200	—
116.	Unterhaltung der Durchlässe und Brücken (ausschließlich der Seitendurchlässe in den Wegeübergängen und Seitenwegen, Pos. 111)	13 898	98	9 610	90	9 400	—
117.	Unterhaltung der Tunneln	—	—	—	—	—	—
118.	Unterhaltung der Hecken (Einfriedigungen) auf freier Strecke, Baumpflanzungen (Baumschulen), Schranken, Warnungstafeln, Neigungs- und Krümmungszeiger, Bahnrevisionszeichen, Nummer und Grenzsteine u. s. w.	23 559	26	24 960	18	23 362	—
119.	Wegräumung des Schnees, Instandhaltung und Ergänzung der Schneeschutzanlagen, sowie das Bestreuen der Schienen bei Glätteis	8 465	86	8 145	06	13 685	—
120.	Wundhalten der Schutzstreifen in den angrenzenden Forsten und Haidegegenden, sowie Feuervachen behufs Verhütung von Wald- und Haide- u. Bränden	115	20	132	20	630	—
121.	Anschaffung und Unterhaltung der zur Instandhaltung der Bahn- und Bahnhofsanlagen erforderlichen Gerätschaften, desgl. der Bahnmeisterwagen und Drafsinen, auch der Pontons und der Lokomobilen, für letztere einschl. des Heizungs-, Beleuchtungs-, Schmier- und Putzmaterials	7 483	02	7 205	89	7 330	—
122.	Unterhaltung der Bahnmeister-, Brücken- und Bahnwärter-Wohnhäuser einschl. der Brunnen bei denselben, sowie der Blockstationen und der Wärter- und Signalbuden (längs der Strecken) nebst deren Ausrüstungsgegenständen	11 375	39	8 871	01	12 990	—



Veranschlagte Ausgabe pro:			Bemerkungen.
1894	1895	1896	
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
			Zu Titel IV. Von den Bezirksinspektoren sind die Ausgaben für die Unterhaltung der Anlagen auf freier Strecke und auf den Bahnhöfen (Poj. 111 bis 133) in besondern Bedürfnis-Stats veranschlagt. Abgesehen von dem erforderlichen Mehr für die hinzukommenden Strecken der Varelser Ringbahn ist das Bedürfnis für die kommende Finanzperiode gegen die Ausgabe der Vorjahre durchweg ein größeres geworden. — Im Besonderen wird auf die Begründungen bei den einzelnen Positionen verwiesen.
			Zu Poj. 111. Die bessere Reinhaltung der Böschungen von langem Gras und Haide ist zur Verhütung von Bränden an der Strecke erforderlich.
22 600	22 600	22 600	
148 650	148 650	148 650	Zu Poj. 112. Der Neubau von 30 km durchgehender Gleise erfordert die gegen den Etat für 1893 größere Ausgabe.
			Zu Poj. 113. Zur bessern Unterhaltung der Gleise ist größerer Bedarf an grobem Kies, statt des Sandes, vorhanden, daher die Mehrausgabe.
33 950	33 950	33 950	
620	620	620	
280	280	280	
			Zu Poj. 116. Die Unterhaltung der ältern Brücken verursacht gegen früher höhere Kosten.
12 800	12 800	12 800	
—	—	—	
			Zu Poj. 118. Für die ältern hölzernen Einfriedigungen und Hecken ist größerer Ersatz erforderlich.
27 400	27 400	27 400	
			Zu Poj. 119. Die Kosten für Begräumung des Schnees auf den Bahnhöfen und auf den Strecken — sonst auf Erneuerungsfonds gebucht — (7500 <i>M</i> für das Jahr) erklären den höheren Ansat der Ausgaben.
9 180	9 180	9 180	
			Zu Poj. 120. Zur Verhütung von Wald-, Haide- und Moor- u. Bränden ist in regenarmen Zeiten das Aufstellen besonderer Feuerwachen nothwendig.
1 100	1 100	1 100	
7 780	7 780	7 780	
			Zu Poj. 122. In vielen Bahnwärterhäusern sind die Kochherde bezw. Kochöfen abgängig und zu ersetzen; ebenso ist vielfach eine Neupflasterung der Küchen erforderlich, auch sind größere Dachreparaturen daselbst vorzunehmen.
13 940	13 940	13 940	



Buch-Pos.	Ausgabe.	Ausgabe pro:						
		1891		1892		1893		
		tatsächliche				in den Etat eingestellte		
		M	§	M	§	M	§	
123.	Unterhaltung außergewöhnlicher Anlagen (geneigte Ebenen, Trajekte, Militäranlagen u. s. w.)	—	—	—	—	—	—	—
124.	Insgemein: Ausgaben für die Untersuchung der Festigkeit von Baumaterialien und für anderweite auf die Unterhaltung der Bahnanlagen (Tragfähigkeit der Brücken u. s. w.) bezug habende Versuche, sowie für Neukultur von Dienstland	1 093	01	942	77	3 363	—	
	Zus. Titel IV a	270 062	83	247 056	08	261 680	—	
	IV b. Bahnhofsanlagen.							
125.	Unterhaltung des Bahnkörpers, der Einfriedigungen, Pflanzungen, Gärten, Anfahrten und Verbindungsstraßen u.	30 610	77	31 556	40	27 200	—	
126.	Unterhaltung der Gebäude, mit Ausschluß der zu Titel IVa, Pos. 122 und Titel IVb, Pos. 127 und 131 aufgeführten (hierher gehören die Verwaltungsgebäude, die Stationsgebäude, die Güterschuppen und Umladebühnen, sowie die Perron- und Gleis-Ueberdachungen)	35 512	89	31 619	01	34 150	—	



Veranschlagte Ausgabe pro:			Bemerkungen.
1894	1895	1896	
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
500	500	500	<p>Zu Pos. 124. Von den Lage- und Höhenplänen der im Betriebe befindlichen Strecken und Bahnhöfe des Oldenburgischen Bahnnetzes sind nur wenige gültig; weitaus die meisten stellen nur Entwürfe dar.</p> <p>Durch diesen Mangel wird nicht allein der Dienst der Bahnunterhaltung und die Thätigkeit in den technischen Büreaus erschwert, sondern es laufen Irrthümer unter, und es ist die Verwaltung nicht in der Lage, den Anforderungen der Aufsichtsbehörden pünktlich Folge zu geben.</p> <p>Der Versuch, mit den regelmäßigen Kräften die erforderlichen Revisionsvermessungen und Kartirungen zu machen, ist daran gescheitert, daß diese Kräfte seit fast einem Jahrzehnt durch Arbeiten für Neubauten in Anspruch genommen werden.</p> <p>Erst nachdem jetzt in Anlaß der größeren Neubauten ein zweiter Vermessungsbeamter angenommen ist, liegt die Möglichkeit vor, auch die älteren Rückstände in absehbarer Zeit zur Erledigung zu führen.</p> <p>Rückständig sind auch noch auf einigen Strecken die Grenzbezeichnungen durch Steine und die Anfertigung der Grundrisse.</p> <p>Da es nicht angezeigt erschien, einzelne Positionen (z. B. 111, 112, 125) mit den Kosten zu belasten, so ist diese Insgemein-Position zur Aufnahme derselben gewählt.</p> <p>Die Kosten an Diäten des Feldmessers, Arbeitslöhnen und Absteckmaterialien sind veranschlagt bei 385 km Bahnlänge auf 20 <i>M</i> = 7 700 <i>M</i> ferner für Grenzvermessungen nach Schätzung auf . . . 2 700 "</p> <p style="text-align: right;">zusammen 10 400 <i>M</i>,</p> <p>welche auf 3 Jahre gleichmäßig vertheilt angenommen sind.</p>
5 795	5 795	5 795	
284 595	284 595	284 595	
32 830	32 830	32 830	<p>Zu Pos. 125. Die Unterhaltung der Einfriedigungen, Pflanzungen und Anlagen auf den größeren Bahnhöfen wird durch das Alter derselben und durch mehrfache Bahnhofserweiterungen eine größere, so daß gegenüber den Vorjahren höhere Ausgaben vorzusehen sind.</p>
38 030	39 830	38 030	<p>Zu Pos. 126. Die Dächer der Bahnsteighallen und Güterschuppen in Oldenburg bedürfen größerer Reparaturen.</p> <p>Für Beschieferung des Hauptgebäudes Wilhelmshaven werden für das Etatsjahr 1895/96 die erforderlichen Mittel beim Königlich Preussischen Kommissar der Oldenburg-Wilhelmshavener Eisenbahn beantragt werden. Die Kosten sind auf 9000 <i>M</i> veranschlagt und wird die Oldenburgische Eisenbahn-Verwaltung nach dem Vorgange vom Jahre 1884 (Beschieferung der übrigen Stationsgebäude derselben Strecke) hiervon 20 % übernehmen müssen, weil durch diese Verbesserung die Unterhaltungslast bedeutend verringert wird. Für das Jahr 1895 sind demnach 1800 <i>M</i> mehr eingestellt, als für die beiden anderen Jahre.</p>



Buch-Pos.	Ausgabe.	Ausgabe pro:					
		1891		1892		1893	
		thatsächliche				in den Etat eingestellte	
		M	§	M	§	M	§
127.	Unterhaltung der Nebengebäude, wie Weichenwärter- und Portier-Wohnhäuser und Buden, Arbeiterwohnungen, Signalbuden (auf den Bahnhöfen), Materialienniederlagen, Magazingebäude, Spritzenhäuser, Wirtschafts- und Stallgebäude, Badeanstalten, Aborte, Eiskeller u. s. w., sowie der Entwässerungsanlagen, Gasleitungen, Einrichtungen zur elektrischen Beleuchtung, der Vieh- und Wagenrampen (Laderampen), der Lade- und Lagerplätze, Ladefrähe, Brückenwaagen, Ladeprofile, Stations- und Wirtschaftsbrunnen, Perrons, Laternen, Laternenständer, äußere Uhren, Glocken, Pressböcke u. s. w.	29 273	43	25 893	33	17 490	—
128.	Unterhaltung der Nebengleise (aller nicht durchgehender Gleise), mit Ausschluß der Materialien.	20 682	97	28 434	30	26 680	—
129.	Beschaffung des Kieles und sonstigen Bettungsmaterials, auch für Weichen (frei Verwendungsstelle).	2 415	14	2 684	92	7 500	—
130.	Unterhaltung der Drehscheiben, Schiebebühnen, Weichen (einschl. Weichenlaternen) und sonstiger mechanischer Vorrichtungen, namentlich auch Weichen- und Signalstellwerke	17 245	13	17 618	20	17 710	—
131.	Unterhaltung und Reinigung der Lokomotiv- und Wagenschuppen, Koks-, Kohlen- und Torfschuppen, der Kohlen- und Torfladebühnen, Feuergruben (einschließlich der Lösch- und Reinigungsgruben außerhalb der Schuppen), Wasserstationen, Wasserfrähe, Pumpen, Brunnen (ausschließlich Stations- und Wirtschaftsbrunnen), Röhrenleitungen, Wasserhebe- und Hebefrähe u. s. w.	8 766	51	10 201	42	10 200	—
132.	Unterhaltung außerordentlicher Bahnhofsanlagen (Hebeanstalten, Schwellentränkungsanstalten, Desinfektionsanstalten, Piers und Personenanleger u. s. w.)	9 050	98	12 971	20	14 490	—
133.	Insgemein: Ausgaben für die Unterhaltung der Bahnhofsanlagen, welche unter den Positionen 125—132 nicht vorgehen sind.	—	—	—	—	—	—
	Zus. Titel IV b	153 557	82	160 978	78	155 420	—
	IV c. Telegraphen, Signalvorrichtungen und Zubehör.						
134.	Unterhaltung der optischen Telegraphen nebst beweglichen und Ersatztheilen, sowie der Bahnhofs-signale (Halte-signale, Korb-scheiben, Laternen)	6 621	68	5 748	94	6 650	—
135.	Unterhaltung und Speijung der elektromagnetischen Telegraphen, der Leitungen, Sprech- und Läutewerke einschließlich Telephone, der Batterien und des sonstigen Zubehörs, sowie Unterhaltung der zur Reparatur der vorgenannten Werke und Leitungen erforderlichen Geräthe und Werkzeuge	10 347	29	9 760	17	10 350	—

Veranschlagte Einnahme pro:			Bemerkungen.
1894	1895	1896	
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
			Zu Pos. 127. Für Unterhaltung der Entwässerungsanlagen, der Vieh- und Wagenrampen, Laternen u. werden größere Ausgaben erforderlich.
26 770	26 770	26 770	
32 420	32 420	32 420	Zu Pos. 128. Die nothwendige bessere Unterhaltung der Nebengleise bedingt größere Aufwendungen.
8 710	8 710	8 710	Zu Pos. 129. Wie zu Pos. 113 bemerkt.
18 700	18 700	18 700	Zu Pos. 130. Durch die größere Auswechslung von Weichen und Vermehrung der Zahl derselben ist die Mehrausgabe nothwendig.
			Zu Pos. 131. Die ältern Lokomotivschuppen erfordern zu ihrer Unterhaltung größere Mittel.
12 480	12 480	12 480	
14 190	14 190	14 190	Zu Pos. 132. Für die Unterhaltung der Pieranlagen in Nordenham, sowie der Kaimauer in Brake und Steingossen in Elsfleth sind größere Beträge vorgesehen.
765	765	765	Zu Pos. 133. In dem hier eingestellten Betrage sind an Kosten für Grenzbezeichnung an den Bahnhöfen mit Steinen und für Anfertigung der Handriffe enthalten 800 <i>M</i> , welche sich gleichmäßig auf 3 Jahre vertheilen.
<u>184 895</u>	<u>186 695</u>	<u>184 895</u>	
5 000	5 000	5 000	Zu Pos. 134. Die Ausgaben verringern sich in den nächsten Jahren wegen des nothwendigen Ersatzes einer größeren Anzahl optischer Abschlusstelegraphen von Holz durch solche von Eisen. Die hierfür erwachsenden Kosten werden im Zusammenhange mit den infolge der neuen Betriebsordnung anzumeldenden besondern Bedürfnissen berücksichtigt.
10 500	10 500	10 500	Zu Pos. 135. Mit Rücksicht darauf, daß diejenigen elektrischen Anlagen, welche im Zusammenhange mit den durch die neue Betriebsordnung bezüglich der Sicherung der Einfahrt in die Stationen erforderlichen Stellwerken u. mit den letztern anzumelden sind, konnte die bisherige Höhe der Ausgaben dieser Position annähernd beibehalten werden.

Anlagen. XXV. Landtag.

37



Buch-Pos.	Ausgabe.	Ausgabe pro:					
		1891		1892		1893	
		thatjächliche				in den Etat eingestellte	
		M	ſ	M	ſ	M	ſ
136.	Insgemein: Für Anstellung von Versuchen und für andere im Interesse der Unterhaltung der Telegraphenanlagen und Signalvorrichtungen zu machende Ausgaben . . .	—	—	—	—	100	—
	Zuf. Titel IV c	16 968	97	15 509	11	17 100	—
	Dazu " " IV b	153 557	82	160 978	78	155 420	—
	" " " IV a	270 062	83	247 056	08	261 680	—
	Zuf. Titel IV	440 589	62	423 543	97	434 200	—
	Ferner Titel IV. Kosten (persönliche und sachliche) der Unterhaltung der Bahnanlagen.						
	Ergänzungen u. s. w. im Einzelbetrage bis einschließlich 5000 M laut des unter M anliegenden Verzeichnisses	—	—	—	—	—	—
	Titel V. Kosten des Bahntransports (ausschließlich der in Titel VI und VII verwiesenen Erneuerungen zc.)						
	V a. Kosten der Züge.						
137.	Brennmaterial zur Lokomotiv-Feuerung, einschließlich der Transport- und Ladefosten	331 261	37	302 057	63	293 800	—
138.	Heizung der Wasserstationen und Feuerung der stehenden Dampfmaschinen zum Wasserpumpen, sowie sonstige Kosten der Beschaffung des Wassers der Lokomotiven .	9 558	06	10 134	23	10 000	—
139.	Schmiermaterial für Lokomotiven und Tender	20 659	33	20 946	35	21 675	—

Veranschlagte Ausgabe pro:			Bemerkungen.
1894	1895	1896	
<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	
100	100	100	Zu Pos. 136. Wie bisher eingestellt.
15 600	15 600	15 600	
184 895	186 695	184 895	
284 595	284 595	284 595	
485 090	486 890	485 090	
67 040	38 800	57 380	Die Begründungen sind in der Anlage M. bei den einzelnen Positionen angegeben.
306 000	315 000	320 000	Zu Pos. 137. Die Ausgaben sind unter Berücksichtigung von Mehrleistungen der Lokomotiven wegen Verkehrszunahme, wie folgt, ermittelt: a) Für große Lokomotiven 2 300 000 Lokom.-Kilom. Verbrauch 6,8 kg für's Kilom., Kosten für 100 kg 1,50 <i>M.</i> , Kosten für's Kilom. 10,2 <i>§</i> = 234 600 <i>M.</i> b) für kleine Lokomotiven 1 320 000 Lokomotiv-Kilom. Verbrauch 3,6 kg für's Kilom., Kosten für 100 kg 1,50 <i>M.</i> , Kosten für's Kilom. 5,4 <i>§</i> 71 280 " 305 880 <i>M.</i> abgerundet für 1894 auf 306 000 <i>M.</i> Für 1895 9000 <i>M.</i> und für 1896 5000 <i>M.</i> mehr. Die Verbrauchsmengen beruhen auf Erfahrung, die zu Grunde gelegten Kosten-Beträge sind Durchschnittssätze aus den Kosten in der Finanzperiode 1891/93, deren Berechnung in weiterer Begründung dieser Position sich auf Anlage N. findet.
10 000	10 000	10 000	Zu Pos. 138. Infolge Verbesserung zc. der Wasserstationen wird voraussichtlich mit jährlich je 10 000 <i>M.</i> auszukommen sein.
23 000	23 300	23 600	Zu Pos. 139. Angenommen bei 2 300 000 Lokom.-Kilom. für große Lokomotiven je 0,75 <i>§</i> 17 250 <i>M.</i> und bei 1 320 000 Lokom.-Kilom. für kleine Lokomotiven je 0,40 <i>§</i> 5 280 " 22 530 <i>M.</i> abgerundet für 1894 auf 23 000 <i>M.</i> und für die beiden folgenden Jahre je 300 <i>M.</i> mehr.

Buch-Nr.	Ausgabe.	Ausgabe pro:					
		1891		1892		1893	
		tatsächliche				in den Etat eingestellte	
		M	ſ	M	ſ	M	ſ
140.	Buß- und Verpackungsmaterial für dieselben	7 356	10	8 528	36	7 590	—
141.	Schmiermaterial für Wagen	1 389	60	1 257	88	1 800	—
142.	Bußmaterial für dieselben	282	45	401	98	400	—
143.	Desinfektionsmaterial für dieselben	696	98	686	53	800	—
144.	Material zur innern und äußeren Beleuchtung der Züge	8 701	66	11 038	17	10 000	—
145.	Material zur Erwärmung der Züge	10 410	57	8 981	16	9 000	—
146.	Heizungs-, Beleuchtungs-, Schmier- und Bußmaterial für Hebethürme, Dampfträhne, Trajette, Dampfboote, Fähren u. s. w.	—	—	—	—	—	—
147.	Insgemein: z. B. Kosten des Rangirens mit Pferden u. s. w. }	7 082	20	6 390	64	8 000	—
	Zuf. Titel Va	397 398	32	370 422	93	363 065	—
148.	Vb. Unterhaltung der Betriebsmittel ein- schließlich der fremden, sofern sie der Ver- waltung zur Last fällt. Unterhaltung der Lokomotiven und Tender nebst Zubehör	140 075	18	156 248	37	178 500	—

Veranschlagte Ausgabe pro:			Bemerkungen.																											
1894	1895	1896																												
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>																												
			Die Kosten für das Lokomotiv-Kilometer sind ein wenig höher angenommen als diejenigen des Jahres 1892, theils mit Rücksicht auf die unvermeidlichen Schwankungen, theils — bei den kleinen Lokomotiven — weil die neu beschafften kleinen Lokomotiven schwerer sind als die alten, und etwas mehr Del erfordern.																											
9 000	9 400	9 800	Zu Pos. 140. Bei 3 620 000 Lokomotiv-Kilometer je 0,245 <i>S</i> = 8 869 <i>M</i> , rund 9000 <i>M</i> , und für die beiden folgenden Jahre je 400 <i>M</i> mehr. Der Einheitsfuß für das Lokomotivkilometer ist dem Stande der thatsächlichen Ausgaben im Jahre 1892 gemäß ein wenig erhöht, um gegen Preis-schwankungen gesichert zu sein.																											
1 800	1 800	1 800	Zu Pos. 141/143. Den Ausgaben der Vorjahre entsprechend unter Berücksichtigung der Vergrößerung des Wagenparks und der allgemeinen Verkehrssteigerung veranschlagt.																											
450	450	450																												
800	800	800																												
13 000	14 000	15 000	Zu Pos. 144. Auf eine mäßige Steigerung dieser Position wird in den Jahren 1894/96 infolge Vermehrung der Personenwagen, sowie überhaupt wegen der bessern Beleuchtung derselben, zu rechnen sein.																											
8 000	7 000	7 000	Zu Pos. 145. Die Kosten werden mit dem Fortschreiten der Einrichtung der Personenwagen für Dampfheizung abnehmen.																											
			Zu Pos. 146. Die eingestellten Beträge entsprechen den Ausgaben der letzten Jahre.																											
1 500	1 500	1 500																												
6 500	6 500	6 500	Zu Pos. 147. Desgleichen (einschl. 5500 <i>M</i> für Rangiren mit Pferden). Für das Rangiren mit Pferden sind im Jahre 1892 bezahlt:																											
			<table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th><i>M</i></th> <th><i>S</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Station Bremen-Neustadt</td> <td>916</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>2. " Weener</td> <td>2 085</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>3. " Augustfehn</td> <td>1 518</td> <td>75</td> </tr> <tr> <td>4. " Cloppenburg</td> <td>60</td> <td>75</td> </tr> <tr> <td>5. " Badbergen</td> <td>270</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>6. " Bramsche</td> <td>546</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Zus.</td> <td>5 397</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Abgerundet</td> <td>5 500</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		<i>M</i>	<i>S</i>	1. Station Bremen-Neustadt	916	—	2. " Weener	2 085	10	3. " Augustfehn	1 518	75	4. " Cloppenburg	60	75	5. " Badbergen	270	—	6. " Bramsche	546	50	Zus.	5 397	10	Abgerundet	5 500	
	<i>M</i>	<i>S</i>																												
1. Station Bremen-Neustadt	916	—																												
2. " Weener	2 085	10																												
3. " Augustfehn	1 518	75																												
4. " Cloppenburg	60	75																												
5. " Badbergen	270	—																												
6. " Bramsche	546	50																												
Zus.	5 397	10																												
Abgerundet	5 500																													
380 050	389 750	396 450																												
190 000	195 000	200 000	Zu Pos. 148. Bei 2 300 000 Lokom.-Kilom. großer Lokomotiven je 5,8 <i>S</i> 133 400 <i>M</i> und bei 1 320 000 Lokom.-Kilom. kleiner Lokom. je 4,3 <i>S</i> 56 760 " <hr/> 190 160 <i>M</i> abgerundet für 1894 auf 190 000 " und für die beiden folgenden Jahre je 5000 <i>M</i> mehr.																											



Buch-Nr.	Ausgabe.	Ausgabe pro:					
		1891		1892		1893	
		thatsächliche				in den Etat eingestellte	
		<i>M</i>	<i>§</i>	<i>M</i>	<i>§</i>	<i>M</i>	<i>§</i>
149.	Unterhaltung der Personenwagen nebst Zubehör	53 789	86	60 148	67	63 000	—
150.	Unterhaltung der Gepäck- und Güterwagen nebst Zubehör	109 050	72	104 506	55	120 000	—
151.	Unterhaltung der Wagendecken nebst Zubehör	1 758	76	3 252	32	2 400	—
152.	Unterhaltung von Hilfsanstalten (wie Dampfboote, Schalden, Frähne, Hebemaschinen, Dampfträhne), Drahtseilen, Rollen, Blockwagen und sonstigen Geräthen, Geräthen der Trajekte nebst Zubehör	—	—	—	—	—	—
153.	Insgemein: Instandsetzung und Ergänzung der zum Bahntransporte erforderlichen Instrumente und Geräthschaften, soweit solche nicht Zubehör der Lokomotiven, Wagen und Wagendecken sind, als: Handlaternen, Zugführer- und Schaffnertaschen, Signalpfeifen, Loch- und Bleisiegel-Zangen, Zollkörbe, Wagenschlüssel u. s. w. des Fahrpersonals	22 100	35	10 127	71	7 000	—
	Zus. Titel V b	326 774	87	334 283	62	370 900	—
	Dazu " " Va	397 398	32	370 422	93	363 065	—
	Zus. Titel V	724 173	19	704 706	55	733 965	—
	Ferner Titel V b. Unterhaltung der Betriebsmittel. Ergänzungen u. s. w. im Einzelbetrage bis einschließlich 5000 <i>M</i> laut des unter O. anliegenden Verzeichnisses	—	—	—	—	—	—
	Titel VI. Kosten der Erneuerung bestimmter Gegenstände. 1. Für Erneuerung (Ersatz) des Oberbaues:						
154.	Schienen und Kleineisenzeug	168 229	31	219 444	28	248 760	—



Veranschlagte Ausgabe pro:			Bemerkungen.
1894	1895	1896	
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
75 000	85 000	90 000	Der Einheitsfuß für die Unterhaltung der großen Lokomotiven konnte von 6 <i>S</i> in der Finanzperiode 1891/93 auf 5,8 <i>S</i> und derjenige für Unterhaltung der kleinen Lokomotiven von 4,5 <i>S</i> in der Finanzperiode 1891/93 auf 4,3 <i>S</i> herabgesetzt werden, da die in den letzten Jahren in größerer Anzahl beschafften Lokomotiven vor der Hand geringe Unterhaltungskosten verursachen. Die jetzt angenommenen Sätze werden aber die vorzuziehende bessere Unterhaltung, sowie nothwendige größere Reparaturen gestatten. Zu Pos. 149. Bei 19 000 000 Achskilometern je 0,395 <i>S</i> = rund 75 000 <i>M</i> für 1894; für 1895 10 000 <i>M</i> und für 1896 fernere 5000 <i>M</i> mehr. Die stärkere Inanspruchnahme der Personenvagen in Folge der Verkehrszunahme sowie die nothwendige bessere Unterhaltung derselben erfordert gegen früher größere und nachhaltige Aufwendungen.
120 000	123 000	126 000	Zu Pos. 150. Bei 40 000 000 Achskilometern je 0,3 <i>S</i> = 120 000 <i>M</i> . Für 1895 und 1896 je 3000 <i>M</i> mehr. Auch hier müssen die Ausgaben aus den bei Position 149 angegebenen Gründen, zumal der Bestand an Güterwagen gegen früher ein bedeutend größerer geworden ist, erhöht werden.
3 000	3 300	3 500	Zu Pos. 151. Den Ausgaben der letzten Jahre entsprechend veranschlagt, unter Berücksichtigung des Umstandes, daß eine größere Anzahl Wagendecken zur Bervollständigung des diesseitigen Bedarfs angeschafft ist bezw. wird, welche zur Steigerung der Unterhaltungskosten beiträgt.
5 000	5 000	5 000	Zu Pos. 152 und 153. Die Beträge sind nach dem Stande der Ausgaben in den letzten Jahren abgerundet eingestellt.
10 000	10 000	10 000	
403 000	421 300	434 500	
380 050	389 750	396 450	
783 050	811 050	830 950	
47 480	30 080	22 060	Die Begründungen sind in der Anlage O. bei den einzelnen Positionen angegeben.
426 380	360 720	272 070	Zu Pos. 154—156. Die Berechnung nebst Begründung liegt unter C. an.

Buch-Nr.	Ausgabe.	Ausgabe pro:					
		1891		1892		1893	
		tatsächliche				in den Etat eingestellte	
		M	§	M	§	M	§
155.	Weichen, einschl. Herz- und Kreuzungsstücke	18 218	81	61 128	01	81 240	—
156.	Schwellen	213 783	52	202 536	81	200 000	—
	Zus. Titel VI 1	400 231	64	483 109	10	530 000	—
	2. Für Erneuerung (Ersatz) der Betriebsmittel.						
	2 ¹ . Lokomotiven und Tender.						
157.	Ganze Fahrzeuge.						
	1. Umbau bezw. Neubau von 6 alten Tendern je 5200 M = 31 200 M	—	—	—	—	—	—
158.	Einzelne Theile:						
	1. Erneuerung von 6 Lokomotivesseln je 8500 M = 51 000 M	—	—	—	—	—	—
	2. Erneuerung größerer Theile an Lokomotiven und verschiedene unvorhergesehene Ausgaben (Erneu- erungen) dieser Abtheilung, zusammen 45 000 M	—	—	—	—	—	—
	2 ² . Personenwagen.						
159.	Ganze Fahrzeuge	—	—	—	—	—	—
160.	Einzelne Theile:						
	1. Verschiedene und unvorhergesehene Ausgaben (Er- neuerungen) dieser Abtheilung, zus. 18 000 M . . .	—	—	—	—	—	—
	2 ³ . Gepäck- und Güterwagen.						
161.	Ganze Fahrzeuge	—	—	—	—	—	—
162.	Einzelne Theile:						
	1. Verschiedene und unvorhergesehene Ausgaben (Er- neuerungen) dieser Abtheilung, zus. 18 000 M . . .	—	—	—	—	—	—
	2 ⁴ . Wagendecken.						
163.	Erneuerung (Ersatz) für 20 Wagendecken je 125 M, zus. 2500 M	—	—	—	—	—	—
	Zus. Titel VI 2	—	—	—	—	—	—
	Dazu " " VI 1	—	—	—	—	—	—
	Zus. Titel VI	—	—	—	—	—	—

Veranschlagte Ausgabe pro:			Bemerkungen.
1894	1895	1896	
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
6 250	4 250	4 250	
214 180	190 500	187 500	
<u>646 810</u>	<u>555 470</u>	<u>463 820</u>	
10 400	10 400	10 400	Zu Pos. 157. Die ältern, aus der ersten Zeit des Betriebes stammenden Tender sind in ihren wesentlichen Theilen so abgenutzt, daß eine gründliche Wiederherstellung in der jetzigen Bauart nicht lohnen würde. Es wird deshalb beabsichtigt, dieselben unter Benutzung einzelner noch brauchbarer Theile in einer den neuen Ansprüchen besser entsprechenden Form zu erneuern. Die neuen Tender erhalten größern Fassungsraum für Wasser, kombinirte Hand- und Luftdruckbremse und Leitung für Dampfheizung der Züge. Auch in den beiden Vorjahren sind bereits je zwei alte Tender in dieser Weise umgebaut worden.
17 000	17 000	17 000	Zu Pos. 158 ¹ . Mit der Erneuerung älterer abgängiger Lokomotivkessel ist in dem bisherigen Maße (zwei Kessel in jedem Jahre) zunächst noch fortzufahren.
15 000	15 000	15 000	Zu Pos. 158 ² , 160 und 162. Mit Rücksicht darauf, daß bei den Betriebsmitteln nicht selten die Nothwendigkeit größerer Arbeiten und Erneuerungen eintritt, welche sich nicht voraussehen lassen, erscheint es erforderlich, wie auch bisher geschehen, angemessene Beträge dafür hier einzustellen.
—	—	—	
6 000	6 000	6 000	
—	—	—	
6 000	6 000	6 000	
875	875	750	Zu Pos. 163. Die Erneuerung der Wagendecken wird durch Außerdienstsetzung alter abgenutzter Decken erforderlich.
55 275	55 275	55 150	
<u>646 810</u>	<u>555 470</u>	<u>463 820</u>	
<u>702 085</u>	<u>610 745</u>	<u>518 970</u>	



Buch-Pos.	Ausgabe.	Ausgabe pro:					
		1891		1892		1893	
		thatsächliche				in den Etat eingestellte	
		M	§	M	§	M	§
	Titel VII. Kosten erheblicher Ergänzungen, Erweiterungen (Vermehrungen) und Verbesserungen.						
164.	1. Der Bahnanlagen: Laut des unter P anliegenden Verzeichnisses.	—	—	—	—	—	—
	Zus. Titel VII ¹	—	—	—	—	—	—
165.	2. Der Ausrüstungs-Gegenstände (Werkzeuge) für die Werkstätte (sofern die Verrechnung nicht auf Werkstätten-Rechnung erfolgt).	—	—	—	—	—	—
	Zus. Titel VII ²	—	—	—	—	—	—
	3. Der Betriebsmittel.						
166.	Lokomotiven und Tender nebst Zubehör	—	—	—	—	—	—
167.	Personenwagen nebst Zubehör	—	—	—	—	—	—
168.	Gepäck- und Güterwagen nebst Zubehör	—	—	—	—	—	—
169.	Wagendecken nebst Zubehör	—	—	—	—	—	—
	Zus. Titel VII ³	—	—	—	—	—	—
	Dazu " " VII ²	—	—	—	—	—	—
	" " " VII ¹	—	—	—	—	—	—
	Zus. Titel VII	—	—	—	—	—	—
	Titel VIII. Kosten der Benutzung fremder Bahnanlagen bzw. Beamten.						
170.	Entschädigung (Pacht) für den Betrieb der Oldenburg-Wilhelmshavener Eisenbahn	400 547	59	412 729	09	400 000	—
171.	Vergütung an Preußen für Benutzung der Strecke über den Pferdemarktplatz in Oldenburg und des Bahnhofes Sande	2 303	10	2 303	10	2 500	—
172.	Ablieferung des Einnahme-Antheils (Pachtzins) für den Betrieb auf der Bahn Essen-Löningen	20 185	25	20 618	06	19 475	—
173.	Abführung an den Erneuerungsfonds der Essen-Löninger Bahn	2 124	76	2 170	32	2 050	—
174.	Ablieferung des Einnahme-Antheils (Pachtzins) für den Betrieb auf der Bahn Sever-Carolinensiel	24 236	90	26 085	04	23 275	—
175.	Abführung an den Erneuerungsfonds der Sever-Carolinensielener Eisenbahn	2 551	25	2 745	79	2 450	—
	Vergütung für Mitbenutzung des Hauptbahnhofes Bremen und der Weserbahn, sowie Verzinsung der übrigen Bremischen Anlagen, einschl. der Anlagen in Bremen-Neustadt, siehe Pos. 176 und 177.						

Veranschlagte Ausgabe pro:			Bemerkungen.
1894	1895	1896	
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
126 650	166 500	98 300	Zu Pos. 164. Die Begründungen sind in der Anlage P. bei den einzelnen Positionen angegeben.
126 650	166 500	98 300	
—	vacat.	—	
—	—	—	
—	vacat.	—	
—	„	—	
—	„	—	
—	„	—	
126 650	166 500	98 300	
126 650	166 500	98 300	
416 190	422 560	426 980	Zu Pos. 170. Rund 6,5% der Brutto-Einnahme (ausschließlich Titel V und der Bahnen Essen-Löningen und Sever-Carolinensiel) von 6 402 930 <i>M</i> bezw. 6 500 930 „ — wie im Jahre 1892 — und 6 568 930 „
2 305	2 305	2 305	Zu Pos. 171. Wie in den Jahren 1891 und 1892, Aenderung nicht eingetreten.
20 900	21 137,50	21 375	Zu Pos. 172. Die Vergütung beträgt vertragsmäßig 47½% der Brutto-Einnahme dieser Strecke.
2 200	2 225	2 250	Zu Pos. 173. Desgleichen 5% derselben.
26 125	26 837,50	27 550	Zu Pos. 174. Die Vergütung beträgt vertragsmäßig 47½% der Brutto-Einnahme dieser Strecke.
2 750	2 825	2 900	Zu Pos. 175. Desgleichen 5% derselben.

Buch-Nr.	Ausgabe.	Ausgabe pro:					
		1891		1892		1893	
		thatjächliche				in den Etat eingestellte	
	M	§	M	§	M	§	
176.	1. Zahlungen an die königliche Eisenbahn-Direktion in Hannover	137 706	82	130 668	13	173 000	—
177.	2. Zahlungen an die Generalkasse der freien und Hansestadt Bremen	78 107	53	80 334	20	82 000	—

Veranschlagte Ausgabe pro:			Bemerkungen.
1894	1895	1896	
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
160 500	160 500	160 500	<p>Zu Pos. 176. 1. Die Verzinsung des bis zum 31. März 1891 aufgewendeten Anlagekapitals von rund 13 955 610 <i>M</i> beträgt 553 427,44 <i>M</i></p> <p>2. Die Unterhaltungs- u. Kosten nach § 10 b. des Hauptvertrages 101 090,— "</p> <p>3. Die Verwaltungs- und Betriebskosten nach § 10 c. desselben 786 518,— "</p> <p style="text-align: right;"><u>1 441 035,44 <i>M</i></u></p> <p>Hiervon beträgt der diesseitige Antheil nach den Ermittelungen der Achsenzahl aus den Jahren 1889—1892 für 1. April 1893/98 9,68 % und gemäß § 8 a. Ziffer 4 und 10 des Hauptvertrages demnach $\frac{(1\,441\,035,44 \times 9,68)}{100}$ 139 492,23 "</p> <p>welchem Betrage noch hinzutreten:</p> <p>a) der Antheil an der Verzinsung des Anlagekapitals der Weserbahn mit 6 788,— "</p> <p>b) die Unterhaltungs- u. Kosten der Weserbahn 2 666,67 "</p> <p>c) für Mitbenutzung des Lokomotivschuppens und für Bedienung zweier Lokomotiven 2 500,— "</p> <p style="text-align: right;"><u>151 446,90 <i>M</i></u></p> <p>Da auf eine Erhöhung des Anlagekapitals Bedacht zu nehmen ist und namentlich die bevorstehende Revision der oben unter Nr. 2 und 3 verzeichneten Unterhaltungs-, Verwaltungs- und Betriebskosten eine nicht unwesentliche Erhöhung ergeben wird, wird auf einen Anwachs zu rechnen sein von jährlich 8 500,— "</p> <p>Ferner hinzu als Antheil an etwaigen zu zahlenden Kosten für Unfälle u. und zur Abrundung 553,10 "</p> <p style="text-align: right;"><u>Zuf. 160 500,— <i>M</i></u></p>
82 000	82 000	82 000	<p>Zu Pos. 177. Nach dem Stande Ende März 1893 zu zahlen:</p> <p>1. 4 % Verzinsung des 1 925 093,26 <i>M</i> betragenden Anlagekapitals für den Bahnhof Bremen-Neustadt, sowie für die Brücken über die Weser und den Sicherheitshafen 77 003,73 <i>M</i></p> <p>2. Vergütung für Verschleiß der Gebäude auf Bahnhof Bremen-Neustadt (188 <i>fl</i> 17 <i>gs</i>. 1 <i>sw</i>. Gold) und der Bremer Brücken (1243 <i>fl</i> 18 <i>gs</i>. 4 <i>sw</i>. Gold) 4 743,59 "</p> <p>3. 1/2 % für Verschleiß von 1 990 783 <i>M</i> Kapital für Gebäude- u. Erweiterung in Bremen-Neustadt 99,54 "</p> <p style="text-align: right;"><u>81 846,86 <i>M</i></u></p> <p>Davon ab vertragsmäßig für Bahnhof Bremen-Neustadt 2000 <i>fl</i> Gold 6 642,86 "</p> <p style="text-align: right;"><u>Bl. 75 204,— <i>M</i></u></p> <p>Außerdem auf besondere Liquidation vertragsmäßig zu zahlen:</p>



Buch-Post.	Ausgabe.	Ausgabe pro:					
		1891		1892		1893	
		thatsächliche				in den Etat eingestellte	
		M	§	M	§	M	§
178.	Vergütung für Mitbenutzung des Bahnhofes Leer	34 986	40	34 086	40	60 000	—
179.	Vergütung für Mitbenutzung des Bahnhofes Osnabrück und der Strecke Eversburg-Osnabrück	100 340	57	99 947	70	100 600	—
180.	Vergütung für Mitbenutzung des Bahnhofes Ithrove	10 060	—	12 645	—	11 000	—
181.	Vergütung für Mitbenutzung des Bahnhofes Neuschanz	40 761	66	43 035	37	44 000	—
182.	Vergütung für Mitbenutzung des Bahnhofes Wittmund	414	32	414	32	500	—
183.	Entschädigung für die Mitbenutzung der Strecke Leer-Ithrove an die Königliche Eisenbahn-Direktion Köln (rechts-rheinisch)	16 535	58	14 796	69	16 000	—
184.	Vergütung für Wahrnehmung des Betriebsdienstes auf der eigenen Strecke oder in gemeinsamen Verkehren durch andere Verwaltungen	—	—	—	—	—	—
185.	Vergütung für Verwaltungskosten von Eisenbahn-Verbänden und Abrechnungsstellen	2 302	65	2 958	27	3 400	—
	Zus. Titel VIII	872 264	38	885 537	48	940 250	—
	Titel IX. Kosten der Benutzung fremder Betriebsmittel.						
186.	Miethe (einschl. Konventionalstrafe) für Lokomotiven	—	—	—	—	100	—

Veranschlagte Ausgabe pro:			Bemerkungen.
1894	1895	1896	
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
			a) für Unterhaltung der Brücke über den Sicherheitshafen (nicht feststehend) 800,— <i>M</i> b) für Unterhaltung der Weferbrücke und der Bahnstrecke Weferbrücke-Stephanithor, sowie für Bewachung und Bedienung der Wefer- und Sicherheitshafenbrücken — zur Hälfte — (nicht feststehend) $\frac{9600}{2}$ 4 800,— „ Ferner für Vergrößerung des Anlagekapitals und zur Abrundung 1 196,— „ <u>Zus.</u> <u>82 000,— <i>M</i></u>
50 000	50 000	50 000	Zu Pos. 178. Die seit Jahren gepflogenen Verhandlungen wegen anderweitiger Feststellung der Vergütung für Mitbenutzung des Bahnhofs Leer sind noch nicht zum Abschluß gekommen. Soweit zur Zeit übersehen werden kann, wird die zur Berechnung zu ziehende Gesamtsumme sich belaufen auf etwa 124 000 <i>M</i> . Der diesseitige, ebenfalls noch nicht feststehende Antheil wird zu $\frac{2}{5}$ angenommen mit jährlich 49 600 <i>M</i> abgerundet auf 50 000 <i>M</i> .
100 600	120 000	120 000	Zu Pos. 179. Wie hoch sich demnächst — nach Fertigstellung des Centralbahnhofs Osnabrück — die diesseits zu zahlende Vergütung belaufen wird, ist zur Zeit auch nicht annähernd zu übersehen. Für das Jahr 1894 wird der für 1893 vorgesehene Betrag voraussichtlich genügen, für die Jahre 1895 und 1896 auf 120 000 <i>M</i> geschätzt.
12 000	12 000	12 000	Zu Pos. 180. Die Pauschalvergütung beträgt zur Zeit 11 000 <i>M</i> ; für Vergrößerung des Anlagekapitals u. s. w. sind außerdem 1000 <i>M</i> angelegt. In der Vergütung für 1892 ist eine Nachzahlung für 1891 mit enthalten.
44 000	44 000	44 000	Zu Pos. 181. Veränderungen liegen nicht vor; die für 1893 eingestellte Summe wird auch voraussichtlich für die Jahre 1894/96 genügen.
450	450	450	Zu Pos. 182. Dem zeitigen Stande entsprechend werden jährlich 450 <i>M</i> genügen.
16 000	16 000	16 000	Zu Pos. 183. Die Vergütung ist hier bislang nicht zur Erscheinung gebracht, sondern übereinkunftsmäßig von der Verkehrs-Einnahme abgesetzt.
3 000	3 000	3 000	Zu Pos. 185. Beträge stehen nicht fest; der Ausgabe des Jahres 1892 entsprechend eingestellt.
939 020	965 840	971 310	
100	100	100	Zu Pos. 186. Wie bisher eingestellt.

Buch-Pos.	Ausgabe.	Ausgabe pro:					
		1891		1892		1893	
		thatsächliche				in den Etat eingestellte	
		M	₰	M	₰	M	₰
187.	Miethe für Wagen (auch für Wagenzubehör)	99 869	42	97 950	63	100 000	—
188.	Leihgeld für entlehene Lokomotiven	—	—	—	—	100	—
189.	Desgl. für entlehene Wagen (auch Wagenzubehör)	—	—	—	—	100	—
	Zusf. Titel IX	99 869	42	97 950	63	100 300	—
	Titel X. Verwendung des Betriebs-Ueberschusses.						
190.	Eisenbahnsteuer für die auf Preussischem Gebiete belegenen Bahnstrecken.	—	—	—	—	300	—
191.	Ablieferung an die Großherzogliche Landes-(Staats-)Kasse	1 185 000	—	1 185 000	—	1 185 000	—
192.	Abführung an den Eisenbahn-Baufonds	384 838	56	350 772	56	91 225	—
	Zusf. Titel X	1 569 838	56	1 535 772	56	1 276 525	—
	Wiederholung der Ausgaben.						
	Summa Titel I	—	—	—	—	—	—
	" " I a	—	—	—	—	—	—
	" " II	—	—	—	—	—	—
	" " III	—	—	—	—	—	—
	" " IV	—	—	—	—	—	—
	" " IV Ergänzungen u. s. w.	—	—	—	—	—	—
	" " V	—	—	—	—	—	—
	" " V b Ergänzungen u. s. w.	—	—	—	—	—	—
	" " VI	—	—	—	—	—	—
	" " VII	—	—	—	—	—	—
	" " VIII	—	—	—	—	—	—
	" " IX	—	—	—	—	—	—
	" " X	—	—	—	—	—	—
	Summa der Gesamt-Ausgabe	—	—	—	—	—	—

Anmerkung.

Eine Ueberrechnung des Minderverbrauchs in einem Jahre der Finanzperiode auf die anderen Jahre ist überall gestattet, lediglich mit Ausnahme der Positionen 49 bis 76 einschl. Ferner können die Minderverwendungen bei den einzelnen Positionen, die obigen ausgenommen, erforderlichen Falls zur Deckung der Mehrausgaben bei andern Positionen innerhalb desselben Titels verwandt werden.



Veranschlagte Ausgabe pro:			Bemerkungen.
1894	1895	1896	
<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>	
52 000	52 000	52 000	Zu Pos. 187. Soweit sich bislang übersehen läßt, werden jährlich 52 000 <i>M</i> für diese Position genügen. Die weitere Begründung: Anlage Q.
100	100	100	Zu Pos. 188. Wie bisher eingestellt.
100	100	100	Zu Pos. 189. Desgleichen.
52 300	52 300	52 300	
300	300	300	Zu Pos. 190. Bislang haben die hier in Betracht gekommenen Strecken Quakenbrück-Osnabrück und Iyrehove-Neuschanz keinen Ueberschuß ergeben und daher ist auch keine Steuer gezahlt. Für 1894/96 sind demgemäß, wie früher, jährlich 300 <i>M</i> vorgesehen.
1 185 000	1 185 000	1 185 000	Zu Pos. 191. Wie für 1891/93 eingestellt. Die Ablieferung entspricht dem Aufwande, den die Landeskasse für Verzinsung der Eisenbahnschuld einschließlich der Amortisation der Prämien-Anleihe thatsächlich zu machen hat.
76 365	62 825	141 250	Zu Pos. 192. Nach der bisherigen Etataufmachung würde sich die Abführung nach der unter R. anliegenden vergleichenden Berechnung belaufen haben: für 1894 auf 123 387 <i>M</i> " 1895 " 73 047 " " 1896 " 32 977 "
1 261 665	1 248 125	1 326 550	
740 730	765 150	794 350	
10 000	10 000	10 000	
1 371 000	1 427 000	1 474 000	
227 260	231 260	235 260	
485 090	486 890	485 090	
67 040	38 800	57 380	
783 050	811 050	830 950	
47 480	30 080	22 060	
702 085	610 745	518 970	
126 650	166 500	98 300	
939 020	965 840	971 310	
52 300	52 300	52 300	
1 261 665	1 248 125	1 326 550	
6813 370	6843 740	6876 520	

Der im Schreiben an den Landtag erwähnte Buchungssplan sowie die Anlagen A--R des Voranschlags sind durch Abklatsch vervielfältigt.



Nebenanlage B. zu Anlage 33.

Etat-Positionen des jetzigen Erneuerungsfonds.

A. Einnahme.

Pos. 1.	Ueberschuß aus dem Vorjahre
Pos. 2.	Zuschuß der Eisenbahn-Betriebskasse
Pos. 3.	Zurückerhaltene, belegt gewesene Kapitalien
Pos. 4.	Zinsen aus belegten Kapitalien
Pos. 5.	Erlös für das aus diesem Fonds zu erneuernde ausrangirte Material, Unterpositionen 1—6
	Unterposition 7
Pos. 6.	Bermischte Einnahmen

B. Ausgabe.**I. Erneuerungskosten zc.**

Pos. 1.	Für Erneuerung des Oberbaues der Bahn und Bahnhöfe
	1. Schienen und Kleineisenzeug
	2. Weichen zc.
	3. Schwellen
Pos. 2.	Für Erneuerung (Verbesserung) des Oberbaues der Brücken
Pos. 3.	Für Vermehrung und Erneuerung der Betriebsmittel, einschl. einzelner großer Theile derselben
	A. Lokomotiven und Tender nebst Zubehör
	B. Personenwagen nebst Zubehör
	C. Güter- zc. Wagen

Jetzt.**II. Infolge von außergewöhnlichen Natur- zc. Ereignissen erwachsene Kosten.**

Pos. 4.	Durch Unfälle beim Bahnbetriebe erwachsene Kosten
Pos. 5.	Instandsetzung der Bahnanlagen und Bauwerke zc. während bzw. nach Ueberschwemmungen und Sturm
Pos. 6.	Entschädigung für Brandunfälle
Pos. 7.	Kosten für Begräumung des Schnees:
	1. auf freier Strecke
	2. auf den Bahnhöfen

III. Kosten erheblicher Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen an Bahnanlagen und Gebäuden zc.

Pos. 8.	Desgl.
---------	----------------

IV. Belegte Kapitalien.

Pos. 9.	Belegte Kapitalien
---------	------------------------------

In dem Entwurfe des mit dem 1. Januar 1894 einzuführenden neuen Buchungsplans vorgesehen.

(Wie im Normal-Buchungsformular für die Eisenbahnen Deutschlands bzw. wie in dem Etat der Preussischen Staatsbahnen.)

fällt weg.

desgl.

desgl.

desgl.

Unter Titel V, Pos. 1.

Unter-Position 1—6.

Titel V, Pos. 2.

" " " 3.

Unter Titel VI.

Pos. 1.

" 2.

" 3.

Unter Titel VII, Pos. 1.

Für Erneuerung (Ersatz) der Betriebsmittel: Unter Titel VI.

Pos. 2¹

" 2²

" 2³

" 2⁴

Wagendecken.

Demnächst.

Unter Titel III.

Pos. 10, Unterpos. 2, 3 und 3a.

Unter Titel III, Pos. 11.

Unter Titel III, Pos. 11, Unterposition 2.

} Unter Titel IV a, Pos. 5.

Unter Titel VII, Pos. 1 und 2.

Vermehrung und Verbesserung an Betriebsmitteln: Unter Titel VII, Position 3.

fällt weg.

Anlage 34.

An den Landtag des Großherzogthums.

Dem geehrten Landtage läßt die Staatsregierung hieneben den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 6. Januar 1885, betreffend Erhebung einer Abgabe von Tanzgesellschaften, Musik-

aufführungen, Schaustellungen zc. nebst Begründung mit dem Antrage zugehen:

der Landtag wolle dem Entwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Oldenburg, 1893 November 11.

Staatsministerium.

Jansen.

Mußenbecher.

Nebenanlage zu Anlage 34.

Entwurf

eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 6. Januar 1885, betreffend Erhebung einer Abgabe von Tanzgesellschaften, Musikaufführungen, Schaustellungen zc.

Einzigster Artikel.

An Stelle des ersten Satzes des Artikels 2 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 6. Januar 1885, betreffend Erhebung einer Abgabe von Tanzgesellschaften, Musikaufführungen, Schaustellungen zc., tritt folgende Bestimmung:

Die Ausübung der im § 33a der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich bezeichneten Gewerbebetriebe unter-

liegt einer jährlichen Abgabe von 30—150 *M*, welche von dem Amte bezw. Magistrate der Städte I. Klasse, in deren Bezirk der Gewerbebetrieb Statt findet, festzusetzen ist. Für die Ertheilung der nach den §§ 33b und 60a der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich erforderlichen Erlaubniß ist eine von der Erlaubniß ertheilenden Behörde zu bestimmende Abgabe von 50 *S* bis 30 *M* zu zahlen.

Begründung.

Gemäß Artikel 2 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 6. Januar 1885, betreffend Erhebung einer Abgabe von Tanzgesellschaften, Musikaufführungen, Schaustellungen u. s. w., ist für die Ertheilung der nach den §§ 33a, 33b und 60a der Reichs-Gewerbe-Ordnung erforderlichen Erlaubniß eine von der Erlaubniß ertheilenden Behörde zu bestimmende Abgabe von 50 *S* bis 30 *M* zu zahlen.

Die §§ 33b und 60a der R.-G.-O. betreffen beide die ortspolizeiliche Erlaubniß für die Ausübung der Gewerbebetriebe.

Was den Gewerbebetrieb auf Grund des § 60a der R.-G.-O. betrifft, so liegt es in der Natur desselben — Gewerbebetrieb im Umherziehen —, daß die Erlaubniß für die Ausübung wiederholt, mindestens immer dann nachgesucht werden muß, wenn die Ausübung in den Bezirk einer anderen Ortspolizeibehörde verlegt wird, außerdem

kann die Erlaubniß auf bestimmte Zeit oder widerruflich ertheilt werden. Die Erlaubniß für die Ausübung der im § 33b der R.-G.-O. bezeichneten Gewerbe kann ebenfalls auf Zeit bezw. für die einzelne Aufführung ertheilt werden. In den Fällen der gedachten beiden Paragraphen, in denen es sich hiernach um wiederholte Ertheilung der Erlaubniß handelt, ist demnach auch die Möglichkeit der wiederholten Erhebung der Abgabe nach Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Januar 1885 gegeben.

Die nach § 33a der R.-G.-O. erforderliche Erlaubniß ist hingegen gemäß § 40 der R.-G.-O. nicht widerruflich und darf nicht auf Zeit beschränkt werden. Da hiernach diese Erlaubniß nur einmal an die im § 33a der R.-G.-O. bezeichneten Gewerbetreibenden ertheilt wird, kann von letzteren die Abgabe nach Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Januar 1885 auch nur einmal erhoben werden.

Ob dieses verschiedene Resultat der in dem Gesetz



statuirten Abgabepflicht beim Erlaß des Gesetzes beabsichtigt gewesen ist, erscheint zweifelhaft, jedenfalls ist es aber nicht gerechtfertigt, die Unternehmer der im § 33a der R.-G.-D. genannten Betriebe, namentlich die Unternehmer von ständigen „Tingel-Tangeln“, mit einer einmaligen Abgabe von höchstens 30 *M* für Lebenszeit frei zu lassen. Dieser Zustand muß bedenklich erscheinen, wenn man erwägt, daß es gegenüber einer nicht wünschenswerthen Ausdehnung des Betriebes solcher Unternehmer an jedem Mittel fehlt, polizeilich einzuschreiten, sofern dieselben sich in den im § 33a unter Ziffer 1—3 gesteckten Grenzen halten. Demnach erscheint eine Aenderung des Artikels 2 des gedachten Gesetzes im Sinne einer stärkeren Heranziehung der im § 33a der R.-G.-D. bezeichneten Gewerbe zur Abgabe geboten.

Die Aenderung des Gesetzes ist am zweckmäßigsten dadurch zu treffen, daß die Abgabepflicht an die Ausübung des Gewerbebetriebes geknüpft wird. Die Besteuerung der Ausübung der gedachten Gewerbe in der Gestalt einer Abgabe für jede einzelne Produktion ist wegen der Schwierigkeit der Kontrolle nicht zu empfehlen, ebensowenig kann eine Bemessung der Abgabe nach dem Ertrage des Betriebes in Frage kommen. Als das zweckmäßigste erscheint es, den beteiligten Behörden innerhalb eines festgestellten Rahmens — 30—150 *M* — die Festsetzung einer jährlichen Abgabe nach den besonderen Verhältnissen

des einzelnen Falles zu überlassen, wobei den Behörden freigestellt bleibt, in Folge Aenderung des Betriebsumfanges eine Aenderung in der Höhe der Abgabe bei der Festsetzung für das nächste Jahr eintreten zu lassen, wie ihnen in gleicher Weise überlassen bleibt, ob sie die Abgabe für bestimmte Zeiträume — Monat, Vierteljahr u. — oder etwa bis auf Weiteres festsetzen wollen. Im Uebrigen ist durch die Bestimmung der Abgabe auf 30—150 *M* den Behörden so viel Spielraum gelassen, daß die Abgabe nach den besonderen Verhältnissen der verschiedenartigsten Fälle bemessen werden kann.

Mit der Einführung einer solchen jährlichen Abgabe wird die jetzt auf Grund des § 33a der R.-G.-D. nach Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Januar 1885 zu entrichtende Abgabe von 50 *§* bis 30 *M* in Wegfall zu kommen haben, da die Erhebung dieser Abgabe neben der neu einzuführenden Abgabe zu einer doppelten Besteuerung führen würde. Dagegen würde in denjenigen Fällen, in denen die Unternehmer der im § 33a der R.-G.-D. bezeichneten Gewerbebetriebe auch der ortspolizeilichen Erlaubniß nach § 33b oder 60a der R.-G.-D. bedürfen, die bisherige Abgabe von 50 *§* bis 30 *M* für diese Erlaubniß neben der im Entwurf neu eingeführten Abgabe beizubehalten sein.

Diese neue Abgabe wird ebenfalls in die betreffende Stadt- bzw. Amtskasse zu fließen haben, eine weitere Aenderung des Gesetzes wird demnach nicht erforderlich.

Anlage 35.

An den Landtag des Großherzogthums.

Dem geehrten Landtage läßt die Staatsregierung hierbei den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Abänderung des § 2 des Artikels 2 des Gesetzes, betreffend die erweiterte Zulassung von Lehrerinnen an Volksschulen, sowie das Dienst Einkommen der an Volksschulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen

vom 17. Dezember 1878, nebst Motiven, sowie die Verhandlungen des Provinzialraths, welcher dem Gesetzentwurf gutachtlich zugestimmt hat, zugehen und beantragt:

der geehrte Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Oldenburg, 1893 November 13.

Staatsministerium.

Tanjen.

Meyer.

Nebenanlage A. zu Anlage 35.

Entwurf

eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Abänderung des § 2 des Artikels 2 des Gesetzes, betreffend die erweiterte Zulassung von Lehrerinnen an Volksschulen, sowie das Dienst-
einkommen der an Volksschulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen, vom 17. Dezember 1878.

Der § 2 des Artikels 2 des Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die erweiterte Zulassung von Lehrerinnen an Volksschulen, sowie das Dienst-
einkommen der an Volksschulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen,

vom 17. Dezember 1878 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

Alle nicht definitiv angestellten Lehrer sollen eine Besoldung von 800 *M.*, alle nicht definitiv angestellten Lehrerinnen eine solche von 700 *M.* erhalten.

Motive.

Durch das Gesetz vom 5. Januar 1891, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 17. Dezember 1878, betreffend die erweiterte Zulassung von Lehrerinnen an Volksschulen, sowie das Dienst-
einkommen der an Volksschulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen, ist das Stelengehalt der definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen um je 100 *M.* auf-
gebessert worden — abgesehen von der günstigeren Normirung der Alterszulagen —; die nicht definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen sind dabei unberücksichtigt geblieben. Für diese besteht daher noch der § 2 des Artikels 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1878, betreffend die erweiterte Zulassung von Lehrerinnen an Volksschulen *u.*, in Kraft, welcher bestimmt, daß alle nicht definitiv angestellten Lehrer eine Besoldung von

700 *M.*, alle nicht definitiv angestellten Lehrerinnen eine solche von 600 *M.* erhalten sollen.

Diese Sätze erscheinen jetzt nicht mehr genügend, nachdem im benachbarten Preußen die Anfangsstellen der Lehrer besser dotirt sind und es im Fürstenthum Birkenfeld immer schwerer fällt, die für den Volksschuldienst des Fürstenthums erforderlichen Kandidaten zu gewinnen und dauernd festzuhalten. Eine Erhöhung der Besoldungen der nicht definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen mit Einschluß der diesen gleichzuachtenden Schulamtskandidaten und Kandidatinnen, welche als Schulverwalter bezw. Hilfslehrer im Dienste stehen, um je 100 *M.*, von 700 auf 800 *M.* bezw. von 600 auf 700 *M.*, erscheint daher im Interesse des Schuldienstes geboten.

Nebenanlage B. zu Anlage 35.

Protokoll

über die Verhandlungen des Provinzialraths des Fürstenthums Birkenfeld in der außerordentlichen
Versammlung im Oktober 1893.

Vierte öffentliche Sitzung.

Geschehen zu Birkenfeld in der Aula (Turnhalle) des Gymnasiums am 30. Oktober 1893, Vormittags 10 Uhr.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender: Herr Gemeinde-Einnehmer Baltes,
2. der Großherzogliche Kommissar: Herr Regierungs-
Präsident Barnstedt,
3. die Mitglieder der Großherzoglichen Regierung, die Herren:
Regierungsrath Bödeker,
Amtsassessor Willms,

Forstmeister Jaritz,
Steuerrath Pieper.

4. Die Mitglieder des Provinzialraths mit Ausnahme der Herren Friedt und Purper, welch' Letzterer sein Ausbleiben durch Telegramm, welches verlesen wurde, entschuldigte.
5. Regierungs-Revisor Schleich als Protokollführer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden wurde das Protokoll der dritten Sitzung verlesen, für genehmigt erklärt und von zwei Mitgliedern der Versammlung mit unterzeichnet.

Dann wurde in die Tagesordnung eingetreten und zunächst

Hierauf wurde zur beschließenden Verhandlung der Gesetzesentwürfe übergegangen und zwar:

1. — — — — —
2. — — — — —
3. des Gesetz-Entwurfs, betreffend Abänderung des § 2 des Artikels 2 des Gesetzes,

betreffend die erweiterte Zulassung von Lehrerinnen an Volksschulen, sowie das Dienst-einkommen der an Volksschulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen, vom 17. Dezember 1878.

Bei der sich über diesen Gesetz-Entwurf entspinneuden Debatte sprach sich ein Mitglied der Versammlung lebhaft gegen denselben aus, da es der Ansicht war, daß die Besoldung von 700 *M* resp. 600 *M* vollkommen ausreichend sei und er nicht zugeben könne, daß den Gemeinden weitere Ausgaben für Lehrer-Gehalte entstünden.

Der Gesetzesentwurf wurde bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung mit 9 gegen 2 Stimmen angenommen.

Zur Beglaubigung.

gez. C. Baltes. gez. R. Henn. gez. M. Krämer. gez. Schleich.

Anlage 36.

An den Landtag des Großherzogthums.

Dem geehrten Landtage läßt die Staatsregierung im Anschlusse an das Schreiben vom 24. Oktober 1893, betreffend den Entwurf einer Wege-Ordnung für das Herzogthum Oldenburg, hieneben den Entwurf einer Zusatzbestimmung zu Art. 21 des obigen Entwurfs mit dem Antrage zugehen:

der Landtag wolle dem Entwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Zur Begründung wird Folgendes bemerkt:

Der Art. 21 § 2c des Entwurfs entspricht dem Artikel 48 § 6 der Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 12. Juli 1861. Nach dem Inkrafttreten der Grundbuchordnung hat es sich nun für diejenigen Fälle, in welchen auf Grund des Art. 48 § 6 der geltenden Wegeordnung der Gemeinde ein Privatweg als Gemeindegeweg überwiesen worden, als erwünscht herausgestellt, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, durch welche der Uebergang des lastenfreien Eigenthums an dem Privatwege auf die Gemeinde in möglichst einfacher Weise geregelt wird. Diesem Zwecke sollen die in der Anlage enthaltenen Bestimmungen dienen. Bei Aufstellung derselben war davon

Oldenburg, 1893 November 14.

auszugehen, daß es sich in dem Falle des Art. 48 § 6 der geltenden Wegeordnung um eine singuläre Vorschrift handelt, wonach in Folge eines Antrags der Mehrheit der Hauseigenthümer das Eigenthum an dem Privatwege auch gegen den Willen der Minderheit unentgeltlich auf die Gemeinde übergeht.

In dem in Aussicht genommenen Zusätze zu Art. 21 des Entwurfs ist auch der Fall vorgesehen, daß die Gemeinde sich dem einstimmigen Antrage der Hauseigenthümer gegenüber nicht ablehnend verhält, vielmehr beschließt, dem Antrage entsprechend den Privatweg als Gemeindegeweg zu übernehmen.

Dieser Beschluß bedarf, da es sich um die Anlegung eines neuen Gemeindegeweges handelt, in Gemäßheit des Art. 21 § 1 des Entwurfs — Art. 48 § 1 der geltenden Wegeordnung, Verordnung vom 30. März 1869, betreffend Erweiterung der Zuständigkeiten der Aemter, Art. 1, B 2 — der Genehmigung des Amtes. Der Grund, auch in diesem Falle den Uebergang des Eigenthums auf die Gemeinde durch besondere Bestimmung zu regeln, ist auch hier der, daß es im öffentlichen Interesse liegt, den lastenfreien Uebergang des Wegareals auf die Gemeinde zu ermöglichen.

Staatsministerium.

Danjen.

Mugenbecher.

Nebenanlage zu Anlage 36.

Entwurf

einer Wegeordnung für das Herzogthum Oldenburg.

Zusatz zu Artikel 21.

§. 4. Wenn ein Privatweg von der Gemeinde als Gemeindegeweg übernommen oder als solcher der Gemeinde vom Staatsministerium, Departement des Innern, überwiesen ist, so gelten folgende Vorschriften:

a) Mit der Genehmigung des Amtes, bezw. dem Beschlusse des Staatsministeriums, Departement des Innern, geht das Eigenthum an dem Wege auf die Gemeinde frei von Hypotheken und sonstigen dinglichen Lasten über.

Soweit bei der Uebernahme eine Entschädigung zu zahlen ist, finden die für Enteignungen geltenden Vorschriften (Art. 48) Anwendung.

b) Die Berichtigung des Grundbuchs erfolgt auf Ersuchen des Amtes, welches die erforderlichen Nachweise, insbesondere die Beschlüsse der Gemeindevertretung und des Amtes, bezw. des Staatsministeriums, Departement des Innern, sowie etwa nothwendige Vermessungsbefcheinigungen dem Grundbuchamte vorzulegen hat.

Anlage 37.

An den Landtag des Großherzogthums.

Dem geehrten Landtage läßt die Staatsregierung den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Artikel 25 § 1 Absatz 1, und 26 der revidirten Gemeinde-Ordnung für das Fürstenthum Birkenfeld vom 28. März 1876, nachdem der Provinzialrath des Fürstenthums ausweislich seiner im Extrakte anliegenden Verhandlungen vom 30.

Oktober d. J. sich gutachtlich mit demselben einverstanden erklärt hat, unter Bezugnahme auf die in der dem Provinzialrath gemachten Vorlage enthaltenen Motive, hieneben mit dem Antrage zugehen:

der Landtag wolle diesem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Oldenburg, 1893 November 14.

Staatsministerium.

Sanjen.

Muzenbecher.

Nebenanlage A. zu Anlage 37.

Entwurf,

betreffend Abänderung der Artikel 25, § 1, Absatz 1, und 26 der revidirten Gemeinde-Ordnung für das Fürstenthum Birkenfeld vom 28. März 1876.

Einziger Artikel.

Im Artikel 25, § 1, Abs. 1 der Gemeinde-Ordnung tritt an die Stelle der Zeit vom 1. bis 14. Oktober und vom 15. bis 31. Oktober die Zeit vom 1. bis 14. Sep-

tember und vom 15. bis 30. September, und im Artikel 26 der Gemeinde-Ordnung an die Stelle des Monats November der Monat Oktober.



B e g r ü n d u n g.

Der Monat November ist für die Vornahme der Wahlen der Gemeinderäthe eine sehr ungünstige Zeit. Die Bürgermeister, welche die Wahlen in den Landgemeinden zu leiten haben, sind gerade in diesem Monat mit der Aufstellung der Gemeinde-Voranschläge, den Arbeiten für die Einkommensteuerschätzung und verschiedenen anderen Arbeiten so in Anspruch genommen, daß es ihnen kaum möglich und jedenfalls mit großen Störungen und Nachtheilen für den Dienst verbunden ist, in demselben 15—20 und (bei Ablehnung, fehlender absoluter Majorität u.) noch mehr Tage zur Abhaltung der Wahlen auswärts zuzubringen.

Kommen dann noch, wie es manchmal der Fall ist, außerordentliche Arbeiten, Volks- oder Viehzählungen u. hinzu, so häufen sich die Rückstände in solchem Umfange an,

daß sie auch in den nächsten Monaten Dezember und Januar, die regelmäßig die meisten Geschäfte bringen, nicht erledigt werden können. Da nun auch kein zwingender Grund vorliegt, die Wahlen gerade im November vorzunehmen, empfiehlt es sich, die daraus sich ergebenden Unzuträglichkeiten dadurch zu beseitigen, daß sie in den Monat Oktober — eine auch für auswärtige Geschäfte günstigere Jahreszeit — verlegt werden.

In den Städten werden die Wahlen zwar von den Schöffen vorgenommen; jedoch wird, um die bisherige Gleichmäßigkeit beizubehalten, die Verlegung des Wahltermins auch auf die städtischen Wahlen auszudehnen und daher die Aenderung allgemein zu fassen sein.

Die vorgeschlagene Abänderung des Artikels 25 folgt aus derjenigen für Artikel 26 von selbst.

Nebenanlage B. zu Anlage 37.

Auszug aus dem Protokoll

über die Verhandlungen des Provinzialraths des Fürstenthums Birkenfeld in der außerordentlichen Versammlung im Oktober 1893!

Vierte öffentliche Sitzung.

Geschehen zu Birkenfeld in der Aula (Turnhalle) des Gymnasiums am 30. Oktober 1893, Vormittags 10 Uhr.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender: Herr Gemeinde-Einnehmer Baltes,
2. der Großherzogliche Kommissar:
Herr Regierungspräsident Barmstedt,
3. die Mitglieder der Großherzoglichen Regierung,
die Herren:
Regierungsrath Bödefers,
Amtsassessor Willms,
Forstmeister Jaritz,
Steuerrath Pieper,
4. die Mitglieder des Provinzialraths mit Ausnahme der Herren Friedt und Purper, welch' Letzterer sein Ausbleiben durch Telegramm, welches verlesen wurde, entschuldigte,
5. Regierungsrevisor Schleich als Protokollführer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden wurde das Protokoll der dritten Sitzung verlesen, für genehmigt erklärt und von zwei Mitgliedern der Versammlung mitunterzeichnet.

Dann wurde in die Tagesordnung eingetreten und zunächst — — — — —

Hierauf wurde zur beschließenden Verhandlung der Gesetzentwürfe übergegangen und zwar:

1. des Entwurfs, betr. Abänderung der Artikel 25 § 1 Absatz 1 und 26 der revidirten Gemeinde-Ordnung für das Fürstenthum Birkenfeld vom 28. März 1876.

Der hierbei von Herrn Brenner eingebrachte und von ihm mündlich näher begründete

Antrag:

„Ich beantrage, daß die Wahlen nicht in die erste Hälfte Oktober fallen sollen.“

wurde bei der Abstimmung mit allen gegen 1 Stimme abgelehnt.

Bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf wurde derselbe mit allen gegen 1 Stimme angenommen.

Zur Beglaubigung:

gez. C. Baltes.

gez. K. Henn.

gez. M. Krämer.

gez. Schleich.



Anlage 38.

An den Landtag des Großherzogthums.

Nachdem die Bauarbeiten zur Erweiterung der Irrenheilanstalt in Wehnen kürzlich ganz vollendet sind, hat sich bei der vorläufigen Abrechnung der Gesamtkosten ergeben, daß Ersparungen zum Belaufe von etwa 25 000 *M* erzielt sind.

Es hat sich nun in Folge der erheblichen Vermehrung der in der Anstalt untergebrachten Kranken schon im Laufe der letzten Jahre das Bedürfniß einer Vergrößerung der in dem alten Anstaltsgebäude vorhandenen Gesellschaftsräume herausgestellt. Dieselben bestehen jetzt lediglich aus einem einzigen ziemlich niedrigen Raum im Erdgeschoß des Mittelbaues von 9,32 Meter Länge und 6,0 Meter Breite, welcher später durch Hinzuziehung des 2,60 Meter breiten Corridors eine wenig zweckmäßige, weil schlecht auszunutzende, Erweiterung erfahren hat. Durch Hinausschieben des Erdgeschoßes des Mittelbaues um etwa 8,5 Meter ist dem bestehenden Mangel abzuhelfen, es wird dann neben dem vorhandenen Raum, mit diesem durch weite Thüröffnungen verbunden, ein zweiter Saal von 9,32 Meter Länge und 8,0 Meter Breite gewonnen, welchem durch Senkung des Fußbodens und obere Abdeckung mittelst eines geringere Dicke erfordernden Holzcementdaches, eine ausreichende Höhe gegeben werden kann. Für absehbare Zeit wäre hiermit dem Bedürfniße genügt.

Die Kosten des neuen Saales, einschließlich Verbindung der beiden Räume durch breite Glastüren und der nothwendigen Herrichtung neuer Bedürfnisanstalten in beiderseitigen Anbauten, in Verbindung mit Aborten für das Hauspersonal, Anbringung von Windfängen u. s. w. werden etwa 12 000 *M* betragen.

Die Staatsregierung läßt hiernach beantragen:

Oldenburg, 1893 November 14.

Staatsministerium.

Jansen.

Mußenbecher.

„der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß von den in der Finanzperiode 1891/93 an den Bauten der Irrenanstalt zu Wehnen erzielten Ersparnissen in der Finanzperiode 1894/96 12 000 *M* zum Bau eines Gesellschaftsraumes nebst Anbauten verwandt werden.“

Bezüglich des Restes der ersparten 25 000 *M* bemerkt das Staatsministerium vorläufig Folgendes:

Die Unterbringung geisteskranker Verbrecher hat in neuerer Zeit wiederholt Schwierigkeiten gemacht. Die Frage, wo diese Unterbringung geschehen soll, ob in einer Irrenanstalt oder in einer Abtheilung der Strafanstalten, wird für uns dahin entschieden werden müssen, daß die Unterbringung in der Irrenanstalt zu geschehen habe. In den Strafanstalten die erforderlichen Einrichtungen zu treffen, ist unthunlich, sowohl im Hinblick auf die Lokalitäten, als in Rücksicht auf das ärztliche Personal; in der Irrenanstalt zu Wehnen können in beiden Beziehungen die Bedingungen erfüllt werden.

Da der bezüglich der Unterbringung geisteskranker Verbrecher in den letzten Jahren hervorgetretene Nothstand augenblicklich gehoben ist, so glaubte die Staatsregierung von einer weiteren Verfolgung der Sache einstweilen absehen zu können, und es ist deshalb ein Plan für die Beschaffung der erforderlichen Räumlichkeiten noch nicht aufgestellt. Da indeß eine Wiederkehr der Schwierigkeiten zu besorgen ist und jetzt in den erwähnten Ersparnissen die Mittel gegeben sind, dem Bedürfniße abzuhelfen, so behält die Staatsregierung sich vor, die Angelegenheit dem Landtage zur Beschlußfassung noch vorzulegen.

Anlage 39.

An den Landtag des Großherzogthums.

Dem geehrten Landtage werden in Gemäßheit des Art. 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes hierneben die Landeskasse-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1888, 1889 und 1890 nebst den darüber statt-

Anlagen. XXV. Landtag.

gehabten Revisionsverhandlungen und einer vergleichenden Uebersicht der Rechnungsergebnisse mit dem betr. Voranschlage überreicht, mit dem Bemerkten, daß die gedachten Rechnungen u. nach Vorschrift des Art. 17 § 2 des Ge-

40

jetzes vom 23. November 1852 dem Provinzialrath des Fürstenthums Lübeck mitgetheilt gewesen sind, und dieser dazu Erinnerungen nicht gemacht hat.

Indem das Staatsministerium um demnächstige Rück-

gabe der Anlagen erjucht, bemerkt es, daß die Belegstücke zu den Rechnungen einstweilen in der Ministerial-Registratur zurückbehalten sind, aber auf Verlangen zu jeder Zeit werden verabfolgt werden.

Oldenburg, 1893 November 15.

Staatsministerium.

Janßen.

Drost.

Anlage 40.

An den Landtag des Großherzogthums.

Indem das Staatsministerium in den Anlagen den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Finanzperiode 1894/96 nebst den in Folge der Begutachtung desselben durch den Provinzialrath erwachsenen Verhandlungen

dem geehrten Landtage mit dem Ersuchen vorlegt, die letzteren demnächst zurückgehen zu lassen, hat es noch das Folgende zu bemerken:

1. Zu §§ 10 und 11 der Ausgaben:

Ogleich vom Provinzialrath nur der Neuanstellung eines Gendarmen gutachtlich zugestimmt ist, sind die erforderlichen Mittel für zwei neu anzustellende Gendarmen vorgesehen, da deren Anstellung erforderlich ist; auch in

der dem Landtage bereits zugegangenen Vorlage, betr. das Gehaltsregulativ für den Civildienst des Großherzogthums, ist gegenüber dem jetzigen Regulativ die Zahl der Gendarmen um zwei erhöht.

2. Das Staatsministerium muß sich vorbehalten, nach Vereinbarung der eben erwähnten Vorlage, betr. das Gehaltsregulativ, noch die entsprechenden Nachtragsbewilligungen zu dem Voranschlage zu beantragen.

Die Staatsregierung läßt beantragen:

der geehrte Landtag wolle dem Voranschlage der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Finanzperiode 1894/96 die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Oldenburg, 1893 November 21.

Staatsministerium.

Janßen.

Drost.

Nebenanlage A. zu Anlage 40.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

des

Fürstenthums Birkenfeld

für die Jahre

1894, 1895 und 1896.



§		1894.		1895.		1896.	
		M	§	M	§	M	§
	A. Einnahmen.						
	I. Kapitel.						
	Einnahme vom Staatsgut.						
	A. In eigener Verwaltung:						
1.	Bon den Forsten	136 000	—	136 000	—	136 000	—
	Gegen 1891/93 um jährlich 8000 M höher veranschlagt.						
2.	Bon der Jagd	2 500	—	2 500	—	2 500	—
	Gegen 1891/93 um jährlich 600 M herabgesetzt; ein höherer Ertrag kann nicht erwartet werden, da zur thunlichsten Verhütung von Wildschaden der Hochwildbestand durch stärkeren Abschluß erheblich vermindert worden.						
3.	B. An Grundrenten und aus Zeitpacht für Grundstücke und Gebäude	3 500	88	3 500	88	3 500	88
	Nach der Ist-Einnahme für 1892 veranschlagt.						
	Kapitel I zusammen	142 000	88	142 000	88	142 000	88
4.	Davon geht ab der nach Abzug des Pachtwerths des Kronzugs auf das Fürstenthum Birkenfeld fallende Theil der zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmten Summe mit	31 237	88	31 237	88	31 237	88
	Der Antheil des Fürstenthums Birkenfeld an den Gesamtausgaben des Großherzogthums beträgt $6\frac{1}{2}\%$, mithin die von den Gebühren des Großherzoglichen Hauses (510 000 M) auf das Fürstenthum fallende Quote 33 150 M. Da darauf für das nach § 2 der Verordnung vom 14. Juni 1852 im Fürstenthum Birkenfeld ausgeschiedene Krongut 1912,12 M in Anrechnung kommen, so bleiben die restlich zu zahlenden 31 237,88 M in Abzug zu bringen.						
	Kapitel I verbleiben	110 763	—	110 763	—	110 763	—
	II. Kapitel.						
	Einnahme von Sporteln, Gebühren etc.						
	A. Sporteln:						
5.	1. der Verwaltungsbehörden	12 000	—	12 000	—	12 000	—
	Nach der Durchschnittseinnahme der letzten Jahre.						
6.	2. der Gerichte	52 000	—	52 000	—	52 000	—
	Wie zu § 5.						



§		1894.		1895.		1896.	
		<i>M</i>	<i>§</i>	<i>M</i>	<i>§</i>	<i>M</i>	<i>§</i>
7.	3. des Hypothekenamts Wie zu § 5.	3 900	—	3 900	—	3 900	—
8.	B. Fortschreibungsgebühren Wie zu § 5.	8 600	—	8 600	—	8 600	—
9.	C. Geldstrafen und Konfiskate Nach der Durchschnittseinnahme der letzten Jahre und mit Berücksichtigung der Unsicherheit dieser Einnahme.	2 800	—	2 800	—	2 800	—
	Kapitel II zusammen	79 300	—	79 300	—	79 300	—
	III. Kapitel.						
	Einnahme von den Steuern.						
	A. Direkte Steuern:						
10.	1. Grundsteuer Wie zu § 5.	78 400	—	78 400	—	78 400	—
11.	2. Gebäudesteuer Nach der Einnahme für 1891 und 1892 veranschlagt.	36 300	—	36 300	—	36 300	—
12.	3. Einkommensteuer Ohne Zuschlag unter Berücksichtigung einer mäßigen Steigerung.	139 000	—	140 000	—	141 000	—
13.	4. Erbschaftsabgabe Gegen 1891/93 um 1000 <i>M</i> jährlich erhöht. Die Durchschnittseinnahme in den letzten 6 Jahren hat 9402 <i>M</i> betragen, bei der Un- sicherheit der Einnahme sind aber nur 7000 <i>M</i> jährlich veranschlagt.	7 000	—	7 000	—	7 000	—
14.	5. Bergwerksabgabe Wie für 1891/93 (§ 11 des Berggesetzes vom 18. März 1891).	3 000	—	3 000	—	3 000	—
	B. Indirekte Steuern:						
15.	6. Vergütung für die Verwaltung und Erhebung der in die Reichskasse fließenden indirekten Ab- gaben Nach der Einnahme in 1892 veranschlagt.	1 300	—	1 300	—	1 300	—
16.	7. Stempelpapier-Abgabe Nach der Einnahme der letzten Jahre.	10 000	—	10 000	—	10 000	—
	Kapitel III zusammen	275 000	—	276 000	—	277 000	—
	IV. Kapitel.						
	Bermischte Einnahmen.						
17.	A. Forstbesoldungsbeiträge Wie zu § 16.	13 000	—	13 000	—	13 000	—

§		1894.		1895.		1896.	
		<i>M</i>	<i>§</i>	<i>M</i>	<i>§</i>	<i>M</i>	<i>§</i>
18.	B. Zinsüberschüsse der Staatsgutskapitalien, des Staatskapitalienfonds u. Wie zu § 16.	5 500	—	5 500	—	5 500	—
	C. Landeskassenfonds:						
19.	1. daraus zurückgezahlte Kapitalbeträge Vergl. die Begründung zu § 20.	10 000	—	10 000	—	10 000	—
20.	2. Zinsen Unter Berücksichtigung etwaiger Ausfälle. Von dem Kapitalbestande des in 1879 aus einer Anleihe bei der Centralkasse von 210 000 <i>M</i> und einem Zuschusse der Landes- kasse von 40 000 " = 250 000 <i>M</i> gebildeten Landeskassenfonds sind an die Landeskasse wieder zurück- gezahlt: in den Jahren 1882/92 . . . 128 864,82 <i>M</i> in 1893 werden voraussichtlich zurückgezahlt . 8 700,00 " = 137 564,82 <i>M</i> oder rund . . 138 000 " Bestand des Landeskassenfonds am 1. Januar 1894 rund . . 112 000 <i>M</i> Zinsen davon zu 5 % 5 600,00 <i>M</i> Ab: Vergütung des Rechners, 2 % der Ein- nahme 112,00 " = 5 488,00 <i>M</i> Kapital-Rückzahlung in 1894 10 000 " Bestand am 1. Januar 1895 . 102 000 <i>M</i> Zinsen davon zu 5 % 5 100,00 <i>M</i> Ab: Vergütung des Rechners . 102,00 " = 4 998,00 <i>M</i> Kapital-Rückzahlung in 1895 10 000 <i>M</i> Bestand am 1. Januar 1896 . 92 000 " Zinsen davon zu 5 % 4 600,00 <i>M</i> Ab: Vergütung des Rechners . 92,00 " = 4 508,00 <i>M</i> Kapital-Rückzahlung in 1896 10 000 " Bestand am 1. Januar 1897 . 82 000 <i>M</i>	5 400	—	4 900	—	4 400	—

§		1894.		1895.		1896.	
		M	ſ	M	ſ	M	ſ
21.	D. Conto=Corrent=Zinsen von der Kassen=Verwaltung Für zeitweilig verzinlich untergebrachte Kassenbestände.	12 000	—	12 000	—	12 000	—
22.	E. Unvorhergesehene kleinere Einnahmen . .	537	—	537	—	537	—
23.	F. Kassen=Ueberschuß aus 1893 ausschließlich des Betriebsfonds von 90 000 M und der Forderungen an den Landes=Kassenfonds . Nach gemachtem Ueberschlage.	650 000	—	—	—	—	—
	Kapitel IV zusammen	696 437	—	45 937	—	45 437	—
Kap.	Wiederholung sämtlicher Einnahmen.						
I.	Einnahme vom Staatsgut	110 763	—	110 763	—	110 763	—
II.	Einnahme von Sporteln, Gebühren u.	79 300	—	79 300	—	79 300	—
III.	Einnahme von den Steuern	275 000	—	276 000	—	277 000	—
IV.	Bermischte Einnahmen	696 437	—	45 937	—	45 437	—
	Gesamtbetrag der Einnahmen	1 161 500	—	512 000	—	512 500	—
	Ausgaben.						
	I. Kapitel.						
§	Allgemeiner Landesaufwand.						
1.	A. Beitrag zur Centralkasse des Großherzogthums Gemäß dem Voranschlage für die Central=Kasse für 1894/96.	10 205	—	10 335	—	14 365	—
2.	B. Wartegelder, Pensionen und Unterstützungen Dieselben betragen am 15. September 1893: a) Wartegelder 6 426 M b) Pensionen 20 775 " c) feste Pensionen und Unterstützungen an Angehörige vormaliger Staatsbeamten 1 450 " d) zur Unterstützung pensionirter oder zur Disposition gestellter Staatsdiener und Lehrer 110 " = 28 761 M	28 761	—	28 761	—	28 761	—
3.	C. Wittwenkassen=Beiträge der Civilstaatsdiener und der Volksschullehrer Gesetz vom 5. Januar 1891.	10 500	—	10 500	—	10 500	—
	Kapitel I zusammen	49 466	—	49 596	—	53 626	—

§		1894.		1895.		1896.	
		M	§	M	§	M	§
II. Kapitel.							
Kosten der Verwaltung.							
A. Allgemeine Verwaltung.							
1. Regierung.							
4.	a) Gehalte	27 300	—	27 500	—	27 500	—
Innerhalb Regulativs.							
5.	b) Geschäftskosten	12 000	—	12 000	—	12 000	—
Gegen 1891/93 um jährlich 1000 M erhöht mit Rücksicht auf die jährliche Zunahme der Geschäfte.							
2. Bürgermeistereien:							
6.	a) Gehalte	22 700	—	22 700	—	22 700	—
Innerhalb Regulativs.							
7.	b) Geschäftskosten	11 000	—	11 000	—	11 000	—
Wie für 1891/93.							
3. Bauamt:							
8.	a) Gehalte	11 900	—	11 900	—	11 900	—
Darunter nach früherer Bewilligung 200 M außerhalb Regulativs für den Bauaufseher und 900 M regulativmäßiges Gehalt der unbefest bleibenden Stelle eines Straßenaufsehers zu Gehaltsaufbesserungen für die übrigen 5 Straßenaufseher bezw. Straßenwärter; im Uebrigen innerhalb Regulativs.							
9.	b) Geschäftskosten	3 300	—	3 300	—	3 300	—
Gegen 1891/93 um 200 M jährlich erhöht.							
B. Verwaltung des Innern.							
1. Kosten der Gendarmerie:							
10.	a) Gehalte	10 900	—	10 900	—	10 900	—
Darunter nach früherer Bewilligung für 4 Sergeanten und 4 Gendarmen je 100 M außerhalb Regulativs; ferner 1700 M für zwei neue Gendarmenstellen außerhalb Regulativs nach mündlicher Begründung. Im Uebrigen innerhalb Regulativs.							
11.	b) Geschäftskosten	5 600	—	5 600	—	5 600	—
Gegen 1891/93 um jährlich 1500 M erhöht, nämlich zur Erhöhung der nach den vorgenommenen Ermittlungen bei weitem nicht ausreichenden Quartier- und Servicegelder von 330 M bezw. 300 M auf 380 M bezw. 350 M für 1 Wachtmeister und 7 Gendarmen (1 Gendarm hat Dienstwohnung)							

§		1894.		1895.		1896.	
		<i>M</i>	<i>§</i>	<i>M</i>	<i>§</i>	<i>M</i>	<i>§</i>
	400 <i>M</i> ; für 2 neu anzustellende Gendarmen Quartier- und Servicegeld 700 <i>M</i> , sowie Montirungsgeld 153 <i>M</i> ; Mehrkosten für Waffen, Arzt und Apothekerkosten, Tagegelder zc. 247 <i>M</i> . Im Uebrigen nach den Ausgaben der letzten Jahre.						
	2. Medicinal- und Veterinairwesen:						
12.	a) Gehalte Innerhalb Regulativs.	2 600	—	2 600	—	2 600	—
13.	b) Geschäftskosten Wie für 1891/93.	2 700	—	2 700	—	2 700	—
	3. Armenwesen und Unterstützungen:						
14.	a) Zuschuß zur Landarmenkasse. Seit 1873 bewilligter Betrag.	1 500	—	1 500	—	1 500	—
15.	b) Unterstützung der Erziehungsanstalt für arme Kinder in Niedermörresbach Seit 1885 bewilligter Betrag.	450	—	450	—	450	—
16.	c) Unterstützungen bei außerordentlichen Unglücksfällen und Beihilfen zur Herstellung feuerfester Bedachungen bei Hausbauten, sowie zur Erziehung taubstummer, blinder und blödsinniger Kinder und zur Förderung der Unterbringung solcher Kranken in Anstalten, die einer besonderen Anstaltspflege bedürfen, ferner zu Unterstützungen behufs Sicherung des Bezuges von Krankenpflegerinnen in Krankenhäusern Bisheriger Betrag.	3 000	—	3 000	—	3 000	—
17.	4. Beförderung der Landwirthschaft Wie für 1891/93.	2 000	—	2 000	—	2 000	—
18.	5. Beförderung und Beaufsichtigung des Gewerbes Zur Gewährung von Zuschüssen zur Beförderung des Gewerbes, Bestreitung der Kosten für Beaufsichtigung der Fabriken, Dachschieferbrüche, Steinbrüche und Gräbereien, wie für 1891/93 jährlich 2000 <i>M</i> ; Zuschuß für den Bau einer Gewerbehalle in Idar jährlich 2000 <i>M</i> .	4 000	—	4 000	—	4 000	—
	6. Straßen- und Eisenbahn-Baukosten:						
19.	a) Unterhaltung der Staatsstraßen Nach speciellem Kostenanschlag aufgenommen.	26 680	—	25 145	—	21 975	—
20.	b) Zuschuß zum Betriebe der Zweigbahn von Stadt Birkenfeld nach der Station Birkenfeld-Neubrücke Feststehender Betrag nach Uebereinkommen mit der Stadt Birkenfeld.	3 800	—	3 800	—	3 800	—

Anlagen. XXV. Landtag.

41



§		1894.		1895.		1896.	
		M	§	M	§	M	§
20a.	c) Zuschuß zu den Grunderwerbskosten für die Eisenbahn von Bierfeld nach Türkismühle . . . Gemäß Bewilligung des Landtags (Schreiben vom 28. Februar 1893) aufgenommen.	40 000	—	—	—	—	—
21.	d) Zuschüsse zu Gemeinde-Wegebauten Die Bewilligung der für 1891/93 auf Antrag des Provinzialraths vorgenommenen Erhöhung auf jährlich 4000 M auch für 1894/96 wird beantragt im Hinblick auf die Ueberlastung mehrerer Gemeinden mit Wege-Unterhaltungsausgaben, sowie auf einzelne bereits in Angriff genommene Wege-Neubauten.	4 000	—	4 000	—	4 000	—
22.	7. Remuneration für meteorologische Beobachtungen Wie für 1891/93.	300	—	300	—	300	—
23.	8. Zuschuß für den Verein für Alterthumsfunde im Fürstenthum Birkenfeld Für die Sammlung von Denkmalen des Alterthums und Forschungen auf dem Gebiet der Landesgeschichte.	300	—	300	—	300	—
C. Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen.							
1. Hebungsz- und Kassenwesen:							
24.	a) Gehalte Innerhalb Regulativs.	8 500	—	8 900	—	8 900	—
25.	b) Hebungszgebühren der Stempelpapier-Debitanten Wie für 1891/93.	40	—	40	—	40	—
26.	c) Geschäftskosten der Amtseinnehmer Funktionszulagen für die beiden Amtseinnehmer 2500 M (regulativmäßiger Satz) und — wie bisher — 400 M für sonstige Ausgaben.	2 900	—	2 900	—	2 900	—
2. Belastungen und Schulden:							
27.	a) Verzinsung der Schulden Zinsen zu 4% für ein Schuldkapital von 3677 M 14 § an die katholische Kirche zu Kirnsulzbach.	147	09	147	09	147	09
28.	b) Abtrag von Schulden	—	—	—	—	—	—
3. Verwaltung des Staatsguts:							
a) Aufwand für die Forsten:							
29.	α. Gehalte Darunter 1500 M für Waldschützen und 1500 M für Hutgehilfen über das Regulativ nach früherer Bewilligung; im Uebrigen innerhalb Regulativs.	36 900	—	36 900	—	36 900	—



§		1894.		1895.		1896.	
		<i>M</i>	<i>§</i>	<i>M.</i>	<i>§</i>	<i>M</i>	<i>§</i>
30.	β. Geschäftskosten Wie für 1891/93.	3 500	—	3 500	—	3 500	—
31.	γ. Betriebs- und Verwaltungskosten Gegen 1891/93 an laufenden Betriebs- und Verwaltungskosten um 6300 <i>M</i> für 1894 und je 2500 <i>M</i> für 1895 und 1896 erhöht wegen vermehrten Holzabtriebs und dadurch wieder erforderlicher größerer Kulturen, auch für vermehrte Wege-Unterhaltungskosten in Folge der größeren Holzabfuhr; ferner für 1894 und 1895 je 2500 <i>M</i> und für 1896 1000 <i>M</i> für Revision der Taxation u. der Staats- waldungen.	66 000	—	62 200	—	60 700	—
32.	b) Verwaltung der Staatsjagden Nach der Ausgabe für 1892 veranschlagt.	480	—	480	—	480	—
33.	e) Unterhaltung der Staatsgebäude Nach speziellem Kostenanschlage aufgenommen.	9 545	—	8 087	—	8 708	—
34.	d) Neubau von Staatsgebäuden Für den Neubau eines Gefangenhauses in Nohfelden 15 100 <i>M</i> und für einen Anbau am Gerichtsgebäude in Oberstein 6600 <i>M</i> nach besonderer Begründung.	21 700	—	—	—	—	—
35.	e) Gemeinde-Abgaben und Feuerversicherung von Staatsgebäuden Darunter für Versicherung der Staats- gebäude 25 <i>M</i> für 1894 und 1100 <i>M</i> für 1896; im Uebrigen im bisherigen Betrage.	100	—	75	—	1 175	—
	4. Katasterwesen:						
36.	a) Gehalte Innerhalb Regulativs mit Ausnahme von 400 <i>M</i> für den Vorstand des Katasterbüreaus nach früherer Bewilligung.	19 900	—	19 900	—	19 900	—
37.	b) Geschäftskosten Gegen 1891/93 um jährlich 2400 <i>M</i> er- höht zur Deckung der Kosten für Ausfertigung der Mutterrollen-Auszüge bei Einführung des Grundbuchs.	5 400	—	5 400	—	5 400	—
38.	c) Gebühren der Fortschreibungsbeamten Nach den Ausgaben der letzten Jahre.	4 300	—	4 300	—	4 300	—
	5. Verwaltung der indirekten Steuern:						
39.	a) Gehalte Darunter 900 <i>M</i> über das Regulativ für einen Steuerreceptor (nach früherer Bewilligung); im Uebrigen innerhalb Regulativs.	6 100	—	6 100	—	6 100	—



§		1894.		1895.		1896.	
		<i>M</i>	<i>§</i>	<i>M</i>	<i>§</i>	<i>M</i>	<i>§</i>
40.	b) Geschäftskosten Büreaufkosten der Steuerreceptoren 300 <i>M</i> ; Beitrag zur Steuerreceptur in Idar 150 <i>M</i> ; für sonstige Geschäftskosten 300 <i>M</i> .	750	—	750	—	750	—
41.	6. Kosten der Veranlagung der Einkommen- steuer. 200 <i>M</i> jährlich wie für 1891/93, ferner 500 <i>M</i> für 1895 zur Beschaffung der Vor- drucke für neue Steuerrollen.	200	—	700	—	200	—
	Kapitel II zusammen	382 492	09	315 074	09	311 625	09
III. Kapitel.							
Kosten der Rechtspflege.							
A. Gerichtsbehörden:							
42.	1. Jurisdiktionsbeitrag zum Landgericht in Saarbrücken Wie für 1891/93.	8 000	—	8 000	—	8 000	—
43.	2. Kosten der Visitation der Amtsgerichte und der Gerichtsvollzieher 240 <i>M</i> für Visitation der Amtsgerichte, wie früher; ferner 200 <i>M</i> für Visitation der Gerichtsvollzieher.	440	—	—	—	—	—
3. Amtsgerichte:							
44.	a) Gehalte Innerhalb Regulativs.	31 750	—	33 700	—	34 250	—
45.	b) Geschäftskosten Bedarf nach Anschlag. — Für 1894 sind für das Gerichtsgebäude in Rohfelden 700 <i>M</i> und für den Anbau am Gerichtsgebäude in Oberstein 300 <i>M</i> zur Ausrüstung mit Inven- targegenständen mit veranschlagt.	26 553	—	25 421	—	25 421	—
46.	c) Gratifikationen für die Vertreter des Amts- anwalts und zu Remunerationen an Hilfsbeamte und Diener der Gemeinden Wie für 1891/93.	300	—	300	—	300	—
		150	—	150	—	150	—
B. Hypothekenamt:							
47.	a) Gehalte Innerhalb Regulativs.	2 800	—	2 800	—	2 800	—
48.	b) Geschäftskosten Wie für 1891/93.	790	—	790	—	790	—

§		1894.		1895.		1896.	
		M	§	M	§	M	§
	C. Gefängnisse und Strafanstalten:						
49.	a) Gehalte Gehalte des evangelischen und katholischen Geistlichen am Gefangenhause in Birkenfeld.	86	—	86	—	86	—
50.	b) Geschäftskosten (für Unterhaltung der Ge- fangenen u.) Wie für 1891/93; ferner für 1894 400 M für Ausrüstung der Zellen in dem neu zu erbauenden Gefangenhause zu Mohfelden.	10 100	—	9 700	—	9 700	—
51.	D. Kosten der Einführung der Grundbuch- gesetze Zu Gehalten zweier Hülfsrichter für 1894 und eines Hülfsrichters für 1895 und 1896, vermehrten Vergütungen des Hülfspersonals der Gerichte und zu sonstigen Unkosten (Vordrucke, Insertionskosten, Anschaffung der Grundbücher, Reisekosten u.).	11 500	—	9 500	—	9 500	—
	Kapitel III zusammen	92 469	—	90 447	—	90 997	—
	IV. Kapitel.						
	Kultus und Unterricht.						
	A. Obere Kirchen- und Schulbehörden:						
52.	Gehalte und Funktionszulagen Betrag der regulativmäßigen, bezw. (für die beiden weltlichen Mitglieder des Konsistoriums und für den Landrabbiner) auf früheren Be- willigungen beruhenden Gehalte und Funktions- zulagen.	3 180	—	3 180	—	3 180	—
	B. Kirchenwesen:						
53.	1. Bausumme zur Subvention der evan- gelischen Kirche Vertragsmäßig feststehender Betrag.	18 500	—	18 500	—	18 500	—
54.	2. Gehalte und Gehaltszuschüsse: a) der katholischen Geistlichen Bisheriger Betrag. Es beziehen die Pastoren in Birkenfeld und in Oberstein jeder 800 M, in Bleiderdingen, Kirnsulzbach und Wolfers- weiler jeder 400 M, in Bundenbach 365 M und in Neunkirchen 341 M.	3 506	—	3 506	—	3 506	—
55.	b) des Landrabbiners Im bisher bewilligten Betrage.	400	—	400	—	400	—
56.	c) Persönliche Zulagen zur Verbesserung des Diensteinkommens der katholischen Geistlichen und des Landrabbiners Bisher bewilligter Betrag.	2 885	—	2 885	—	2 885	—

§.		1894.		1895.		1896.	
		<i>M</i>	<i>§</i>	<i>M</i>	<i>§</i>	<i>M</i>	<i>§</i>
57.	3. Geschäftskosten Darunter 300 <i>M</i> für die Verwaltung der Stelle des Anwalts der geistlichen Güter der katholischen Kirchengemeinden.	320	—	320	—	320	—
	4. Sonstige Ausgaben:						
58.	a) Beitrag zum Domkapitel in Trier Beruht auf Uebereinkunft mit der königlich Preussischen Regierung.	688	—	688	—	688	—
59.	b) Unterstützung bei Neubauten und Hauptrepa- raturen von Kirchen und Pfarrhäusern mit Ausnahme derartiger Bauten innerhalb der evangelischen Kirche Wie für 1891/93.	300	—	300	—	300	—
	C. Schulwesen.						
60.	1. Gymnasium in Birkenfeld Gehalte des Direktors und der regulativ- mäßigen Lehrer 31 000 <i>M</i> , davon 1850 <i>M</i> über das Regulativ für Oberlehrer und ordent- liche Gymnasiallehrer nach früherer Bewilligung; Gehalt des vierten ordentlichen Gymnasiallehrers 2800 <i>M</i> nach früherer Bewilligung; für Hilfs- und Nebenlehrer (darunter ein wissenschaftlicher Hilfslehrer) wie für 1891/93 2840 <i>M</i> . — Ferner für Geschäftskosten 3860 <i>M</i> , zusammen 40 500 <i>M</i> . Davon ab die eigenen Einnahmen, nämlich Zinsen des Schulfonds 1500 <i>M</i> , Beitrag der Stadt Birkenfeld 4500 <i>M</i> , Ertrag des Schul- geldes 13 700 <i>M</i> (davon jährlich 4000 <i>M</i> als Mehreinnahme nach Erhöhung der Schulgeld- sätze in Folge der vorgeschlagenen Erhöhung der Lehrergehälter), Miete für die Turnhalle 60 <i>M</i> , zusammen 19 760 <i>M</i> .	20 740	—	20 740	—	20 740	—
61.	2. Zuschuß für die Realschule in Oberstein und Idar Wie bisher 10 500 <i>M</i> jährlich.	10 500	—	10 500	—	10 500	—
62.	3. Zuschuß für die erweiterte Volksschule in Herrstein Wie für 1891/93.	1 200	—	1 200	—	1 200	—
63.	4. Zuschuß zum Landschulwesen Betrag der Pensionen u. am 15. September 1893 12 780 <i>M</i> Alterszulagen der an Volks- schulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen 15 700 " jährliche Steigerung 400 "	59 100	—	60 500	—	61 900	—

Nr.		1894.		1895.		1896.	
		M	ſ	M	ſ	M	ſ
	Zuschuß zu Lehrerbefoldungen (nach dem Bedarf für 1892)	24 000	M				
	jährliche Steigerung zur Ermöglichung eines gleichmäßigen Zuschusses bei jährlich steigendem Bedürfnis	1 000	"				
	Unterstützung zu Schulhausbauten, wie bisher	2 000	"				
	Zuschuß zur Weinkaufskasse (nach der Ausgabe der letzten 3 Jahre)	3 220	"				
	= 59 100 M						
64.	5. Unterstützung für Seminaristen und Präparanden	5 000	—	5 000	—	5 000	—
	Bisheriger Betrag.						
	Kapitel IV zusammen	126 319	—	127 719	—	129 119	—
	V. Kapitel.						
	Außerordentliche und unvorhergesehene Ausgaben.						
65.	Zu Gehalts-Veränderungen und Zulagen	450	—	1 200	—	1 950	—
66.	Kosten der Militär-Aushebung	700	—	700	—	700	—
	Der bisher bewilligte Betrag.						
67.	Zur Erfüllung der Leistungen des Staates in Anlaß der Krankenversicherung, Unfallversicherung, sowie Invaliditäts- und Altersversicherung der staatsseitig beschäftigten Arbeiter und sonstigen versicherungspflichtigen Personen	2 000	—	2 000	—	2 000	—
	Gegen 1891/93 um jährlich 1000 M erhöht zur Deckung der Ausgaben für Unfallrenten, deren Zunahme für die Folge zu erwarten ist.						
68.	Sonstige außerordentliche und unvorhergesehene Ausgaben	4 903	91	5 263	91	4 982	91
	Namentlich gehören hierher neue Pensionen und Wartegelder, vorübergehende Unterstützungen von Staatsbeamten und Angehörigen verstorbener Staatsbeamten, soweit die Mittel nicht durch den Wegfall gegenwärtig bestehender Ausgaben verfügbar werden, ferner zu vorübergehenden Unterstützungen von Nichtstaatsbeamten (z. B. Forstarbeiter) oder deren Angehörigen, falls jene im Dienste des Staates zu Schaden gekommen oder erwerbsunfähig geworden sind, zur Bezahlung von Sterbemonaten und Gnadenquartalen, zu neuen Alterszulagen für Volksschullehrer, soweit sie nicht durch den Wegfall derartiger Ausgaben ausgeglichen werden und						

Kap.		1894.		1895.		1896.	
		<i>M</i>	<i>§</i>	<i>M</i>	<i>§</i>	<i>M</i>	<i>§</i>
	die zu § 63 vorgesehene jährliche Steigerung von 400 <i>M</i> übersteigen, zu den Kosten der Interimsverwaltungen und Vertretungen der Staatsbeamten, soweit sie nicht aus den vakanten Gehältern bestritten werden können, zu Umzugskosten der Staatsbeamten, desgleichen der Volksschullehrer, sowohl die nach Art. 26 des Schulgesetzes, als diejenigen, welche etwa den von auswärts Berufenen zu gewähren sind, Entschädigungen für unschuldig Verurtheilte, Rückgabe hinterlegter Gelder, welche nach Vorschrift der Hinterlegungs-Ordnung an die Landeskasse abgeführt werden, Vergütung für Mitbenutzung eines Privatröhrenbrunnens oberhalb des Amtsgerichtsgebäudes in Oberstein absiten der Bewohner des letzteren, sowie endlich zur Deckung aller derjenigen Ueberschreitungen der auf Anschlägen beruhenden Ausgaben, welche durch Umstände herbeigeführt sind, die bei Feststellung des Voranschlags nicht in Betracht gezogen werden konnten, z. B. Steigerung des Tagelohns, der Materialien zum Bau u.						
	Kapitel V zusammen	8 053	91	9 163	91	9 632	91
	Wiederholung sämmtlicher Ausgaben.						
I.	Allgemeiner Landesaufwand	49 466	—	49 596	—	53 626	—
II.	Kosten der Verwaltung	382 492	9	315 074	9	311 625	9
III.	Kosten der Rechtspflege	92 469	—	90 447	—	90 997	—
IV.	Kultus und Unterricht	126 319	—	127 719	—	129 119	—
V.	Außerordentliche und unvorhergesehene Ausgaben . .	8 053	91	9 163	91	9 632	91
	Zusammen	658 800	—	592 000	—	595 000	—
	Die Einnahmen sind veranschlagt	1 161 500	—	512 000	—	512 500	—
	Ueberschuß	502 700	—	—	—	—	—
	Fehlt	—	—	80 000	—	82 500	—

Bemerkungen.

1. Als Betriebsfonds der Landeskasse gehen außer dem obigen Kassenbehalt 90 000 *M* aus dem Jahre 1893 in das Jahr 1894 über.
2. Die Staatsregierung ist ermächtigt, die Position 68 der Ausgaben bis auf 27 000 *M* aus etwaigen Minderverwendungen zu ergänzen.
3. Eine Ueberrechnung des Minderverbrauchs in einem Jahre der Finanzperiode auf die anderen Jahre ist überall gestattet lediglich mit Ausnahme derjenigen Positionen, welche Gehalte betreffen.

Nebenanlage B. zu Anlage 40.

Auszug aus dem Protokoll

über die Verhandlungen des Provinzialraths des Fürstenthums Birkenfeld in der außerordentlichen Versammlung im Oktober 1893.

Fünfte öffentliche Sitzung.

Geschehen zu Birkenfeld in der Aula (Turnhalle) des Gymnasiums am 31. Oktober 1893, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender: Herr Gemeinde-Einnehmer Baltes,
2. der Großherzogliche Kommissar:
Herr Regierungs-Präsident Barnstedt,
3. die Mitglieder der Großherzoglichen Regierung:
die Herren:
Regierungsrath Bödefers,
Amtsassessor Willms,
Forstmeister Jariß,
Steuerrath Pieper,
4. die Mitglieder des Provinzialraths mit Ausnahme der Herren Friedt, Purper und Preßer, welch' Letzterer sein Ausbleiben heute in der gestrigen Sitzung entschuldigt hatte,
5. Regierungsrevisor Schleich als Protokollführer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden wurde das Protokoll der vierten Sitzung verlesen, für genehmigt erklärt und von zwei Mitgliedern der Versammlung mitunterzeichnet.

Hierauf erfolgte die Berathung des Vorschlags der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Finanzperiode 1894/96 in beschließender Verhandlung:

Einnahme.

§ 1. Wurde einstimmig angenommen.

§ 2. Hierzu ging folgender selbständiger Antrag des Provinzialrathsmitglieds Zöhler ein:

Antrag:

Der Provinzialrath beschließe, die Großherzogliche Regierung zu ersuchen, bei dem Staatsministerium dahin zu wirken, daß dem bevorstehenden XXV. Landtage ein Gesetzentwurf, betreffend Abänderung des Artikels 8, § 1 des Jagdgesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 20. Januar 1873, vorgelegt werde.

Der § 1 des Artikels 8 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Gemeindebehörde kann auf dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke entweder:

a) die Ausübung der Jagd gänzlich ruhen, oder

Anlagen. XXV. Landtag.

b) die Jagd für Rechnung der betheiligten Grundbesitzer durch einen angestellten Jäger beschossen werden, oder:

e) dieselbe — sei es öffentlich im Wege des Meistgebots oder aus freier Hand — verpachtet werden.

Herr Zöhler begründete seinen Antrag, welcher verlesen wurde, damit, daß derselbe einem allgemeinen Wunsche der am Hochwalde liegenden Gemeinden entspreche und daß die gleichen Bestimmungen in Preußen beständen und sich dort sehr gut bewährt hätten; er sei der Ansicht, daß man zur Einführung dieser Bestimmungen bei uns umsomehr Grund habe, als auch andere Gesetze Preußens, sofern sie sich bewährt, im Fürstenthum Birkenfeld stets Eingang gefunden hätten. Eine den gleichen Zweck, wie sein heutiger Antrag, verfolgende Eingabe von 20 Schöffen des Fürstenthums an den letzten Landtag sei von diesem dem Großherzoglichen Staatsministerium zur Berücksichtigung empfohlen worden.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Zöhler's mit allen Stimmen angenommen.

Inzwischen war folgender Antrag des Provinzialrathsmitgliedes Brenner eingegangen:

Antrag:

Ich beantrage, daß die getrennten Wälder, die nicht mit dem Hochwalde in direkter Verbindung sind, verpachtet werden sollen.

Der Antrag wurde verlesen und von Herrn Brenner näher begründet, namentlich mit dem Hinweis auf die zu erwartende Mehr-Einnahme im Falle der Verpachtung der Jagden. Der Antragsteller benannte folgende Jagdbezirke, die er bei seinem Antrag im Auge gehabt: Buchwald, Holzhauerwald, Rosenwald, Wasserstied und den Staatswalddistrikt bei Kronweiler.

Regierungsseitig wurde entgegnet, daß neben den vielen Vortheilen, die die Administration der Jagden mit sich bringe und die wiederholt auseinandergesetzt seien, die Einnahme im Ganzen kaum geringer, in manchen Jagdbezirken aber höher sei, weil es an Pächtern gefehlt habe. Wenn der Antragsteller Brenner für den Antrag Zöhler gestimmt habe, so müsse er nothgedrungen seinen Antrag zurücknehmen, denn die Rechte, welche der Antrag Zöhler den Gemeinden eingeräumt wissen wolle, könne doch auch wohl der Staat für seine Jagden beanspruchen.



Der Antrag Brenner's wurde bei der Abstimmung mit 7 gegen 3 Stimmen angenommen.

Im Uebrigen wurde der § 2 der Einnahme bei der Abstimmung mit allen Stimmen angenommen.

§ 3 und 4: einstimmig angenommen.

§ 5 bis 9: desgleichen.

§ 10 bis 16: desgleichen.

§ 17 bis 23 einschl.: desgleichen.

Ausgabe.

§ 1 bis 5 inkl.: einstimmig angenommen.

§ 6 bis 9 " desgleichen.

§ 10 und 11. Hierzu ging folgender Antrag des Provinzialraths-Mitgliedes Böhler ein:

Antrag:

Der Provinzialrath wolle beschließen, die in den Voranschlag für die zwei neu anzustellenden Gendarmen eingestellten Beträge abzulehnen.

Herr Böhler begründete seinen Antrag damit, daß er ein Bedürfniß zur Vermehrung des Gendarmerie-Personals nicht anerkennen könne.

Der Herr Kommissar bat aus den von ihm in der vorbereitenden Sitzung weitläufig auseinandergesetzten Grün-

den, die er heute im Wesentlichen wiederholte, den Antrag Böhler's abzulehnen.

Inzwischen war folgender Antrag des Provinzialrathsmitgliedes Reichardt eingegangen:

Antrag:

Der Unterzeichnete beantragt, der Provinzialrath wolle einen Gendarm und die dazu erforderlichen Mehrkosten bewilligen.

Herr Reichardt betonte in seiner Begründung namentlich, daß der Provinzialrath bereits früher die Neu-Anstellung eines Gendarmen bewilligt habe und diesen Beschluß aufrecht erhalten möge.

Bei der Abstimmung über die beiden Anträge wurde zunächst der Antrag Böhler's mit 7 gegen 3 Stimmen angenommen und dann der Antrag Reichardt's mit 6 gegen 4 Stimmen angenommen, so daß durch diesen letzteren Beschluß die Mittel zur Neu-Anstellung eines Gendarmen bewilligt sind.

Schluß der Sitzung 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags.

Nächste Sitzung: Heute Nachmittag 3 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der beschließenden Verhandlung über den Voranschlag.

Zur Beglaubigung.

gez. C. Baltes.

gez. J. G. Brenner.

gez. Ph. Müller.

gez. Schleich.

Protokoll

über die Verhandlungen des Provinzialraths des Fürstenthums Birkenfeld in der außerordentlichen Versammlung im Oktober 1893.

Sechste öffentliche Sitzung.

Geschehen zu Birkenfeld in der Aula (Turnhalle) des Gymnasiums am 31. Oktober 1893, Nachmittags 3 Uhr.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender: Herr Gemeinde-Einnehmer Baltes,

2. der Großherzogliche Kommissar:

Herr Regierungs-Präsident Barmstedt,

3. die Mitglieder der Großherzoglichen Regierung: die Herren

Regierungsrath Bödefor,

Amtsassessor Willms,

Forstmeister Saritz,

Steuerrath Pieper,

4. die Mitglieder des Provinzialraths mit Ausnahme der Herren Friedt, Purper und Preffer.

5. Regierungsrevisor Schleich als Protokollführer.

Nachdem der Vorsitzende die Sitzung eröffnet hatte, wurde die beschließende Verhandlung über den Voranschlag fortgesetzt.

Ausgabe:

§ 12 und 13 wurden einstimmig angenommen.

§ 14, 15 und 16 desgleichen.

§ 17. Nach Mittheilung des Inhalts einer Eingabe der Direktion des landwirthschaftlichen Vereins an die Regierung, betr. die Futternoth u., durch den Herrn Kommissar stellte Herr Brenner folgenden von ihm näher begründeten

Antrag:

Ich beantrage, den Wunsch auszusprechen, daß die Regierung den Betrag von 40 000 M zu zinsfreien Vorschüssen an die Gemeinden aus dem Kaffebehalt der Landeskasse verwende zum Zweck der Linderung des Nothstandes der Landwirthschaft.

Dieser Antrag wurde bei der Abstimmung einstimmig angenommen.

Im Uebrigen wurde der § 17, ebenso wie §§ 18 bis 20 a einschl. einstimmig angenommen.

§ 21: desgleichen.

§ 22 u. 23: desgleichen.

§ 24 bis 28 inkl.: desgleichen.

§ 29 bis 35 " desgleichen.

§ 36 bis 41 " desgleichen.

